

hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

Leipzig Februar 1993

2/93

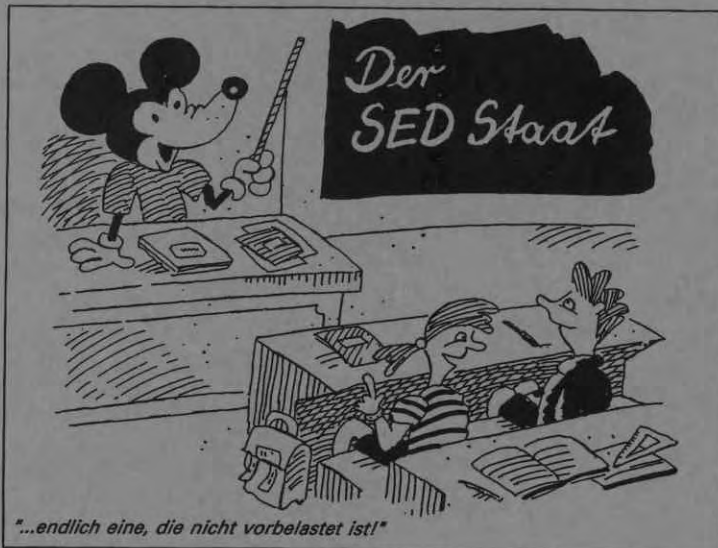
2. Jahrgang

Mit Beiträgen von:

Thema:

Ostdeutsche
Studentengemeinden -
Geschichte und
Funktionswandel

Klaus-Dieter Kaiser * Andreas
Hoff * Peter Straube *
Eberhard Tiefensee *
Hans-Uwe Erichsen * Gudrun
Aulerich / Karin Döbbling *
u.a.



Editorial

"Jetzt wuchert zusammen, was zusammen gehört." Seit zwei Jahren macht dieses geflügelte Wort in der BRD die Runde. Gilt das auch für Studierende? Die Entwicklung der StudentInnengemeinden näher beleuchtend, weist dieses Heft anderes aus: eine vorsichtige Annäherung und ein allmähliches Kennenlernen. Ein Problem insbesondere erschwert dabei den Umgang: Die Kommunikation funktioniert nicht.

Ost und West, bestätigt sich immer wieder, funken auf verschiedenen Wellenlängen. So kommt es, trotz bester Absichten, noch oft zu Miß- oder Unverständnissen. Andreas Hoff schreibt: "Es wurde zu viel taktiert, zu wenig gestritten. Grundlage dieses Streits muß allerdings die Devise »Vertrauen wagen« sein."

Seine Schlußbemerkung kann und sollte vielleicht nicht nur für die StudentInnengemeinden als Aufforderung verstanden werden: "Für die Zukunft hoffe ich, daß die ESG'n sich über kurz oder lang von der Beschäftigung mit sich selbst lösen können und sich wieder in stärkerem Maße gesellschaftlichen Problemen zuwenden werden."

Daß dies dringend nötig ist, beschreibt der Artikel von Hans-Uwe Erichsen. Er wendet sich einer Gruppe von Menschen zu, die nur sehr geringe Möglichkeiten haben, sich gesellschaftlich zu artikulieren: unsere ausländischen MitbürgerInnen. Sie sind auch im Hochschulbereich diffizilen Formen der Benachteiligung und Zurückdrängung ausgesetzt.

Unser Heft versucht, die Leserin/den Leser auf Probleme aufmerksam zu machen, die von uns nicht (mehr) als solche wahrgenommen werden, weil wir uns "im Prinzip" einig wissen. Die letzten drei Jahre geschichtlicher Entwicklung führen aber zu dem Fazit: Lernen wir erst einmal, uns in unserem Anderssein zu akzeptieren und einander zuzuhören.

E.J.

IMPRESSUM

hochschule ost. politisch-akademisches journal aus ostdeutschland
Herausgegeben vom Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit
beim StudentInnenRat der Universität Leipzig, PSF 920, O-7010 Leipzig, Tel. 719 22 61, Fax 719 22 55.
Verantwortlich: Peer Pasternack.
Redaktion: Dirk Behr, Sonja Brentjes, Frank Geißler, Monika Gibas, Erika Jäger, Matthias Middell, Peer Pasternack, Dirk Siebert.
Herstellung: Büro Pauselius, Oststr. 24-26, O-7050 Leipzig, Tel. 0341/64324.
hso erscheint monatlich. Der Jahrgang orientiert sich am Semesterablauf und läuft jeweils von Okt. - Sept.
Schutzgebühren: Einzelheft DM 5,- (ostdeutsche PrivatbestellerInnen 3,-), Jahresabo (12 Ausgaben) DM 55,- (ostdeutsche PrivatabonnentInnen / StudentInnenabo 33,-; in der akademischen/studentischen Selbstverwaltung in den FNL aktive Studierende 20,-).
Kto.: 45 37 343, Bayerische Vereinsbank Leipzig, BLZ 860 200 86.
Selbstverständlich geben die Artikel nicht in jedem Falle Meinungen des Arbeitskreises HPÖ bzw. der Redaktion wieder.
Nachdruck mit Quellenangabe ("aus 'hochschule ost', Leipzig, Nr. ...") gestattet. Belegexemplar erbeten.

hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

INHALT

THEMA: Ostdeutsche Studentengemeinden - Geschichte und Funktionswandel

<i>Klaus-Dieter Kaiser:</i> Die Arbeit der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR	5
<i>Andreas Hoff:</i> Evangelische Studentengemeinden im Osten Deutschlands - gestern, heute - und morgen?	11
<i>Klaus-Dieter Kaiser:</i> Gemeinsame Verantwortung - Zur Geschichte der Trennung der Evangelischen Studentengemeinden 1967	18
<i>Peter-Paul Straube:</i> Katholische Studentengemeinde in der SBZ/DDR	26
<i>Eberhard Tiefensee:</i> Katholische Studentengemeinden vor und nach dem Herbst 1989	33

REAKTIONEN

<i>Anne-Sophie Arnold:</i> Gegendarstellung	38
<i>Gabriele Jähnert:</i> Richtigstellungen	39
<i>Birgit Bütow:</i> Richtigstellungen	40

HOCHSCHULE UND DEUTSCHE GESELLSCHAFT

<i>Hans-Uwe Erichsen:</i> Fremdenhaß in Deutschland und die deutschen Hochschulen	41
<i>Eike Libbert:</i> Volksverhetzung	44

INTERVIEW

Philosophieren heute: Im Gespräch mit <i>Pirmin Stekeler-Weithofer</i> , Geschäftsführender Direktor des Instituts für Philosophie an der Universität Leipzig	45
---	----

BERICHTE

<i>Gudrun Aulerich/Karin Döbbeling:</i> Studienberatung als Spiegelbild des Umgestaltungsprozesses im Hochschulwesen der neuen Länder	52
Transformationsprozesse der Hochschulbildung in den neuen Bundesländern in der Wahrnehmung von StudienanfängerInnen	56

NACHRICHTEN

<i>manager magazin:</i> Die besten TU's Sachsen Vize-Meister im Erneuern	59
	60

DOKUMENTATION

Sachsen: Kündigung + Kündigungsrücknahme	61
--	----

BERICHT

Das EG-Memorandum zur Hochschulbildung (<i>P. Temack</i>)	63
---	----

STIPENDIEN

76

PUBLIKATIONEN

77

THEMA: Ostdeutsche Studentengemeinden - Geschichte und Funktionswandel

Klaus-Dieter Kaiser (Berlin):

Die Arbeit der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR

1. Zur Geschichte

Die christliche Studentenarbeit hat in Deutschland eine lange Tradition. Die Evangelischen Studentengemeinden (ESGn) verstehen sich als Rechtsnachfolger der Deutschen Christlichen Studentenvereingung (DCSV) und haben sich mit dieser wechselvollen Geschichte auseinanderzusetzen. Diese Geschichte ist bestimmt von Mission, nationalistischen Irrwegen, dem Suchen des Verhältnisses zu Kirche und Gesellschaft, dem politischen Engagement für die Benachteiligten und Entrechteten in unseren Gesellschaften und der ganzen Welt. 1895 wurde die DCSV gegründet, im gleichen Jahr auch der Weltverband (World Student Christian Federation - WSCF). Nachdem 1938 die DCSV durch das NS-Regime verboten wurde, fand die christliche Studentenarbeit weiter unter dem Dach der Bekennenden Kirche statt. Mit der Wiederöffnung der Universitäten und Hochschulen in Deutschland nahmen sofort die Evangelischen Studentengemeinden ihre Arbeit auf und es wurde die Evangelische Studentengemeinde in Deutschland gegründet (ESGiD).

den WSCF) war die organisatorische Konsequenz einer theologischen Erkenntnis. Die Einheit des christlichen Zeugnisses kann sich niemals von einer nationalen Einheit her begründen wie sie andererseits auch niemals durch staatliche Abgrenzungen zerstört werden kann. Schon vor der Trennung in die zwei Verbände (ESG in der BRD und Berlin (West) und ESG in der DDR) wurde betont, daß Einheit aber nicht Gleichheit bedeutet, sondern daß sich das einheitliche Zeugnis von Jesus Christus in der Arbeit der jeweiligen ESG konkretisieren muß; und zwar im jeweiligen, unterschiedlichen Kontext. Die konkrete Arbeit der ESG in der Gesellschaft wurde gegenseitig als das notwendige Korrektiv gesehen, um zur eigenen Umgebung und Arbeit die erforderliche kritische Distanz zu bekommen (Vertrauensrat, Sept. 1964). Diese Einsicht aus unserer Geschichte sollten wir bei dem neuen Aufeinanderzugehen der beiden ESGn (i.U. zur vorherigen engen Zusammenarbeit) beachten.

Die Trennung in die beiden deutschen ESGn 1967 (entsprechende Mitteilung an

Innerhalb des WSCF ist die enge Beziehung zwischen den ESGn und den prote-

stantischen Kirchen eine Ausnahme. Begründet ist sie in der Geschichte der christlichen Studentenarbeit während der Zeit des nationalsozialistischen Terrors. Die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Bekennender Kirche und Studentenarbeit waren ausschlaggebend, diese Struktur beizubehalten und ab 1945

2. Die ESG-Struktur

Auf der Ortsebene sind die ESGn spezielle Gemeinden der entsprechenden Landeskirche; geregelt ist dies unterschiedlich je nach gliedkirchlichem Recht. So wird der offizielle Gemeindestatus in den Landeskirchen der Evangelischen Kirche der Union (EKU) stärker betont als in den lutherischen Landeskirchen, wo sich im Verständnis der Kirche nur Studierende um den Studentenpfarrer bzw. die Studentinpfarrerin sammeln. In der DDR gab es ca. 30 ESGn an den Hoch- bzw. Fachschulorten. ESGn an den Hochschulen selbst konnte es nicht geben. Auch hatte die ESG keine Möglichkeit, an die Hochschule zu gehen (z.B. mit Werbung für ihre Arbeit). Kontakte zwischen der Hochschule und der Kirche oder der ESG gab es offiziell überhaupt nicht. So verstand sich die ESG-Arbeit als Arbeit mit Studierenden. Überlegungen zur Konzeption einer Hochschulgemeinde wurden überhaupt nicht angestellt. In der ehemaligen DDR gab es 10 hauptamtliche Studentinpfarrerinnen bzw. Studentinpfarrer (an größeren Hochschulstandorten) und ca. 20 Studentinpfarrerinnen und Studentinpfarrer im Nebenamt (entweder mit einer anderen übergemeindlichen Arbeit betraut oder im Gemeindepfarramt).

Die Größe der Gemeinden ist dabei natürlich auch sehr unterschiedlich. So gibt es sehr kleine Gemeinden, wo ca. 10 Studie-

ESGn ins Leben zu rufen. Trotzdem ist festzuhalten, daß sich die ESGn (auch in der ehemaligen DDR) in ihrer Arbeit als überkonfessionell verstehen (unbeschadet der Arbeit der KSGn). Die unmittelbare Nähe zur Kirche ermöglichte der ESG erst ihre kritische Solidarität der Kirche gegenüber!

rende zum engeren Kern der ESG gehören, und wo ca. 50 Leute erreicht werden. In großen ESGn sind es vielleicht 50, die zum engeren Kreis gehören, und 300 werden erreicht.

Die ESG-Gesamtarbeit ist ein eigenständiger Zusammenschluß der einzelnen Orts-ESGn und war somit kein Werk des Bundes der Evangelischen Kirchen (ebenso die ESG-West und Evangelische Kirche in Deutschland). Die Kontaktstelle zwischen dem Kirchenbund und der ESG-Gesamtarbeit war die Kommission Kirchlicher Jugendarbeit (KKJ). So wurde der Sekretär der KKJ in das Leitungsgremium der ESG berufen und umgekehrt der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin der ESGn durch die Kirchenleitung des Bundes in die KKJ. Neben dieser Verbindung gibt es keine weitere institutionalisierte Form (wie im Westen der Gesprächskreis), wohl aber vielfältige Kontakte, besonders im Bereich der Jugendarbeit (z.B. stellt die ESG-Gesamtarbeit zwei Jugend-synodale der Bundessynode).

Bis vor drei Jahren wurde die ESG-Gesamtarbeit vom Beirat verantwortet. Diesem gehörten vier Vertreter des Studentengemeinderates (also des studentischen Leitungsgremiums), zwei Studentinpfarrer bzw. Studentinpfarrerinnen (von der Studentinpfarrerkonferenz gewählt), ein

Jurist, der Vertreter des Bundes Evangelischer Kirchen/KKJ und drei Absolventinnen bzw. Absolventen an.

So gab es insgesamt drei Leitungsgremien (Studentengemeinderat, Studentinpfarrerkonferenz und wo beides zusammenkam: Beirat). Dies war letztlich nicht sehr effektiv. Hinzu kam, daß ein richtiges Gremium studentischer Mitbestimmung fehlte, da einzelne Kommissionen (Finanzen und Delegierungen) und die Studentinpfarrerkonferenz gebildet wurden (zuletzt wenigstens unter Beteiligung von Studierenden). Positiv an der ehemaligen Struktur war die Beteiligung von jungen Absolventinnen und Absolventen (Akademikern), die vorher schon (als Studierende) in verschiedenen Gremien der ESG-Gesamtarbeit mitgewirkt hatten. Dies gewährleistet wenigstens ein kleines Stück Kontinuität in der Arbeit und hat gerade gegenüber den Studentinpfarrern und Kirchenleuten die Studierenden gestärkt, ohne daß dies mit einem ständigen Wechsel der Personen nur rein äußerlich erkauft wäre.

So kam es zur Einrichtung der Vollversammlung der ESG-Gesamtarbeit (VV), die mit der Delegiertenkonferenz (DK) der ESG-West vergleichbar ist. Mandate für die VV haben je ein Vertreter der Orts-ESGn, 15 Vertreter der Studentinpfarrerkonferenz (von dieser gewählt), 1 Vertreter des Bundes Evangelischer Kirchen (KKJ). Dazu beruft die VV noch einen Juristen bzw. eine Juristin und 3 mit der ESG-Arbeit noch verbundene Jungakademiker. Zur Sicherung der Rechtsstellung wurde das gleiche Modell wie in der West-ESG angestrebt (geschäftsführender Verein). Dies geschah erst 1990, da es in der DDR nicht nötig und vor allem nicht möglich war. Die ESG existierte nur innerkirchlich als eigenständige Arbeit mit entsprechenden Strukturen. Nach außen war sie nur Teil der

Jugendarbeit der Kirche ohne eigene Struktur (vgl. Kommunique von 1953). Auf Drängen der FDJ wurde so auch immer wieder versucht, die Arbeit der ESG als illegal hinzustellen und zu erschweren (dies betraf besonders die Mitarbeit im Christlichen Studentenweltbund [WSCF] und bestimmte gesellschaftlich kritische Themen, denen sich die ESG zuzwandte).

Die VV trug die Verantwortung für die ESG-Gesamtarbeit und tagte einmal im Jahr. Um die Arbeit dazwischen zu bewältigen, wählte sie einen Arbeitsausschuß (AA) (fünf Studierende, zwei Studentinpfarrer, ein Jurist, ein Kirchenvertreter, drei Jungakademiker). Daneben gab es von der VV berufene Kommissionen (Finanzen und Delegierungen bei Reisen).

Die Studentinpfarrerkonferenz ist somit immer stärker zu einem Konvent geworden und dient neben der thematischen Arbeit vorrangig dem Erfahrungsaustausch der Studentinpfarrer. Der Studentengemeinderat ist weiterhin wichtig, da er neben der Vorbereitung von 4 Konferenzen pro Jahr (in diesem Sinne ist er ähnlich einer Kommission der West-ESG) auch ein rein studentisches Gremium ist, wo Gesamtarbeit und Arbeit der Orts-ESG zusammenkommen. Sonst geschieht dies eigentlich nur auf der Ebene der Studentinpfarrerkonferenz und der Geschäftsstelle (GS). In der VV und im AA geht es vorrangig nur um die Gesamtarbeit, die Probleme von einzelnen Gemeinden und der Zusammenhang zwischen beiden Bereichen kommt kaum zur Sprache. Dies zu leisten ist nun Aufgabe des SGR, wo möglichst viele Gemeinden vertreten sein sollen.

Die Geschäftsstelle nimmt die Aufgaben der Gesamtarbeit wahr. Dies geschieht in Form von Seminaren, Konferenzen und dem Organisieren der Gesamtarbeit. Dies

betrifft dann auch die Verbindung unter den einzelnen ESGn wie ebenfalls die Außenvertretung im WSCF, Staat, Kirche, neuerdings auch gegenüber der Hochschule. In der GS arbeiten ein Generalsekretär, eine theologische Mitarbeiterin, eine jährlich wechselnde studentische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und eine Sachbearbeiterin. In besonderen Fällen entstehen ad-hoc-Arbeitsgruppen, die dann von einem der beiden hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle begleitet werden. So gab es 1989/90 eine Arbeitsgruppe, die zu Hochschulfragen gearbeitet hat, und seit 1989 arbeitet eine Gruppe dem Osteuropa-Projekt des WSCF zu. Solche Gruppen sind mit den Kommissionen der West-ESG vergleichbar.

Die Gesamtarbeit ist einerseits eine Art Föderation der einzelnen ESGn, besonders was die Koordinierung bestimmter Arbeitsbereiche (z.B. WSCF, Osteuropa-Arbeit) betrifft. Zum anderen versucht sie, Impulse aus einzelnen Gemeinden aufzu-

3. Thematische Schwerpunkte

ESG-Arbeit hat m.E. vier Aspekte. Zum einen will die ESG den Studierenden am Studienort ein Stück Heimat, Geborgenheit geben, den Raum für Gespräche. Hierbei ist es besonders wichtig, daß sich die ESG in unmittelbarer Nähe der Unis befindet. In verschiedenen Aktivitäten und Arbeitskreisen kommt dies Bedürfnis der Studierenden auch immer wieder zum Ausdruck.

Zum zweiten hatte die ESG in der ehemaligen DDR eine wichtige Bildungsaufgabe. Im sehr sensiblen Bereich der Hochschulen (oftmals weniger Bildungsstätte der Gesellschaft als Kaderschmiede der Partei/Staat) waren die ESGn das einzige alterna-

nehmen oder selber welche zu geben (z.B. Beschäftigung mit dem Hochschulthema). Andererseits gibt es auch so etwas wie eine eigene ESG-Gesamtarbeits-Gemeinde: Studierende, die immer wieder zu unseren Veranstaltungen kommen und in den Entscheidungsgremien mitarbeiten. Diese sind, und das ist wichtig, meistens aber auch in ihren Orts-ESGn sehr aktiv und gehören dort zum Kern.

Finanziert wurde unsere Arbeit bisher ausschließlich aus kirchlichen Mitteln (außer Spenden von Altfreunden), die uns in Form von Beihilfen gewährt wurden. Seit 1990 können wir auch staatliche Gelder (bes. Bundesministerium für Frauen und Jugend) für Projekte in Anspruch nehmen. Ab 1991 sind wir auf Beihilfen seitens der EKD angewiesen, wenn wir unsere Arbeit weiterführen sollen. Die einzelnen ESGn stärker an der Finanzierung der Gesamtarbeit zu beteiligen, scheitert an deren z.Z. sehr schlechten Finanzlage, da weder die Landeskirchen noch die Kommunen über ausreichende Mittel verfügen.

tive Bildungsangebot (Kultur, Philosophie, Ethik, Geschichte, Theologie). Deshalb waren auch die Vortragsabende das Zentrum des Gemeindelebens. Hier ist noch offen, wie es weitergeht, da an der Universität nun Möglichkeiten der Allgemeinbildung bestehen. Ich denke aber, daß auch die ESG hier wieder etwas alternativ zu bzw. gegenzusetzen hat: ein Wissen und Wissenschaftsverständnis, welches nicht allein an Effektivität orientiert ist, sondern an Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Auch ist (an der Abwicklungsmechanik wird dies ebenfalls deutlich) die Gestaltung der zukünftigen Hochschulpolitik sehr einseitig auf Deutschland konzentriert. Hier kann und sollte die ESG mit ihrer Arbeit im ökumenischen Horizont die Inter-

nationalität von Lehre und Forschung einklagen.

Drittens hat die ESG auch immer ein gesellschaftliche Komponente. Obwohl wir keine politische Organisation sein durften, waren wir doch ein Politikum, allein schon durch unsere Existenz. So war gesellschaftskritische Arbeit immer ein Schwerpunkt in den ESGn. Von unseren Teilnehmern her stand dabei die theoretische Auseinandersetzung im Vordergrund. In den Umwälzungen 1989 spielten die ESGn als Institution keine bedeutende Rolle (i.U. zum Beginn der Friedensbewegung in der DDR Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre, die sich gegen die Militarisierung der Gesellschaft richtete und wo die ersten Impulse von den ESGn ausgingen). Auf der anderen Seite waren sehr viele Studierende aus den ESGn in Bürgerbewegungen aktiv und versuchten sich in den Studentenräten an der Demokratisierung der Hochschulen. Es ist sicher wichtig (wie in der Kirche der DDR überhaupt) zu fragen, ob wir unsere Kritik an der Gesellschaft in der DDR immer deutlich genug öffentlich artikuliert haben und ob wir nicht zu sehr von Verhältnis Staat-Kirche eingeengt waren und dabei die Gesellschaft als etwas drittes vergessen haben. In der letzten Zeit haben und werden wir uns stärker mit der DDR-Vergangenheit beschäftigen (Stalinismus, Ost-West-Konflikt), mit Fragen der Ökonomie (welche Rechtsinstitutionen sind möglich, die die Wirtschaft wirksam kontrollieren können, auf welchen Grundlagen baut die neue Gesellschaft auf (Universalität der Menschenrechte oder nationaleistische Bewegungen in Osteuropa).

Ein vierter Aspekt unserer Arbeit war die dialogische Vermittlung von Glaubensinhalten, die Auseinandersetzung mit der Bibel und der christlichen Tradition in unserer doch sehr stark säkularisierten Gesellschaft. So gab es Erwachsenenunter-

richt, Taufen und Konfirmationen von Studierenden bei den dann von diesen auch gemeinsam gestalteten Gottesdiensten. Wir verstehen uns in kritischer Solidarität mit der Kirche, wobei unser Verhältnis zur Kirche zwar nie frei von Reibungspunkten war (wenn es z. B. um Fragen der Taktik bei gesellschaftlichen Problemen ging, oder beim Abendmahlsverständnis), aber im ganzen war es ein gutes Verhältnis, zumal viele Leute, die in der Kirche an leitenden Stellen Verantwortung tragen, selbst aus der ESG kamen. Dieses die sachliche Auseinandersetzung nicht scheuende gute Verhältnis hoffen wir, in den Vereinigungsprozeß der beiden ESGn mit einzubringen.

In der ESG-Arbeit der Orts-ESGn war bisher der Gemeindeabend (= Vortragsabend) die zentrale Veranstaltung und Mittelpunkt des Gemeindelebens. Hier traf sich der Großteil der sich zur ESG zählenden Studierenden. Daneben gab es Semesteranfangs- und -schlußgottesdienste, verschiedene Arbeitskreise, Möglichkeiten der nicht themengebundenen Begegnung, Wochenendseminare und in einigen Gemeinden vor den Vorträgen kurze, von den Studierenden verantwortete und gestaltete Andachten.

Auf Gesamtarbeitsebene waren es hauptsächlich die Konferenzen und Seminare, sowie Gemeindebesuche seitens der GS-Mitarbeiter und die Zeitschrift "Kontakt", wo wir inhaltlich arbeiteten. Die Themen und Schwerpunkte sind auf Orts- und Gesamtarbeitsebene ähnlich. Im Groben könnte man sie mit den Schwerpunkten bzw. Begriffen des konziliaren Prozesses umschreiben: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Eine stärkere theologische Arbeit wäre m.E. wünschenswert, d.h. das Zusammenbringen von Theologie und politischen Zeitfragen. Auf der Generalversammlung des WSCF 1990,

wo es um unseren Zeugendienst ging, wurde dies so umschrieben: "Wir müssen nachdenken und diskutieren mit der Bibel in der einen Hand und mit der Zeitung in der anderen."

In verstärkter Form wenden wir uns jetzt hochschulpolitischen Fragestellungen zu (vgl. unsere Erklärung vom Sommer 1990 zur Demokratisierung und Internationali-

sierung des Studiums und zum Wissenschaftsverständnis und unsere Erklärung zum Hochschulstreit vom Januar 1991). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Osteuropa-Arbeit und die Lateinamerika-Arbeit, besonders Kuba, da in diesem Land ebenfalls ein SCM (Mitgliedsverband des WSCF) arbeitet, zu dem wir schon länger Kontakte haben und Kuba in doppelter Weise (vom Westen und von den Kommunisten her) in die Isolation gerät.

4. Perspektiven

Die immer engere Zusammenarbeit der beiden ESGn bis zu ihrer organisatorischen Vereinigung, die im Herbst 1992 vollzogen wurde, bestimmt sich zum einen von der in Jesus Christus vorgegebenen Einheit her. Zum anderen ist sie deren Konkretion. So sollten die anstehenden Aufgaben unsere Strukturen bestimmen (wie 1967 dies zur organisatorischen Trennung geführt hat). Weder Einheit noch Trennung ist eine ideologische Entscheidung. War die Trennung 1967 ein politischer Akt, so ist die Zusammenführung in dieser Zeit etwas Pragmatisches. Politisch ist dabei nur das Wie.

Christliche Existenz ist immer konkret und ökumenisch zugleich, sprengt alle nationalen Begrenzungen. Da wir in den gleichen Strukturen leben, ist eine einheitliche Bewegung (besser als Organisation) sinnvoll, wenn wir unsere Aufgaben angehen wollen. Andererseits wirken sich die gleichen Rechts- und Wirtschaftsstrukturen noch unterschiedlich in Ost und West aus. Auch bestimmen uns noch tradierte Denk- und Handlungsmodelle. Deshalb wird es auch über der Vereinigung der beiden ESGn hinaus verschiedene Arbeitsbereiche mit einigen Institutionen geben müs-

sen, wobei diese Institutionen mit Leuten besetzt sein müssen, die ihre Umgebung (und Vergangenheit) kennen. Des weiteren gilt zu beachten, daß es hier nicht vorrangig um die Vereinigung von zwei Strukturen geht, sondern daß auch die Gesamtarbeit immer mit und von einer konkreten Gemeinde aus konkreten Menschen mit ihrer Geschichte lebt. Hier müssen wir den (langen) Weg des Kennenlernens gehen und dazu die entsprechenden Möglichkeiten durch unsere Institutionen zur Verfügung stellen.

Entsprechend unseres Ortes in der Kirche und an der Hochschule als den Institutionen sowohl der christlichen Existenz als auch des Vollzuges von Wissenschaft wollen wir als ESG Raum bieten für einen doppelten Dialog: Zum einen zwischen Wissenschaft und christlichen Glauben und zum anderen zwischen Lehrenden und Studierenden unterschiedlichster Fachrichtungen und Spezialisierungen.

Klaus-Dieter Kaiser, Pfarrer, ist Generalsekretär der Evangelischen StudentInnen-Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, Geschäftsstelle Berlin

Andreas Hoff (Leipzig):

Evangelische Studentengemeinden (ESG'n) im Osten Deutschlands - gestern, heute - und morgen?

Um es gleich klarzustellen: es geht hier weder um eine peinlich genaue Auflistung von historischen Daten noch um eine detaillierte Analyse von strukturellen Beson-

derheiten. Ich möchte den Schwerpunkt meiner Ausführungen vor allem auf die Beschreibung inhaltlicher Gesichtspunkte legen.

1. Kurzer "Abriss der Geschichte" der ESG'n in der DDR

Im folgenden werde ich nur kurz auf das Selbstverständnis und inhaltliche Schwerpunkte einerseits sowie organisatorische und strukturelle Veränderungen andererseits in den 50er, 60er und 70er Jahre eingehen und mich statt dessen etwas ausführlicher mit der Entwicklung in den 80ern auseinandersetzen.

1.1. Selbstverständnis und inhaltliche Arbeit der ESG'n im Wandel der Zeiten

Die ESG'n der 50er Jahre verstanden sich als "Lebensform im Rahmen und im Räume der Kirche". Nachdem es bis Anfang der 50er Jahre noch so etwas wie eine Kooperation mit der FDJ gegeben hatte, fand diese mit dem Beschluß der FDJ, nunmehr den Aufbau des Sozialismus zu betreiben, ein jähes Ende. Daraufhin erfolgte innerhalb der ESG'n der DDR eine stärkere Orientierung am Westen. Man bedenke dabei, daß sich zu diesem Zeitpunkt die evangelischen Gliedkirchen auf dem Territorium der DDR nach wie vor mit den westlichen evangelischen Landeskirchen unter einem Dach, nämlich dem Dach der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) befanden.

Von außen, sprich: von staatlicher Seite, wurde das allerdings als "Verrat am Sozialismus" und "Anbiederung an den Klassenfeind" interpretiert, was Hetzkampagnen in der Tagespresse (hier war vor allem die "Junge Welt" federführend) und Verfolgung von ESG-Besuchern zur Folge hatte. Der Höhepunkt dieser Kampagne war der Schauprozess gegen den Leipziger Studentenpfarrer Siegfried Schmutzler, der auf Anweisung des Politbüros wegen angeblicher Spionagetätigkeit für die NATO zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde (siehe dazu Interview mit Dietrich Mendt in der "Leipziger Volkszeitung" [LVZ] vom 29.04.1992, S. 4).

Im Verlauf der 60er Jahre setzte sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß sich das Leben der ESG'n in der DDR in sehr starkem Maße von dem der ESG'n in der BRD unterschied. Es reifte der Entschluß, daß der Anerkennung des Daseins in zwei völlig verschiedenen gesellschaftlichen Systemen die organisatorische Trennung als logische Konsequenz folgen müsse. Diese erfolgte dann im Jahre 1967, also zwei Jahre bevor sich auch die evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR zu diesem Schritt entschlossen.

Die Verbindung zu den westlichen ESG'n wurde jedoch nicht abgebrochen, sondern in der sogenannten Partnerarbeit weitergeführt (d.h. jede DDR-ESG hatte mindestens eine Partner-ESG in der BRD).

Zu Beginn der 70er Jahre war das Wirken der ESG'n an den Hochschulen praktisch unmöglich geworden. Äußerer Ausdruck dafür, daß Kirche und Christsein nach Auffassung der Herrschenden an der Universität nichts mehr zu suchen hatten, war die Sprengung der Universitätskirche in Leipzig am 30. Mai 1968.

Die ESG'n zogen sich mehr in sich selbst zurück und sahen ihren Auftrag darin, geistliche und geistige Heimat für christliche Studierende zu sein. Implizierte ersteres vor allem, die Möglichkeit des Erfahrens christlicher Gemeinschaft zu geben, so verbarg sich hinter letzterem u.a. der Bildungsauftrag, Wissen, das an der Universität nicht oder nur höchst unzureichend vermittelt wurde (etwa über Ethik, Religion, Philosophie, Soziologie, ...) weiterzugeben.

Der Rückbesinnung auf christliche Werte, die mit einer gewissen Entpolitisierung einherging, stand andererseits die stärkere Sensibilisierung für die Idee der "Verantwortung in der Gesellschaft" gegenüber, die ihrerseits einen gegenläufigen Prozeß, also eine Politisierung, bewirkte. In dieser Zeit entstanden die ersten Behinderten- und Homosexuellen-Arbeitskreise (in Leipzig).

In den 80er Jahren gewann der Gedanke, als Christ für die Aufdeckung und Beseitigung von Mißständen in der gesellschaftlichen Umwelt verantwortlich zu sein, immer mehr Raum. Dies geschah vor allem im Zusammenhang mit dem konziliaren Prozeß und der Forderung von Millionen Christen weltweit nach "Frieden, Gerech-

tigkeit und Bewahrung der Schöpfung". Anders ausgedrückt verbarg sich hinter dieser Formulierung die Einsicht in die existentielle Notwendigkeit der Lösung der drei großen globalen Probleme: nuklearer Rüstungswettlauf, Nord-Süd-Konflikt und Umweltkatastrophe.

So entstanden in mehreren ESG'n Ökologie-Arbeitskreise (z.B. Naumburg, Weimar, Ilmenau) und Friedens-Arbeitskreise (z.B. Rostock, Karl-Marx-Stadt, Naumburg, Leipzig). Letztere widmeten sich dabei zunehmend auch der Gerechtigkeits-Problematik, was u.a. aus der Erkenntnis resultierte, daß ohne Gerechtigkeit kein Frieden möglich ist. Zusätzlichen Auftrieb bekamen diese Aktivitäten durch aktuell-politische Ereignisse.

Ich denke, die auf "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung" ausgerichteten Aktivitäten in den ESG'n der 80er Jahre standen vor allem im Zeichen von drei politischen Ereignissen dieser Zeit. Zu Beginn der 80er Jahre kam das Stichwort "Frieden" "dank" der Stationierung von Pershing-2 und SS-20 in besonders starkem Maße zur Geltung. Der Super-GAU von Tschernobyl 1986 bewirkte einen gewaltigen Schub für diejenigen, die sich primär die "Bewahrung der Schöpfung" auf die Fahnen geschrieben hatten.

Das Ende dieses Jahrzehnts stand ganz im Zeichen von Michail Gorbatschows "Glasnost & Perestroika", die die Perspektive auf die Lösung aller globalen Probleme eröffnete. Nicht vergessen werden darf dabei, daß Gorbatschows Ideen vor allem auch jenen Mut machten, die sich mit dem "real existierenden Sozialismus in den Farben der DDR" nicht abfinden wollten und auf eine Veränderung des Systems drängten - und davon gab es nicht wenige in den ESG'n.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: ich möchte keinesfalls einen neuen Mythos von der ESG als Keimzelle der "friedlichen Revolution" von 1989 verbreiten. Eines der Kennzeichen der Situation der 80er Jahre war, daß die ESG'n - ähnlich wie die evangelische Kirche - eine ganze Reihe von Freiheiten genießen konnten, solange sie mit ihrem Tun nicht an die Öffentlichkeit traten. Versuche, soziale Phänomene öffentlich zu kritisieren, wurden durch staatliche Stellen strikt unterbunden bzw. durch drakonische Strafen sanktioniert. Trotz der Tatsache des Vorherrschens der Meinung, daß Engagement für die Gesellschaft zwangsläufig zur Konfrontation mit dem Staat führen mußte, ging man dieser so oft wie nur möglich aus dem Weg. Auch die ESG'n waren nicht frei von der in der DDR weit verbreiteten Haltung, berufliches Vorankommen durch öffentliches Wohlverhalten gegenüber dem Staat zu erkaufen - und sei es auch nur dadurch, daß an Stellen, an denen Kritik angebracht gewesen wäre, geschwiegen wurde.

Nichtsdestotrotz, eine Folge der Hinwendung zu gesellschaftspolitisch auf der Tagesordnung stehenden Themen war, daß sich die ESG'n zunehmend auch für Nicht-Christen und Nicht-Studierende öffneten. Ebenso wie die Evangelische Kirche boten sie Raum für die Beschäftigung mit gesellschaftskritischen Themen (s.o.).

Die gesamte Zeit über wurde an dem bereits oben erwähnten alternativen Bildungsauftrag festgehalten. Das zu vermittelnde Spektrum an Themen wurde durch die Beschäftigung mit dem konziliarem Prozeß natürlich bedeutend erweitert.

Neben den oben ausführlich beschriebenen drei großen Schwerpunktbereichen waren noch einige andere Themen von größerem Interesse, wie z.B. die Frage

nach den Konsequenzen von Christsein im Sozialismus, Nicaragua, Kuba, Wehrdienstverweigerung, Demokratie, Neo-Faschismus in der DDR.

1.2. Struktur und Organisatorisches

Ursprünglich gab es in der DDR ca. 25 ESG'n. Diese unterschieden sich in ihrer Größe zum Teil erheblich. Während die großen Gemeinden wie Dresden, Leipzig oder Berlin von bis zu 300 Leuten besucht wurden, waren es in kleinen Gemeinden wie Köthen, Cottbus oder Nordhausen kaum mehr als 10 bis 20.

Strukturell gibt es Ähnlichkeiten mit "normalen" Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche. Das Amt des Pfarrers übt (natürlich) der Studentenpfarrer aus. Das Pendant zum Gemeinde-Kirchenrat stellt der Kreis der Vertrauensstudenten (V's) dar. Den Vertrauensstudenten in den größeren Gemeinden wurde später ein Gemeinderat oder ein MAK (= Mitarbeiterkreis) zur Seite gestellt, der die V's bei der Organisation des Gemeindelebens unterstützen sollte.

Ein Problem, das hin und wieder für Mißtöne zwischen Landeskirchen und ESG'n sorgt, ist, daß die ESG'n nur in den unierten Landeskirchen kirchenjuristisch als "Personalgemeinden" voll akzeptiert werden. Im Verständnis der lutherischen Landeskirchen (also Thüringens, Sachsens und Mecklenburgs) gibt es nur die kirchenjuristische Person des Studentenpfarrers, die ESG'n dort haben lediglich den Status von "Freundeskreisen" des Pfarrers.

Allen ESG'n gemeinsam ist, daß wöchentlich ein Vortragsabend stattfindet, an dem die ESG'n einerseits ihrem Bildungsauftrag gerecht werden und andererseits die christliche Gemeinschaft gepflegt wird. In

den größeren Gemeinden gibt es eine Vielzahl von Arbeitskreisen (AK's) (von Friedens- über Behinderten- bis zu Bibel- und Tauf-AK's oder Chören). Kleinere Gemeinden, die nicht über die Personaldecke für die Einrichtung von vielen AK's verfügen, haben oft in jedem Semester ein spezielles Thema, mit dem sie sich dann intensiv auseinandersetzen. Allerdings gibt es in beide Richtungen Überschneidungen, d.h. auch in einigen kleinen Gemeinden gibt es AK's und in einigen großen Semesterthemen. Zum Ge-

2. Die Evangelischen Studentengemeinden in der BRD (Ost) zwischen Herbst '89 und der Vereinigung mit den West-ESG'n 1992

Die alles umwälzenden Veränderungen, die dem Zusammenbruch der DDR im Herbst 1989 und der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 folgten, haben auch in den ESG'n deutliche Spuren hinterlassen.

Vierorts waren stark schwindende Besucherzahlen im Herbst 1989 und im Frühjahr 1990 die ersten Vorboten einer neuen Zeit für die ESG'n. Eine ganze Reihe von vormaligen ESG-Besuchern nahmen nun aktiv an der Umgestaltung der Gesellschaft teil. So wirkten z.B. ESGler beim Aufbau des StuRa's in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz mit. Es gab auch Studentenpfarrer, die plötzlich dem Ruf der Politik folgten. Edelbert Richter und Konrad Elmer fanden in der SPD eine neue politische Heimat, Heiko Lick war und ist im Bündnis '90 aktiv und Heinz Eggert hat in der CDU eine stolle Karriere hinter (und vor?) sich. Außerdem wurden in diesem Zeitraum eine Vielzahl von neuen Organisationen gegründet bzw. Ableger von schon bestehenden Organisationen aus der Bundesrepublik dehnten sich auf das Gebiet der DDR aus, kurz, der oben mehrfach erwähnte Bildungsauftrag der ESG'n war hinfällig geworden.

meindeleben der ESG'n gehören selbstverständlich auch Gottesdienste, wobei die Semestereröffnungs- und Semesterabschluss-gottesdienste sowie ökumenische Gottesdienste (gemeinsam mit den Katholischen Studentengemeinden (KSG)) einen besonderen Stellenwert haben.

Überregional haben sich die einzelnen Orts-ESG'n in der ESG-Gesamtarbeit (GA) organisiert (vgl. dazu den Beitrag von K.-D. Kaiser, S. 6 - 8).

Seitdem befinden sich die Ost-ESG'n auf der Suche nach einer neuen Identität und damit nach neuen Inhalten. Viele Alt-ESGler trauern wehmütig den "guten, alten Zeiten" nach, als man in der ESG noch Geborgenheit und Ruhe finden konnte. Der rauhe Wind der Leistungsgesellschaft hat auch vor den Türen der ESG'n nicht halt gemacht. Die aktuellen ESGler befinden sich fast immer im Streß, hetzen zwischen Vorlesungen, Seminaren, Bibliotheken, BAföG-Amt, Wohnungs-Amt, Jobs und eben der ESG hin und her. Da bleibt kaum Zeit für ein Gespräch.

Der Rückgang an Besuchern hat natürlich auch noch den Effekt, daß, "wenn immer mehr immer weniger machen (bzw. immer weniger überhaupt da sind), dann müssen immer weniger immer mehr machen". Erschwerend kommt die im Vergleich zu früheren Jahren viel schnellere Fluktuation der Studierenden hinzu.

"Back to the roots" - in diesem Sinne haben einige Gemeinden zur eingehenden Beschäftigung mit der Bibel und mit dem christlichen Glauben zurückgefunden. Andere haben einen neuen Auftrag ent-

deckt: Menschen, die von der kapitalistischen Gesellschaft vergessen werden, wie Behinderte oder Ausländer, eine Zuflucht zu bieten. Es kristallisiert sich zunehmend heraus, daß die ESG'n auch im kapitalistischen System einen Bildungsauftrag haben: sei es nun der Versuch, ein Denken zu vermitteln, das nicht primär an Verwertbarkeit orientiert ist, oder sei es, darauf hinzuweisen, daß wir nach wie vor, wenn nicht mehr denn je, Verantwortung für unsere Umwelt und für die Menschen in den Entwicklungsländern tragen.

Die inhaltlichen Veränderungen auf der Gesamtarbeitsebene standen zum einen im Zeichen der Entwicklung in den Ortsgemeinden. Zum anderen war spätestens ab der Vollversammlung im Oktober 1991 in

3. Die Vereinigung der Evangelischen Studentengemeinde (Ost) mit der Evangelischen Studentinnengemeinde (West) - Traum oder Alptraum?

Die Trennung der beiden Verbände im Jahre 1967 erfolgte, weil sich beide Seiten aufgrund der unterschiedlichen Lebenswelten, die sie umgaben, völlig unterschiedlichen Problemen ausgesetzt sahen und aus diesem Grunde realistisch nicht mehr von einem Verband gesprochen werden konnte. Da sich die Lebenswelten nun wieder einander annäherten, lag der Gedanke nahe, eine Vereinigung der 25 Jahre zuvor getrennten Verbände ernsthaft ins Auge zu fassen.

Wie bereits kurz erwähnt, ging der Vereinigung ein Jahr mit vielen Begegnungen zwischen Ost und West voraus. Die beiden Arbeitsausschüsse (AA-West und AA-Ost) trafen sich zu zwei gemeinsamen Arbeitssitzungen, und zu anderen Terminen wurden Gäste ausgetauscht (auch zwischen den anderen Gesamtarbeits- und Bundesarbeits-Gremien). Es war eine sogenannte "Gemeinsame Kommission" (GeKo) gebildet worden, die sich paritätisch aus Ver-

Jena klar, daß sich die ESG'n Ost mit den ESG'n West vereinigen würden und zwar aller Voraussicht nach im September/Oktober 1992. Die Zeit bis dahin wurde dann ausgiebig dazu genutzt, die "andere Seite" kennenzulernen und sich Gedanken über zukünftige, gemeinsame Strukturen und Inhalte zu machen. Mit welchem Erfolg, dazu später mehr.

Strukturell und organisatorisch hat es kaum Veränderungen gegeben. Auf Gesamtarbeitsebene hatte es mit der Einrichtung der Vollversammlung (VV) und des Arbeitsausschusses (AA) gerade erst einschneidende Reformen gegeben, die zudem (wenn auch damals ungewollt) eine Annäherung an das westdeutsche Modell darstellten.

treterinnen und Vertretern beider Verbände zusammensetzte und die die Aufgabe hatte, eine neue Satzung für den neuen, gemeinsamen Verband zu erarbeiten. Diese wurde vor dem "Vereinigungsparteitag" vom 28.09. bis 03.10. 92 in Biedenkopf/Lahn (bei Marburg) in allen überregionalen Gremien und in den Ortsgemeinden diskutiert.

Trotz der vielen Begegnungen und Gespräche sollte sich in Biedenkopf herausstellen, daß beide Seiten einander offenbar nicht richtig zugehört hatten. Im nachhinein erscheint es so, als wären all diese Gespräche zu sehr an der Oberfläche geblieben, als wäre man den wirklichen Streitpunkten tunlichst aus dem Wege gegangen (mit Ausnahme der GeKo vielleicht), um sich nicht gegenseitig zu verletzen.

Wie auch immer, auf jeden Fall entlud sich in Biedenkopf die Spannung des nicht früher ausgetragenen Streites. Die näheren

Umstände des großen Krachs am Ende der "Delegiertenversammlung" (DV - D von "Delegiertenkonferenz" und V von "Vollversammlung") möchte ich hier nicht näher ausführen. Wer an Details interessiert ist, dem oder der seien die ESG-Nachrichten "Ansätze" Nummern 9 und 10/92 zur Lektüre empfohlen. Fakt ist jedenfalls, daß die Gräben, die sich nach Vollzug der formalen Vereinigung zwischen einigen West-Delegierten einerseits und den Ost-Delegierten sowie einigen anderen West-Delegierten andererseits auftraten, tiefer waren, als die Mauer in den 25 Jahren der Trennung jemals hat hoch sein können.

Was waren die Streitpunkte, die es zu einer solchen Eskalation kommen ließen? Im wesentlichen gab es vier Dinge, bei denen man sich nicht einigen konnte.

1. Der Name des neuen Verbandes.

Die Vertreterinnen und Vertreter des sog. "linken Flügels" des West-Verbandes bestanden auf der Beibehaltung des großen "I" in "StudentInnen", weil es für sie die Errungenschaften aus jahrelangem Kampf gegen die patriarchalischen Strukturen der bundesrepublikanischen Gesellschaft symbolisierte und sie diesen "Stachel im Fleisch des Patriarchats" auch in Zukunft nicht missen wollten.

Der Osten und der sog. "rechte Flügel" des West-Verbandes wollten sich auf das große "I" auf keinen Fall einlassen, da sie in ihm lediglich einen formalen Akt sahen, der in keiner Weise zur Lösung des Problems beiträgt. Delegierte aus dem Osten sprachen auch davon, daß sie sich durch das große "I" vereinnahmt fühlen, wenn es ihnen als alte West-Tradition einfach übergestülpt würde, zumal es auch den Verdacht an einen Beitritt der Ost-ESG'n zu den West-ESG'n nahelegen würde, wenn

der neue Verband den alten Namen des West-Verbandes trüge. Deshalb schlugen sie als ganz neuen Namen "Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde" vor.

2. Die Frauenquote im Arbeitsausschuß.

Die Argumentation der "Linken" für die Frauenquote war der für das große "I" ähnlich. Solange die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft nicht praktiziert wird, muß Frauen, wo immer es möglich ist, die Chance zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Interessen über Quotierungen eröffnet werden.

Auch die Argumente der "Rechten" und des Ostens glichen denen zum großen "I". Zum einen sind auch Quotierungen letzten Endes formale Akte, die die Probleme nicht lösen. Zum anderen äußerten mehrere Frauen die Auffassung, daß sie aufgrund ihrer Kompetenz gewählt werden wollen und nicht, um irgendeine Quote zu erfüllen.

3. Die Ausländermandate. Jede Ortsgemeinde ist berechtigt, zusätzlich zu ihrem Delegierten noch ein weiteres Mandat an einen ausländischen Studierenden zu vergeben.

Die hierzu geäußerten Argumente von Seiten der "Linken" sind unter anderen Vorzeichen schon unter Punkt 2 erwähnt. Der Osten wehrte sich zunächst gegen diese Regelung, weil es im gesamten Osten nur eine Gemeinde mit Ausländerarbeit gibt (Leipzig), während Ausländerarbeit in den westlichen Gemeinden sehr verbreitet ist. Man befürchtete also eine de facto-Verdoppelung der Stimmen der West-Gemeinden.

4. Die "-ismen".

Während es zur Identität vieler West-ESG'n

gehört, sich in ihrem Selbstverständnis "... gegen Rassismus, Faschismus, Sexismus, Militarismus, ..." zu positionieren, legen die Ost-Gemeinden großen Wert auf Formulierungen wie "... für eine multikulturelle Gesellschaft, Gleichberechtigung von Frau und Mann, Abrüstung, ..." und lehnen "-

ismen" mit Blick auf ihre DDR-Vergangenheit ab.

Vorläufig durchgesetzt haben sich in den Punkten 1 bis 3 die Vorstellungen der "Linken", zu Punkt 4 wurde ein Kompromiß gefunden.

4. Ausblick - oder wie geht's weiter?

Die große Aufgabe, die nun vor uns (im Osten wie im Westen) steht, ist, die wiedergewonnene Einheit mit Leben zu füllen. Zugegeben, das klingt sehr pathetisch und ist im Zusammenhang mit der staatlichen Vereinigung auch viel zu oft als hohle Phrase mißbraucht worden. Dennoch läßt sich kaum eine bessere Formulierung für den augenblicklichen Zustand der gesamtdeutschen "Evangelischen StudentInnengemeinde" finden. Wie anspruchsvoll diese Aufgabe ist, verdeutlicht die Tatsache, daß sich im Osten wie im Westen die Generation gegenüber steht, die in der Normalität zweier deutscher Staaten aufgewachsen ist.

Der erste Schritt ist m.E. die schonungslose Aufarbeitung der Gründe für das Versagen bei der Vereinigungsversammlung. In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich in dieser Richtung schon einiges bewegt. Eine erste Zäsur dürfte die außerordentliche DV zur erneuten Beratung der Satzung Ende Februar 1993 in Windischleuba (bei Altenburg) sein. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben sich als entscheidende Fehler herauskristallisiert: 1. Es wurde zu viel taktiert, zu wenig der Mensch im jeweiligen Gegenüber gesehen. 2. Es wurde zu wenig gestritten. Grundlage ei-

nes solchen Streits muß allerdings die Devise "Vertrauen wagen" sein. 3. Die eigene terminliche Zielvorgabe führte dazu, daß zu wenig Zeit für die inhaltliche Diskussion blieb. 4. Durch die Vereinigung sind neue Kräftekonstellationen entstanden. Ein alter Streit innerhalb der West-ESG'n wurde so auf das Ost-West-Verhältnis projiziert, was zu einer unnötigen Polarisierung führte.

Für die Zukunft hoffe ich, daß die ESG'n sich über kurz oder lang von der Beschäftigung mit sich selbst lösen können und sich wieder in stärkerem Maße gesellschaftlichen Problemen zuwenden werden. Das heißt vor allem, daß sie ihrem "Wappentier", dem roten Hahn als Symbol der Wachsamkeit, als Mahner, als "Rufer in der Wüste" der am Geld orientierten Gesellschaft, alle Ehre machen.

Im Kleinen wäre es zudem wünschenswert, wenn die Ortsgemeinden sich zu Inseln der Ruhe und der Zeit füreinander im Strome hektischer Betriebsamkeit entwickeln könnten.

Andreas Hoff, Soziologiestudent an der Universität Leipzig, ist Studierendensprecher der ostdeutschen ESG'n

Klaus-Dieter Kaiser (Berlin):

Gemeinsame Verantwortung - Zur Geschichte der Trennung der Evangelischen Studentengemeinden 1967 -

1

Damit die Vereinigung der beiden ESGn im Osten und im Westen Deutschlands nicht nur ein pragmatisches Nachvollziehen der staatlichen und kirchlichen Vereinigung wird, ist es m. E. unerlässlich, noch einmal die Geschichte der Trennung in die beiden ESGn im Jahre 1967 zu reflektieren. Die folgenden Ausführungen verstehen sich dabei als Diskussionsanstoß und beanspruchen nicht die Trennungsgeschichte der beiden ESGn nachzuzeichnen. Vielmehr möchte ich einige Eckpunkte für unsere Diskussion setzen.

Bei der Beschäftigung mit den Protokollen, Gesprächsnotizen und ähnlichem aus den Jahren 1966/67/68 ist mir deutlich geworden, daß es sinnvoll ist, drei Ebenen zwar nicht zu trennen aber wohl zu unterscheiden. Zum einen ist das der pragmatische Aspekt, der zur Trennung der beiden ESGn 1967 führte. Zweitens politische Überlegungen und Konzeptionen, die dahinter standen, und zum Dritten die damit verbundenen theologischen Implikationen.

2

Nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur entstanden 1945 an den verschiedenen Hochschulen bzw. Hochschulorten Studentengemeinden. Diese schlossen sich bald zur Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland (ES-GiD) zusammen. Mit den immer stärkeren Polarisierungen zwischen den Besatzungszonen und dem fortschreitenden kalten Krieg nach der Gründung der beiden deut-

lichen Staaten wurde der vorher selbstverständliche Kontakt zwischen den einzelnen Studentengemeinden in Ost und West immer schwieriger. Schon bald stellte sich heraus, daß eigene Organisationsformen in Ost und West neben dem gesamtdeutschen Vertrauensrat notwendig wurden. Dies führte 1956 zur Gründung des Beirates für die ESGn im Osten und Groß-Berlins. Ein entsprechendes Gremium im Westen wurde 1962, also nach dem Bau der Mauer und damit der doch vorerst endgültig scheidenden Teilung Deutschlands geschaffen. Kurz vorher fand 1954 in Heidelberg der dritte deutsche evangelische Studententag statt, welcher unter dem Thema: "Das Reich Gottes und das Reich der Deutschen" stand. Hier wurde erstmals im Bereich der ESG theologisch über die deutsche Frage reflektiert. Dies geschah insbesondere in der Auseinandersetzung mit der gemeinsamen nationalsozialistischen Vergangenheit - ein Thema, das die ESG-Arbeit bis heute mit Recht weiter beschäftigt.

3

Ein wichtiger Markstein in der Ost-West-Geschichte der ESGn ist dann das sogenannte "Einheitsmemorandum" der ES-GiD: "Die Einheit der Evangelischen Studentengemeinden in Deutschland" von 1960. In 4 Grundsätzen, die dann jeweils kommentiert werden, wird die Einheit der ESG-Arbeit in ihrer Vielfalt begründet. Die erste These geht von der historischen Identität und Existenz einer einheitlichen christlichen Studentenbewegung in

Deutschland aus, die sich besonders während des Kirchenkampfes zur Zeit des Nationalsozialismus bewährt habe. In dieser Tradition möchte die Evangelische Studentengemeinde in Deutschland stehen und fühlt sich ihr verpflichtet. Dies geschieht unbeschadet der sich wandelnden Formen der gemeinsamen Arbeit bis heute, wird formuliert. In der zweiten These wird nochmals auf den geschichtlichen Kontext hingewiesen aber gleichzeitig betont, daß dieser nicht ausreicht. "Jede säkulare Begründung der Einheit der Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland, in der diese nationalen, geistlichen, politischen oder emotionalen Gemeinsamkeiten und Bindungen, Vorstellungen und Ideen zur tragenden Voraussetzung unserer Gesamtarbeit gemacht werden, lehnen wir ab, weil auf diese Weise die Einheit der Evangelischen Studentengemeinden in Deutschland verfälscht wird. Die Einheit der Gemeinde gründet in dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus und seinem Auftrag zum Zeugnis in der Welt."

Damit wird betont, daß sich zwar die Einheit der Evangelischen Studentengemeinden aus ihrer Ökumenizität her ergibt, aber es noch eine besondere deutsche Gemeinschaft gibt, die sich aus der Tradition und Geschichte herleitet, diese aber nicht die tragende Komponente sein kann. Ein Zitat aus dem Kommentar belegt dies: "Darum erscheint uns alles Reden von der Kirche oder von der Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland als einer der 'letzten Klammern deutscher Einheit', als 'sichtbare Hoffnung auf die Wiedervereinigung' oder ähnliches zur Begründung unserer Einheit unzulässig, denn diese Einheit ist unabhängig von unseren irdischen Wünschen und Hoffnungen, sie verpflichtet uns nicht zu einer einheitlichen politischen Konzeption."

In der dritten These wird die Einheit der Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland von ihrer Arbeit her beschrieben. Sie nimmt in einem Verantwortungsbereich in Deutschland gemeinsame Aufgaben wahr und betrachtet dabei die Spaltung Deutschlands in Ost und West als Herausforderung. Gleichzeitig wird betont, daß es auch verschiedene Aufgaben im jeweiligen Kontext gibt, daß "wir auch die Grenzen gemeinsamen Redens und Handelns erkennen, bejahen und wahrnehmen" müssen. Im Kommentar zu dieser dritten These heißt es weiter: "mit dem Wort Deutschland in unserer Selbstbezeichnung verbinden wir als Evangelische Studentengemeinde nicht ein politisches oder nationales Programm. Wir meinen damit den Aufgabenbereich, soweit er uns gemeinsam und zwar nur uns gemeinsam, gegeben ist."

Dies wird in der vierten These präzisiert, wenn die gemeinsamen Aufgaben in den ökumenischen Kontext der christlichen Studentenweltbewegung gestellt werden und speziell Kirche und Theologie, Hochschule, Gesellschaft und politische Verantwortung benannt werden.

Innerhalb dieser für die ESG in Deutschland maßgeblichen Formulierungen muß auch eine Bewertung des Trennungsbeschlusses bzw. besser des Trennungsprozesses vom 1967 gestellt werden. Meines Erachtens sind hier Aussagen getroffen worden, die auch heute bei der Zusammenführung der beiden Verbände Geltung beanspruchen. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, daß zunächst das Einheitsmemorandum, obwohl sehr wichtig, in den Orts-ESGn sowohl im Osten wie im Westen nur wenig beachtet und rezipiert wurde.

4

Mit der völligen Abschottung der DDR durch

den Mauerbau 1961 waren praktische Änderungen nötig. Dabei ging wiederum, wie bei der Gründung des Beirates Ost 1956, die Initiative stärker von den östlichen ESGn aus. Schon im Dezember 1961 wurde auf einer außerordentlichen Beiratssitzung festgestellt, daß angesichts der gegenwärtigen Situation die Verantwortung für die Gesamtarbeit der ESGn in der DDR durch den Beirat geschieht. Und gleichzeitig wurde eine Aufwertung der Geschäftsstelle in Berlin beschlossen, welche es zwar schon seit Ende der 40er Jahre gab, jetzt aber wird aber wird ihre Eigenständigkeit stärker betont. Auf Vorschlag der Beirates wurde 1962 eine Kommission eingerichtet, die aus Ost- und Westmitgliedern zusammengesetzt war, die eine neue Konzeption der Gesamtarbeit im institutionellen Bereich erarbeiten sollte. Ergebnis war, daß der Vertrauensrat künftig paritätisch aus Ost- und Westmitgliedern zusammengesetzt werden sollte, der Beirat für die ESG in der Bundesrepublik und Westberlin gegründet wurde, und daß der Vertrauensrat (gesamtdeutsch) und die beiden Beiräte in gegenseitiger Verantwortung und Kooperation verbunden sein sollten. Die Mitglieder des gesamtdeutschen Vertrauensrates sollten vom jeweiligen Beirat gewählt werden.

Damit ist deutlich, daß die Trennung der ESGn 1967 nicht abrupt erfolgte, sondern daß es ein längerwährender Prozeß war. Denn ab 1962/63 war der gesamte deutsche Vertrauensrat eigentlich nur noch ein Organ der Zusammenarbeit zweier in sich geschlossener Gruppen, nämlich der ESG Ost und der ESG West, sozusagen ein Dachverband, der diese beiden Gruppen zu einer Bewegung zusammenführen sollte.

Ab Mitte der 60er Jahre wird die Arbeit des Vertrauensrates immer schwieriger. Einerseits kommt es zu Einreiseverboten für den

gesamtdeutschen Generalsekretär der ESGn zu Tagungen in Ostberlin. Damit war auf der pragmatischen Ebene eine Zusammenarbeit kaum noch möglich. Gleichzeitig nimmt in den ESGn das politische Engagement Ende der 60er Jahre einen immer breiteren Raum ein. So kommt es von 1965 bis 1968 zu intensiven Gesprächen um die Einheit der Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland. Festgehalten wird nach wie vor am Einheitsmemorandum. So schreiben die beiden Vorsitzenden Schröter und Hoffmann über ein Gespräch der Mitglieder des Vertrauensrates vom Februar 1965: "Wir sagten Einheit und hatten damit etwas ganz anderes im Sinn als man allgemein darunter verstand. Wir jedenfalls hatten nichts Statisches vor Augen, keine vorgegebene Größe und keinen sich sich daraus ergebenden Anspruch im Sinn. Wir verstanden die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Studentengemeinden innerhalb der Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland als eine Aufgabe, als eine spezielle Aufgabe, weil die politische Lage speziell war."

Zu einer Namensänderung, die schon diskutiert wurde, kam es jedoch 1965 noch nicht. Gleichzeitig werden aber konkrete Aufgaben benannt: zum einen, daß Informationen weitergegeben werden müssen - also eine Art Brückenfunktion im Kalten Krieg -, zum anderen, daß der Dialog mit den Marxisten und dem Marxismus in den Gemeinden und über die Grenzen der Gemeinden hinweg gepflegt werden soll, und zum dritten, daß die Studentengemeinde als kirchliche Bewegung eine innerkirchliche politische Aufklärungsarbeit zu leisten hat und als viertes, daß die "Friedensarbeit theologisch, politisch und in praktischen Diensten aufzunehmen ist." Hier ist festzuhalten, daß im Unterschied zu vorherigen Bemühungen aus den Ost-ESGn bei der Frage des marxistischen

Dialogs, der später in den 70er Jahren auch in den Ost-ESGn eine wichtige Rolle spielte, maßgebliche Impulse jetzt vom Westen kamen. Dies bezieht auch den WSCF mit ein.

1966 kam es dann zum Einreiseverbot für den Generalsekretär der ESGiD Heiko Rohrbach. Auf einer Sitzung des Vertrauensrates im November 1966 bildete dies dann einen Schwerpunkt der Diskussion. Es wird einerseits betont, daß für das neuerliche Nachdenken über die Einheitsfrage die eigentliche Ursache nicht das Einreiseverbot für Heiko Rohrbach sei, wohl aber der letztere äußere Anlaß (Impuls). Es wird "von beiden selbständigen Bewegungen" gesprochen, die aber "nicht Ausdruck des Entlassens aus der gemeinsamen Verantwortung ist, sondern nur im Zusammenhang mit dem klar ausgesprochenen Willen gesehen werden darf, auch in Zukunft wie bisher eng zusammen zu arbeiten, d.h. alle wichtigen Entscheidungen in gegenseitiger Übereinstimmung zu treffen". Es geht also nicht darum, die Zusammenarbeit generell infrage zu stellen, "sondern es geht um einige Strukturveränderungen aus pragmatischen Überlegungen heraus." Deshalb wird auch diskutiert, ob der Begriff "Trennung" zutreffend sei. Vielmehr handelt es sich nur um pragmatische Namensänderungen, d.h. es soll nur noch von Evangelischer Studentengemeinde (ohne in Deutschland) gesprochen werden und in Zukunft von zwei Generalsekretären. Begründet wird dies mit der (nicht erfüllten) Hoffnung, daß dadurch die Evangelischen Studentengemeinden in der DDR ein Gesprächspartner für staatliche Stellen werden könnten, da kein Anschein einer Bevormundung durch bundesrepublikanische Organisationen oder Gremien und damit einer Abhängigkeit vom Westen her vorhanden wäre. Weiterhin strittig bleibt die bleibt die Frage der Kompetenz bzw. Abgrenzung zwi-

schen den Beiräten und dem Vertrauensrat. Ebenfalls wie in dem Brief von Schröter und Hoffmann wird das Einheitsmemorandum als Grundlage genommen, mit seinem dynamischen Verständnis der Einheit und der Ablehnung aller national motivierten Einheitsvorstellungen und Bestrebungen.

Bei einem Gespräch im November 1966 vor der Sitzung des Vertrauensrates mit Vertretern der ESG und der Kirchenleitung wird noch einmal deutlich gemacht, daß die pragmatischen Überlegungen der ESG das Wesen der gemeinsamen Verantwortung und Zusammenarbeit der beiden Bereiche der ESG unverändert lassen. Trotzdem ist auffällig, daß hier schon von zwei Bereichen gesprochen wird. Bischof Krummacker macht noch einmal deutlich, daß die EKID für eine einheitliche Bewegung bessere Chancen der politischen Verantwortung sieht als für zwei getrennte.

Im April 1967 tagte in Berlin Spandau und in Fürstenwalde die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, in der noch einmal die Einheit betont wurde. Es wäre in einem Zeitalter in dem die Kirchen in der ganzen Welt auch über politische, rassische, soziale und gesellschaftliche Unterschiede hinweg immer mehr zur Gemeinschaft streben, ein Anachronismus und ein Rückfall in überwundene Zeiten des Staatskirchentums wenn wir auf die Gemeinschaft, auf die institutionelle und sichtbare Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland lediglich aus säkularen und tagespolitischen Gründen verzichten würden, wird betont.

Auf der Vertrauensratssitzung vom 26./27.05.1967 werden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Bezeichnung der ESG in Deutschland wird geändert in ESG, die Funktion des Generalsekretärs wird von den beiden Geschäftsstellenleitern wahrgenommen, die den Titel Generalsekretär

tragen und als wichtigsten "Trennungsbeschluß" werden die beiden Generalsekretäre beauftragt, einen Brief an das WSCF-Büro in Genf zu schreiben, in dem diese neue Regelung erläutert wird und daß unter dem "Germany" die beiden ESGn - ESG DDR und ESG BRD - als selbständige Bewegungen geführt werden sollen.

Auf einer Partnerreferentenkonferenz im Januar 1967 war zuvor ebenfalls ausgehend vom Einheitsmemorandum von 1960 die Trennung in zwei Bewegungen diskutiert worden. Sie wird auf der Grundlage des Einheitsmemorandums als der Situation glaubwürdiger, klarer und auch effektiver angesehen. Zudem bietet die Trennung in die zwei ESGn die Möglichkeit zu einer "besseren Zusammenarbeit als gleichwertige Partner und die Möglichkeit einer kritischen Neuorientierung zum eigenen Staat". Dabei wird betont, daß die Möglichkeit für verbindliche gemeinsame Entscheidungen bleiben muß, d.h. der Vertrauensrat muß weiterhin als koordinierendes Gremium existieren. Schwerpunkt der Begründung für die weitere Existenz in zwei Evangelischen Studentengemeinden ist die christliche Verantwortung für "Versöhnung und Frieden, daß Deutschland aufhört, ein Spannungsherd in Europa zu sein". Dabei wird davon ausgegangen, daß Verständigung und Entspannung nur in der faktischen Anerkennung der Gegebenheit zweier deutscher Staaten möglich ist. "Wir meinen jedoch, daß es heute nicht mehr möglich ist, eine organisatorische Einheit der Evangelischen Studentengemeinden in der DDR und der BRD von nationalistischen Mißverständnissen zu schützen". Auch hier wieder ein Hinweis auf die theologische Argumentation des Einheitsmemorandums von 1960. Gleichzeitig wird aber eine enge Zusammenarbeit befürwortet. "Jede Seite braucht den Rat und gegebenenfalls die verbindliche Stellungnahme der anderen Seite, weil

beide in der Gefahr des Konformismus im eigenen Bereich stehen und nur in Abstimmung mit der jeweiligen anderen Seite bestimmen können, was der politischen Entspannung nützt." Einerseits wird hieran deutlich, daß einer der wichtigsten Gründe für den Trennungsprozeß und die vollzogene Aufspaltung in zwei Bewegungen 1967, die Verantwortungsübernahme in Bezug auf politische Entspannung in Europa war. Auf der anderen Seite wird klargestellt, daß dies nur im gegenseitigen Einverständnis und ständigen Gesprächskontakten wahrgenommen werden kann. Ob dies uns in den 25 Jahren der Trennung wirklich gelungen ist, ist m.E. sehr fragwürdig.

Mein Eindruck ist, daß gerade in der Partnerarbeit, die weitgehend diese Kommunikation untereinander absichern sollte, gerade diese Themen im Ost-West-Verhältnis tabuisiert worden sind. Dies lag m.E. daran, daß sich beide ESGn in einem kritischen Verhältnis zu ihrem jeweiligen Staat verstanden und von daher in ihren Aufgaben auch zu Recht legitimierten. Da auf der anderen Seite aber die beiden deutschen Staaten sich nur im Gegenüber legitimieren konnten und bestand für die Arbeit und die Erfüllung der Verantwortung der Evangelischen Studentengemeinden eine problematische Situation.

5

Schon im Oktober 1967 machte die Evangelische Studentengemeinde deutlich, daß sie ihre Trennungsentscheidung als vereinbar mit den Beschlüssen der Synode von Berlin Spandau und Fürstenwalde sieht, da sie sich in der Tradition des Einheitsmemorandums von 1960 verstand. Sie betonte in einer Pressemitteilung, daß institutionelle Einheit nicht zum Selbstzweck werden darf. Um der Aufnahme konkreter Verantwortung im jeweiligen Kontext war für die ESG eine Trennung nötig. "Die

Gefahr ... die nur allzuleicht entsteht, ist offenkundig. Die Kirche muß gemeinsam schweigen, weil sie nicht gemeinsam auf Fragen antworten kann, die sich in Ost und West radikal verschieden stellen" Und die ESG fragt weiter: "aber ist die EKID wirklich nur eine Klammer? Verbindet sie die evangelischen Christen noch? Es mag uns noch so sehr schmerzen, aber wir müssen uns eingestehen, daß die EKID die institutionelle Einheit heute nur noch in ihrem Anspruch aber nicht mehr in der Wirklichkeit verkörpert."

In einem Brief an die Kirchenleitungen wird noch einmal betont: "In voller Übereinstimmung mit den Brüdern in der Bundesrepublik ging es bei unseren eingeleiteten Schritten einzig und allein darum, unseren gemeinsamen Auftrag in beiden deutschen Staaten noch wirksamer und konkreter wahrnehmen zu können. Für das geistliche Anliegen, das die Gemeinsamkeit des Auftrags unsere Studentengemeinden in Ost und West für uns darstellt, schien uns die Schaffung sinnvoller partnerschaftlicher Arbeitsstrukturen nur gut und förderlich. In brüderlicher Verbundenheit mit den Studentengemeinden in der Bundesrepublik haben wir nach Möglichkeiten gesucht, die Verantwortung jeweils für den eigenen Bereich, die gemeinsame Verantwortung und die Verantwortung des einen für den anderen deutlich und wirksam werden zu lassen. Es ging also um die Konkretion der je eigenen Arbeit im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext. Im Dezember 1967 wird nochmals festgestellt, daß durch die Änderungen der Selbstbezeichnung die Identität der jeweiligen Arbeitsbereiche im Osten und Westen der ESG gewahrt bleiben. Institutionell wird die gesamtdeutsche Identität durch die Weiterexistenz und Arbeit des Vertrauensrates gewahrt. Gleichzeitig wird an der "Zweckbestimmung der ESG" weiterhin festgehalten. Zugleich wird betont, daß "die enge gegenseitige Zuord-

nung von Studentenfarrern und Studentengemeinde" nicht geändert werden sollte; unter Beibehaltung der ökumenischen Strukturen und im Rahmen der Verantwortung der verfaßten Kirche. Dabei sollte die Information zwischen Kirchenleitung und Studentengemeinden über ihre Arbeit intensiviert werden.

Immer wieder wird betont, daß es bei dem Trennungsprozeß und der Aufspaltung in zwei Bewegungen 1967 nicht um einen Verzicht oder um politischen Opportunismus geht. "Von beidem kann in Wahrheit nicht die Rede sein, es ging uns - und muß in Zukunft gehen! - um die relativ bessere Form unserer gemeinsamen Arbeit als ESG in der BRD und DDR! Es ist klar, daß wir uns bei der Festlegung der Formen irren können aber bei neuer Einsicht Irrtümer auch revidieren können." So in einem Kommentar zur neuen Struktur der Studentengemeinden in der BRD und der DDR von 1967, vermutlich von Martin Schröter. "Wir haben mit unseren Entscheidungen nicht auf unsere Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit verzichtet, wir haben nicht gegenüber irgendwelchen Schwierigkeiten resigniert. ... Wir haben nämlich zugleich mit den strukturellen Veränderungen die Funktion des Vertrauensrates neu hervorgehoben und bestätigt und haben die Bedeutung der Partnerschaftsarbeit neu unterstrichen. In beiden geschieht die 'Einheit' praktisch. ... Diese Veränderungen im Reden und Handeln, also auch in der Ordnung der Kirche, haben nichts mit opportunistischen Anpassungen zu tun. ... Was wir brauchen ist Frieden - Frieden zwischen BRD und DDR, Frieden in der Mitte Europas, Frieden überhaupt. Die Kirche soll dem Frieden dienen, aber nicht nur, indem sie den Frieden predigt, ihn den anderen beschreibt und anrät, sondern indem sie Frieden hält in ihrem eigenen Haus. ... Zuletzt will ich eine gemeinsame Aufgabe der ESG nennen, die frei-

lich in den beiden Arbeitsbereichen auf unterschiedliche Weise, weil auch in unterschiedlichen aktuellen Auseinandersetzungen, wahrgenommen werden muß. Diese Aufgabe hängt m.E. zusammen mit der Streichung des 'in Deutschland'. Ich meine die Entnationalisierung, um nicht zu sagen: Entprovinzialisierung unseres allgemeinen Bewußtseins und unseres Verhaltens. Hier liegt vielleicht eine der wichtigsten Friedensaufgaben der Zukunft".

6

Aber es gab auch auf ESG-Seite Kritik am Trennungsbeschluß von 1967, indem ihm vorgeworfen wird, daß er nur vom Augenblick her argumentiert und eine größere Dimension vernachlässigt. So schreibt z. B. Martin Fischer vor der Vertrauensrats-sitzung im Mai 1967: "Ich halte den Vorgang für einen späten Sieg der Kräfte, die seit 1945 (statt den Zusicherungen der Potsdamer Konferenz entsprechend auf Einheit und entspannende Verantwortung zu halten) Deutschland als Brücke zerstören und es statt dessen in die ideologisch auseinandergeteilten Blöcke der Welt hinein integrieren und die durch Bürgerkriegsideologien bestimmt Deutschland zumuten, daß es seine geschichtliche und folglich - natürliche - Einheit verliert. Seit langem wird den Deutschen empfohlen, ihre Zweistaatlichkeit als Beitrag zum Frieden zu bejahen. In Wirklichkeit versagen sie damit ihrem Verantwortungsbereich den Dienst, den sie als Brücke zwischen Ost und West zu leisten hätten. Man wird sich weiter staatskirchlich arrangieren ... aber gerade da, wo es darauf ankäme, ökumenisches Leben zu bewahren, bestätigt man die Selbstherrlichkeit derer, die provisorische Staaten nicht für ihre Menschen dasein lassen, sondern Menschen für die Staaten in Anspruch nehmen ... Wir täuschen der Welt vor, daß sie auf diese Weise ihren

Nationalismus überwunden hätten. In Wirklichkeit melden sie sich für nationale Verantwortung je in ihrem Bereich ab und bereiten die nationalistischen Orgien vor, die unter der Decke sich längst abzeichnen."

Liest man dies heute im Bezug auf die deutsche Vereinigung, und deren Folgen beim Umgang mit AusländerInnen, möchte man fast von einem prophetischen Wort Martin Fischers sprechen. Fischer wurde in seinem Votum auch von linken Theologen, die der ESG nahestanden, wie z. B. Helmut Gollwitzer, Kurt Scharf, Martin Niemöller, ausdrücklich unterstützt. Fischer äußerte sich nach dem Trennungsbeschluß 1967 noch schärfer, wenn er diesen Beschluß mit dem Eingehen der alten DCSV-Leitung auf die nationalsozialistische Erneuerung vergleicht.

7

Insgesamt zieht sich durch das Jahr 1967/68 eine ständige Diskussion um die Interpretation der Beschlüsse vom Mai 1967. In der Dezembersitzung des Vertrauensrates wird zum Beispiel der Begriff "selbständige Bewegung" vom Mai 1967 im Protokoll ausdrücklich gestrichen. Gegenüber der EKID wird argumentiert, daß es viele Mißverständnisse bei der Interpretation der ESG-Beschlüsse gegeben haben. Es folgt eine erneute Interpretation: "Die Evangelischen Studentengemeinden in der BRD und der DDR wissen sich gegenseitig partnerschaftlich verbunden und zu gemeinsamen Dienst gerufen. In diesem Sinne haben die Studentengemeinden in Ost und West mit der Synode von Fürstenwalde und Spandau gute Gründe, an der Gemeinschaft festzuhalten ...".

Bis Mitte 1968 ist davon auszugehen, daß in vielen Bereichen noch Unklarheit über den weiteren Weg der beiden ESG'n herrschte. Durch die Studentenunruhen in

der Bundesrepublik Deutschland und das starke Engagement der ESGn dabei, gerät der ständige Kontakt zwischen beiden Geschäftsstellen und Verbänden immer mehr in den Hintergrund. Die Auflösung des Vertrauensrates 1970 ist deshalb viel eher in den Horizont der Demokratisierung der ESG-Strukturen zu stellen, als in den unmittelbaren Beziehungen des Trennungsprozesses bis 1967. Mit dem Wegfall dieser gesamtdeutschen Klammer wurde es aber auch immer schwieriger, die im Einheitsmemorandum 1960 und in den verschiedenen Interpretationen und Statements des Trennungsprozesses festgehaltene gegenseitige Verantwortung im jeweiligen Kontext zu realisieren.

8

Festzuhalten ist, daß der Trennung in die beiden ESGn 1967 ein längerer Prozeß des theologischen und politischen Nachdenkens vorausging. Der Zeitpunkt der Trennung war bedingt durch pragmatischen Entscheidungsdruck durch das Einreiseverbot des Generalsekretärs seitens der DDR-Regierung. Damit war die ESG in Zugzwang geraten und mußte reagieren. Viel wichtiger als dieser pragmatische Hintergrund ist m. E. die politische und theologische Diskussion. Festgehalten worden ist an der Ökumenizität und kirchlichen Verbundenheit der ESG-Arbeit in beiden Teilen Deutschlands. Einheit wie Trennung sollte nicht nationalstaatlich orientiert sein. Daß dies beim Trennungsbeschluß 1967 im Unterschied zum Einheitsmemorandum 1960 mißverständlich war, zeigt die harte Reaktion von linken Berliner Theologen. Sie sahen hier einen Verstoß gegen die Barmer Theologische Erklärung, wo auch die äußere Gestalt der Kirche, mit ihren

Institutionen und Strukturen, Zeugnis geben muß von der Einheit in Jesus Christus und sich nicht diese Ordnungen durch staatliche Grenzen festlegen lassen sollte.

Auf der anderen Seite muß man sehen, daß es den Evangelischen Studentengemeinden gerade um dieses Zeugnis in gegenseitiger Übernahme der Verantwortung ging. Die dritte von mir angesprochene Ebene ist die politische Diskussion. Hier wurde immer wieder betont, die entscheidende Frage sei, was dem Frieden in Deutschland und Europa mehr dient. Zwei ESGn oder eine, d. h. dahinter stand die Frage, zwei Deutschlands oder ein Deutschland. Ich bin der Meinung, daß gerade in den 60er/70er Jahren hier die ESG eine richtige Entscheidung getroffen hat. In dieser Zeit war eine Betonung der Existenz zweier deutscher Staaten friedensfördernd. Ob dies noch für die 80iger Jahre, angesichts der immer stärkeren Verkrustung des real existierenden Sozialismus galt, ist fraglich und muß auch an die Arbeitsbereiche der beiden ESGn gefragt werden.

M. E. ist die theologische und politische Analyse, wie sie im Einheitsmemorandum von 1960 ihren Ausdruck gefunden hat, auch für den Zusammenschluß der beiden ESG 1992 wegweisend. Wir müssen uns fragen, wie wir Zeugnis geben können, auch mit unseren Strukturen, von dem Evangelium Jesu Christi. Wir müssen uns fragen, wie wir unsere politische Verantwortung im vereinigten Deutschland für Gerechtigkeit Frieden und Bewahrung der Schöpfung am effektivsten, klarsten, ausdrucksstärksten wahrnehmen können. Und wir müssen uns fragen, wie das am praktischsten zu verwirklichen ist.

Katholische Studentengemeinde in der SBZ/DDR

1. Vorgeschichte

Zu Beginn unseres Jahrhunderts wurde in verschiedenen Universitätsstädten von Studierenden die Forderung nach einer speziellen Seelsorge laut. Ihm scheint eine tiefgreifende Verunsicherung der Studenten vor allem hinsichtlich ihres persönlichen Glaubenslebens sowie ihrer Welt- und Wertorientierung insgesamt vorausgegangen zu sein. Die Kirchenbehörden einiger Diözesen reagierten und beauftragten Seelsorger für die Betreuung von Studenten. Nach dem Ersten Weltkrieg konstituierte sich eine Vereinigung von katholischen Studenten- und Studentinnen-seelsorgern für das deutsche Sprachgebiet, die heute noch aktiv ist.

Carl Sonnenschein, der vor allem durch soziale Projekte in den 20er Jahren in Berlin bekannt gewordenene Priester, forderte ein umfassendes Bildungsprogramm für die Studentenseelsorge: 1) Kultur-, 2) Sozial-, 3) National-, 4) Lebens- und 5) Hochschulprogramm. Primär legt Sonnenschein Wert auf ein Kultur- und Sozialprogramm.

2. 1945 - 1961

2.1. In der SBZ konnte es nach dem 2. Weltkrieg nicht zur Wiederbelebung der katholischen Studentenvereine und -verbände kommen. Studentengemeinde blieb - wie in der Nazizeit - bis 1989 die einzige Möglichkeit der kirchlichen Arbeit mit Studierenden. Jedoch gab es Anzeichen für eine größere Öffentlichkeit der Studenten-

Das Lebensprogramm, womit vor allem die seelsorgliche Betreuung gemeint ist, folgt erst an vierter Stelle.

Mit der Machtübernahme der Nazis in Deutschland rückte die Arbeit der Studentengemeinden in den Mittelpunkt der kirchlichen Arbeit mit Studierenden, weil die katholischen Studentenvereine und -verbände verboten wurden. Neben religiös-theologischen Themen wurden in den Studentengemeinden Fragen der Allgemeinbildung sowie gesellschaftspolitisch relevante Probleme behandelt, letztere auch beim Wandern in den Alpen "oberhalb der Vegetations- und Gestapogrenze".

Kurzes Fazit: Aus der mehr individuellen Studentenseelsorge in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts entwickelte sich insbesondere in der Nazizeit Studentengemeinde zu einem Ort der persönlichen Begegnung und einer umfassenden Bildungsarbeit.

gemeinden an den Universitäten und Hochschulen, die eine freies und gleichberechtigtes Tun versprochen. Mitglieder der Studentengemeinden arbeiteten in den ersten 2 bis 3 Jahren nach dem 2. Weltkrieg - wie berichtet wird - ohne das Gefühl der weltanschaulichen Vereinnahmung oder fauler Kompromisse in studentischen Ver-

tretungen, Jugendausschüssen oder auch der FDJ mit, welche ja von einem katholischen und einem evangelischen Pfarrer mitgegründet worden war. Ein über alle weltanschauliche Grenzen hinwegwirkender antifaschistischer Impuls machte dies möglich.

Bis Ende der 40er Jahre wurden z.B. die Evangelische und die Katholische Studentengemeinde Leipzig im Vorlesungsverzeichnis der Universität ganz selbstverständlich aufgeführt. Noch im Oktober 1949 wurde der Leipziger katholische Studentenfarrer persönlich zum Rektoratswechsel eingeladen. Auch zu einer Universitätsveranstaltung zum Thema "Zweijahresplan und Hochschule" im November 1948 ist eine Einladung an den Studentenfarrer nachweisbar.

2.2. Im Zuge der 1948/49 verstärkt einsetzenden Stalinisierung in der SBZ kam es immer häufiger zu Konflikten der Studentengemeinden mit universitären und staatlichen Behörden. Diese hatten nun das Ziel, die Studentengemeinden aus dem offiziellen universitären Alltag - sie standen der Erziehung einer sozialistischen Intelligenz im Wege - in den Raum der Kirche, "unter das Dach der Kirchen", zu verbannen, denen man unter sozialistischen Verhältnissen grundsätzlich kein langes Überleben in Aussicht gestellt hatte.

Die FDJ hatte Anfang der 50er Jahre alle studentischen Vertretungen aus den Universitäten und Hochschulen verdrängt oder zur Unbedeutsamkeit degradiert. Den verantwortlichen SED-Funktionären für die DDR-Hochschulpolitik war die Arbeit der Studentengemeinden schon deshalb grundsätzlich suspekt, weil diese gesamtdeutsch organisiert war und weil man keinen direkten Einfluß darauf nehmen konnte. Man vermutete in den Studentenge-

meinden Aktivitäten des Feindes, wer auch immer damit gemeint war, und versuchte deshalb, durch Funktionäre der FDJ oder durch Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes die Aktivitäten der Studentengemeinden nicht nur auszuspionieren, sondern auch zu behindern und zu stören.

Bereits Ende 1948 war es zur Verhaftung des Rostocker katholischen Studentenseelsorgers Hermann Jansen gekommen. Er wurde unter dem Vorwurf der Spionage zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Nach 8 Jahren kam Jansen frei und ging in den Westen. Der eigentliche Grund seiner Verhaftung dürfte in seiner Arbeit als Studentenfarrer zu suchen sein. Jansen hatte in Rostock eine kirchliche Mensa organisiert und war den Behörden durch seine Vorträge zu literarischen und philosophischen Themen unangenehm aufgefallen - so ehemalige Mitglieder der Katholischen Studentengemeinde Rostock.

Aus Unterlagen des DDR-Volksbildungsministeriums, Abteilung Hochschulen, geht hervor, daß noch 1949/50 Überlegungen angestellt wurden, die Studentenfarrer an den Universitäten und Hochschulen offiziell anzustellen. Man verfolgte damit insbesondere ein Ziel: eine bessere Kontrolle der Arbeit der Studentengemeinden. Von diesem Ansinnen nahm man jedoch Abstand. Vom 1951 gegründeten Staatssekretariat für Hochschulwesen wurden nur wenige Jahre später Juristen beauftragt, Gutachten zu erstellen, in denen der Nachweis versucht werden sollte, daß "Studenten"-Pfarrer ihre Titel zu Unrecht trügen, weil dadurch in der Öffentlichkeit die Meinung entstehen könne, es handle sich bei ihnen um Universitätsangehörige.

Das radikale Auftreten der SED Anfang der 50er Jahre an der Basis zeigt ein Bericht über eine Parteiversammlung der SED-

Betriebsgruppe der Pädagogischen Fakultät der Leipziger Universität vom 9.6. 1950: "Als Hort der Reaktion und der grundsätzlichen Ablehnung, der FDJ beizutreten, werden hauptsächlich die katholische und evangelische Studentengemeinde bezeichnet ... Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß ein Ausschuß der Nationalen Front gebildet werden wird. Sodann werden alle Studierenden, die der FDJ nicht angehören, gezwungen, vor diesem Ausschuß Stellung zu beziehen. Es gäbe nur 2 Möglichkeiten: Eintritt in die FDJ oder Exmatrikulation und sei es auch 14 Tage vor dem Staatsexamen".

Eine besondere Rolle hinsichtlich der Kontrolle und Bespitzelung der Studentengemeinden spielte nach deren Gleichschaltung mit der SED Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre die Ost-CDU. In einem CDU-internen Papier aus dem Jahre 1952 heißt es: "In Auswertung des 6. Parteitages (dieser fand vom 16.-18.10.1952 statt, P.-P. Str.) sind auf dem Gebiet des Hochschulwesens Maßnahmen durchzuführen, die in der Lage sind, die Position der christlichen Studenten an den Universitäten und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik genau zu bestimmen und die aktive Beteiligung der christlichen Studenten am sozialistischen Aufbau zu gewährleisten."

Deshalb seien vor allem mit den Vertrauensstudenten und den Studentenpfarrern Diskussionen mit dem Ziel zu führen, "ihre Argumente zu hören, sie entweder zu zerstreuen oder zu entlarven". Des weiteren wird in diesem Aufgabenkatalog gefordert: "Auf Vollversammlungen sollten Vertreter der SED und der CDU vorher genau abgesprochene Erklärungen abgeben." Bis Ende der 80er Jahre sind derartige Aktivitäten nachweisbar. Dies erklärt auch die

grundsätzliche Distanz der Katholischen Studentengemeinde zur Ost-CDU.

Besonders kompliziert waren für die Studentengemeinden die Jahre 1952 und 1953. Sie wurden in diesen Jahren durch staatliche Stellen, durch den Stasi und die FDJ immer wieder provoziert und u.a. als Agentenzentralen, als illegal und ungenehmigte Organisation diffamiert. Über diese Auseinandersetzungen 1952/53 kann man in der in Ost-Berlin herausgegebenen Zeitschrift "Forum" ausführlich nachlesen. - Bis zum Mauerbau kam es nicht zuletzt aufgrund verschiedener Provokationen beim Studium zum Weggang eines nicht geringen Teils der katholischen Studentenschaft und ebenso der katholischen Intelligenz in den Westen.

2.3. Standen in den 40er Jahren grundlegende Lebens- und Sinnfragen im Mittelpunkt der Semesterprogramme der Katholischen Studentengemeinden, so waren es in den 50er Jahren Grundfragen der Philosophie, ausgelöst durch die 2. Hochschulreform und die Einführung des Marxismus-Leninismus als Pflichtfach für alle Studienrichtungen. Publikationen von Gustav A. Wetter, dem Begründer der bundesdeutschen Philosophischen Sowjetologie, standen z.B. hoch im Kurs und dienten als Grundlage für die geistige Auseinandersetzung mit dem Marxismus/Leninismus.

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre verhielten sich universitäre und staatliche Stellen gegenüber den Studentengemeinden im Vergleich zu 1952/53 moderater, taktisch anders. Man griff die Studentengemeinden als Institution nicht mehr öffentlich an, ging aber weiter gezielt gegen deren Mitglieder vor - dies führte nicht selten zur Exmatrikulation. In einer Aktennotiz des Staatssekretariats für Hochschulwesen vom

Juni 1958 wird zum Problem der "Ausschlüsse vom Studium aufgrund der Zugehörigkeit zur 'Studentengemeinde'" Stellung genommen. Darin wird festgelegt, "solche Ausschlüsse nicht auf die Argumente der Zugehörigkeit zur 'Studenten-

gemeinde' aufzubauen, sondern exakt den Nachweis zu führen, in welchen Fragen die betr. Studierenden gegen das Statut der Hochschule, die Disziplinarordnung und die Forderungen an den sozialistischen Studenten verstossen haben."

3. 1961 - 1989

3.1. Neben kirchlichen Entwicklungen - ich denke da insbesondere an das II. Vatikanische Konzil - scheint vor allem die durch den Bau der Mauer 1961 sich ergebene Getthoisierung die Hauptursache dafür zu sein, daß in den 60er Jahren - wie sonst in keinem anderen Jahrzehnt - in den Katholischen Studentengemeinden intensiv über den geschichtlichen Ort, die gesellschaftspolitische Situation nachgedacht wurde. Es wurde bewußt nach einem Platz als katholischer Student und Akademiker in der real-existierenden Gesellschaft des DDR-Sozialismus gesucht, ohne faule Kompromisse, ohne bloßes Überwintern, in verantwortlichem Tun. Politische Bildung stand hoch im Kurs, man wollte auf die ideologischen Auseinandersetzungen an den Universitäten und Hochschulen nicht nur theoretisch vorbereitet sein - wie in den 50er Jahren durch Philosophie-Seminare -, sondern sich einerseits den Diskussionen offen und bewußt stellen und andererseits die aktive Mitarbeit als Katholik in der Gesellschaft suchen.

Ein Ergebnis dieser Aktivitäten war der AKH, der Aktionskreis Halle, welcher 1969 von katholischen Studenten und Akademikern in Halle gegründet wurde und der bis zur Wende neben dem Leipziger Theologen Wolfgang Trilling die einzige kirchlichen und gesellschaftskritische Stimme in der von Kardinal Bengsch und seiner Kirchenpolitik dominierten Katholischen Kirche in der DDR war.

Die intensive Suche nach Möglichkeiten gesellschaftlicher Aktivitäten aus christlicher Verantwortung schlug Anfang der 70er Jahre in Resignation um, wofür es eine Vielzahl von Gründen gibt: zunächst einige Ereignisse aus dem Jahr 1968, die ich nur nennen möchte, ohne sie ausführlicher zu diskutieren, dann Entwicklungen in der Katholischen Kirche sowie die 3. Hochschulreform Ende der 60er Jahre.

Die Ereignisse aus dem Jahre 1968 sind: 1) das Inkrafttreten der 2. Verfassung der DDR am 6. April, in der im Unterschied zu 1. Verfassung von 1949 den Kirchen nur ein Artikel gewidmet ist - 1949 war es noch ein ganzer Abschnitt mit mehreren Artikeln. Diese formale wie inhaltliche Verkürzung sollte letztlich die gesellschaftliche Irrelevanz der Kirchen auch optisch unterstreichen, 2) in Leipzig: die Sprengung der Universitätskirche, 3) der Einmarsch des Warschauer Pakts in die CSSR.

Die Hoffnungen, die das Zweite Vatikanische Konzil insbesondere unter katholischen Studenten und Akademikern geweckt hatte, wurden nur ansatzweise erfüllt. Der Berliner Kardinal Bengsch, der Vorsitzende der Berliner Ordinariatskonferenz, hatte beim Konzil gegen "Gaudium et spes", die Pastorkonstitution "Kirche in der Welt von heute", gestimmt, und zwar mit der Begründung, dadurch werde die Hierarchie in der Katholischen Kirche ge-

fährdet. In dieser Konstitution wird u.a. dazu aufgerufen, die "Zeichen der Zeit" zu erkennen und die gesellschaftlichen Konditionen bei der Verkündigung stärker zu berücksichtigen. Die Position der Laien sollte in der Kirche aufgewertet werden, auf deren besondere Verantwortung hinsichtlich ihres Tuns in der Welt, in der Gesellschaft, wird immer wieder verwiesen - diesem Anliegen waren die Studentengemeinden schon längst nachgegangen.

Bei der 3. Hochschulreform in der zweiten Hälfte der 60er Jahre wurde die Struktur der Universitäten und Hochschulen völlig verändert, so wurden die alten Fakultäten und Institute abgeschafft und durch Sektionen ersetzt. In Abstimmung mit dem "Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem" aus dem Jahre 1965 verfolgte man das Ziel, insbesondere die marxistisch-leninistische Erziehungsarbeit zu verbessern.

Aus einer Tonbandabschrift aus dem Archiv der Stasibezirksbehörde Rostock geht hervor, daß sich - wie der IM "Konrad Walter" berichtet - die Katholische Studentengemeinde Rostock 1969 mit der 3. Hochschulreform auseinandergesetzt hat. Man habe nach Wegen und Möglichkeiten gesucht, wie Einfluß auf Entscheidungen der Sektions- oder FDJ-Gremien genommen werden könne. Nach diesem IM-Bericht wurden auf diese Fragen keine die Studenten befriedigenden Antworten gefunden.

Für die 60er Jahre insgesamt muß konstatiert werden, daß in diesem Zeitraum die Stasiaktivitäten besonders intensiv waren. Das veranlaßte den Leipziger Studentenvater Trilling bereits 1963, einen "Offenen Brief" zu verfassen, der in den Räumen der Studentengemeinde ausgehängt

und an die anderen Katholischen Studentengemeinden weitergereicht wurde. Trilling selbst brachte ihn zur Leipziger Bezirksbehörde des Stasi.

In diesem "Offenen Brief" erklärt Trilling u.a.: "Es kommen immer wieder Fälle vor, in denen der Staatssicherheitsdienst Mitglieder der Studentengemeinde auffordert und zum Teil drängt, sich für seine Aufgaben ... zur Verfügung zu stellen. Dazu möchte ich folgendes erklären: Die Veranstaltungen der Studentengemeinde sind öffentlich, ... Über private Auffassungen und Gesinnungen von einzelnen Mitmenschen planmäßig Nachrichten zu sammeln und staatlichen Organen weiterzugeben, ist sittlich nicht erlaubt. ... Sofern es sich nicht um die Aufklärung eines Verbrechens handelt, ist jedem Ansinnen auf eine oben beschriebene Mitarbeit entschlossener Widerstand entgegenzusetzen. ... Als Motiv genügt der Hinweis, daß sich eine solche Tätigkeit nicht mit dem Gewissen vereinbart".

3.2. Die eben beschriebene Resignation hinsichtlich der Suche nach einem verantwortlichen Mitmenschen als Christ in der DDR-Gesellschaft führte in den 70er Jahren zu einer Abstinenz hinsichtlich der Behandlung und Diskussion gesellschaftspolitischer oder universitärer Problem- und Fragestellungen in den Katholischen Studentengemeinden. Man wandte sich mehr der eigenen Psyche zu, Freud oder Erich Fromm waren "in". Der Studentenvater war wieder verstärkt als Vaterfigur gefragt, man wollte weniger diskutieren, eher konkrete Anweisungen für eigene Handlungsweisen vorgestzt bekommen - diese Tendenzen sind für die 70er Jahre eindeutig festzumachen.

In diesem Zusammenhang muß man bedenken, daß die Studentengeneration der

70er Jahre bereits den größten Teil oder ihre gesamte Schulzeit nach dem Mauerbau absolviert hatte. Sie verhielt sich angepaßter, ängstlicher, sie schien sich mit dem Ghetto-Dasein abgefunden zu haben. Ab Mitte der 70er Jahre sind z.B. in den Protokollen der Arbeitssitzungen des Zentralen Arbeitskreises der Katholischen Studentengemeinden in der DDR keine Namen der Teilnehmer mehr zu finden; es wurden nur noch die Städte aufgeführt, aus denen die Teilnehmer kamen.

Anfang der 80er Jahre ist wieder ein Wandel in der Bildungsarbeit erkennbar, Friedens- und Umweltfragen treten z.B. stärker hervor, ebenso werden Themen wie "Die Stellung der Kirche im sozialistischen Staat" oder "Christsein in einer sozialistischen Gesellschaft" öffentlich, d.h. an den Hauptabenden, diskutiert. Diese Neuorientierung wird auch an den Themen der Vorträge von Wolfgang Luckhaupt deutlich, der in Leipzig Studentenvater war. Dieser befaßte sich in den 70er Jahren mit Themen wie "Alternativer Lebensstil", mit Fragen der Psychoanalyse oder der modernen Theologie. In den 80er Jahren lauteten seine Themen: Neue Chancen der Kirche in der DDR, oder: Wie politisch darf Kirche sein?

Ein besonderes Kennzeichen der 70er und 80er Jahre ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Evangelischen und Katholischen Studentengemeinden. Im Mittelpunkt der Arbeit der Katholischen wie der Evangelischen Studentengemeinden standen die wöchentlichen Haupt- oder Offenen Abende, Bibelarbeit, thematische Arbeitskreise, Bildungswochenenden, soziale Aktivitäten, die Partnerarbeit mit Studentengemeinden in der Bundesrepublik sowie gesellige Aktivitäten prägten gleichfalls beide Studentengemeinden. Die Studentengemeinden wurden von haupt- oder

nebenamtlichen Studentenvätern, mancherorts unter der Mitwirkung von Assistenten, geleitet. Der von der Gemeinde gewählte Gemeinderat bestimmte 2 bis 4 Sprecher oder Vertrauensstudenten, je nach Größe der Gemeinde. Auf DDR-Ebene traf man sich zu verschiedenen Konferenzen der Studenten und der Studentenväter.

Wo kann es bei so vielen Gemeinsamkeiten noch gravierende Unterschiede zwischen der Evangelischen und der Katholischen Studentengemeinde geben? Es gab sie, man kann sie am besten am Staat-Kirche-Verhältnis der beiden Kirchen festmachen. Auf der einen Seite die Evangelischen Kirchen, die - nicht zuletzt aufgrund ihrer landeskirchlichen Verfaßtheit - versuchten, sich als Kirche im Sozialismus, als Dialogpartner des Staates zu verstehen, und die Katholische Kirche, die sich darauf berief, Teil einer Weltkirche zu sein, und auf ihre Überwinterungstaktik setzte.

Evangelische Studentengemeinden gingen intensiver auf gesellschaftliche Probleme ein, angefangen von Umwelt- oder Friedensfragen bis zur Arbeit mit aus der Gesellschaft und z.T. auch aus der Kirche ausgegrenzten Menschen, mit Homosexuellen, Alkoholikern oder auch den Ausreisearbeitern. Die Katholischen Studentengemeinden verhielten sich diesen Problemstellungen gegenüber reservierter, sie setzten sich dagegen z.B. intensiver mit philosophischen Grundfragen auseinander. Das änderte sich aber spätestens 1987 mit der Ökumenischen Versammlung zum Thema "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung", an der die Katholische Kirche in der DDR - nach langem Zögern - als Vollmitglied teilgenommen hat und in die auch die Studentengemeinden involviert waren.

Abschließendes Resümee:

Die Katholischen - wie die Evangelischen - Studentengemeinden in der DDR haben überwiegend, aber nicht ausschließlich, christlichen Studenten nicht nur die Möglichkeit zu einem kirchlichen Gemeindeleben und zu religiöser Weiterbildung, sondern auch zu philosophischer, literarischer oder geschichtlicher Bildung, die über den ideologisch normierten Rahmen an den Universitäten und Hochschulen hinausführte, geboten - diese Bildungsarbeit kann unter den gegebenen Konditionen als eine Form eines außeruniversitären Studium generale angesehen werden.

Die Studentengemeinden waren für Studierende in der DDR - vor allem aufgrund

des Mauerbaus von 1961 an - die einzigen öffentlichen "Loci libertatis, veritatis et communitatis", an denen - unabhängig vom marxistisch-leninistischen Weltanschauungsdiktat - bei Vortragsveranstaltungen, in Seminaren oder in kleinen Gesprächsgruppen echte Kritik- und Dialogprozesse erprobt und eingeübt werden konnten. Die Organisation dieser Bildungsarbeit war für viele Studenten eine "Grund"-schule der Demokratie.

*Peter-Paul Straube, Dipl.-Theol., ist
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Fachbereich I - Erziehungswissenschaften - der Carl-von-Ossietzky-
Universität Oldenburg*

Eberhard Tiefensee (Ammerbuch/Altingen):

Katholische Studentengemeinden vor und nach dem Herbst 1989

Die Geschichte der Katholischen Studentengemeinden (im folgenden: KSGn) in der SBZ und in der DDR ist noch nicht geschrieben, die Archive auf nichtkirchlicher Seite sind erst allmählich zugänglich. Meine begrenzte Perspektive ist die des Studentenfarrers in Leipzig von 1987-91 und ab 1988 auch des Vorsitzenden der

Arbeitsgemeinschaft der KSGn auf DDR-Ebene. Die Entwicklung nach 1991 habe ich nur noch sporadisch verfolgen können. Wenn im folgenden die Leipziger Sicht auf das Ganze vorherrscht, so ist das insofern vertretbar, daß Leipzig in der Regel zugleich den Vorsitz unter den ostdeutschen KSGn hatte.

Zur Geschichte von 1945 bis 1989

Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gibt es 22 KSGn an fast allen Orten, wo sich Universitäten, Hoch- und Fachschulen befanden. Nur die größeren Gemeinden haben einen hauptamtlichen Seelsorger, sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind kaum vorhanden. Während in Westdeutschland neben den Studentengemeinden die durch die nationalsozialistische Gleichschaltung aufgelösten katholischen Hochschulverbände und Studentenverbindungen wiedererstand, war im Osten nur die Fortsetzung der schon im Dritten Reich bewährten Studentenseelsorge auf Gemeindebasis möglich. Mit zunehmendem SED-Einfluß mußte die anfängliche Hoffnung auf eine direkte Präsenz an den Hochschulen aufgegeben werden. Anfangs wurde der Leipziger Studentenfarrer noch zu den akademischen Feiern offiziell eingeladen. Nun sollte der Titel "Studentenfarrer" als hochschulpolitisch bedenklich verboten werden; es war unmöglich, wie in der Zeit der Weimarer Republik Räume der Hochschulen für akademische Veranstaltungen, die die Gemeinden organisierten, zu nutzen; öffentliche

Werbung war unerlaubt. KSGn galten als "Hort der Reaktion", der sich z.B. der erstrebten 100%igen FDJ-Mitgliedschaft aller Studierenden entgegenstellte; KSG-Mitglieder mußten mit Nachteilen bis hin zu Exmatrikulationen rechnen. Der Rostocker Studentenfarrer Hermann Jansen kam 1949 fast acht Jahre wegen angeblicher Spionagetätigkeit ins Zuchthaus. In den 60er Jahren protestierte der Leipziger Studentenfarrer Wolfgang Trilling in einem auch allen KSGn zugesandten Offenen Brief an den Staatssicherheitsdienst gegen zunehmende Versuche, KSG-Mitglieder als inoffizielle Mitarbeiter anzuwerben: Die Denunziation von Gemeindemitgliedern widerspreche sowohl humanistischen als auch christlichen Maßstäben des Miteinanders, außerdem seien die Veranstaltungen öffentlich; Angeworbene sollten um ihrer eigenen Sicherheit willen mit den Seelsorgern Kontakt aufnehmen. Jedoch noch 1986 standen die Studentengemeinden beider Kirchen auf einer Leipziger Stasi-Liste der zu observierenden kirchlichen Gruppierungen an erster Stelle. Dies voraussehend gaben die KSGn allen neu-

en Mitgliedern zu Studienbeginn entsprechende Verhaltensregeln für mögliche Sta-

Gemeinden als Schulen der Demokratie

Die KSGn regeln ihre internen Probleme selbst auf demokratischer Basis durch die von den Studierenden gewählten und geleiteten Gemeinderäte. Die entsprechenden Gremien auf Überregionaler Ebene sind die Konferenzen der aus den Gemeinden gewählten Sprecher und Sprecherinnen einerseits und der Pfarrer und Mitarbeiter andererseits. Ihnen ist ein Zentraler Arbeitskreis aus Mitgliedern beider Konferenzen als exekutives Instrument zugeordnet. Alle diese Gremien organisieren auf ihren jeweiligen Ebenen die Programmgestaltung, regeln Personalfragen und erarbeiten nötigenfalls Strategie-papiere zu anstehenden Themen (die vor 1989 meist innerkirchliche Fragen behan-

Programm: "Kirche an der Hochschule"

Die Studentengemeinden konnten bis 1989 ihre eigentliche Aufgabe, Kirche an der Hochschule zu sein, nur ausschließlich über ihre Mitglieder leisten. Aber sie waren Orte, an denen sich vorrangig, jedoch nicht nur Studierende katholischen Glaubens zusammenfanden. Für manche waren sie zunächst Fluchtburgen, in denen sie unter Gleichgesinnten den zuweilen notwendigen Rückhalt angesichts der Situation in Hochschule und Wohnheim fanden. Das entspricht dem ursprünglichen Impuls, der zum Aufbau einer kirchlichen Studentenseelsorge Anfang des Jahrhunderts führte: Studenten soll außerhalb ihres gewohnten Milieus einen ihrer Situation angemessener Zusammenhalt gegeben werden. Versuche, auch nicht-studierende Universitätsangehörige einzubeziehen, waren selten erfolgreich. Die Schwerpunkte der Tätigkeit blieben auch

si-Kontakte. In den Gemeinden selbst galt die Regel: "Vorsicht, aber nicht Mißtrauen".

delten). Entsprang dieses Vorgehen zunächst mangels hauptamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und aufgrund ständiger Fluktuation der Notwendigkeit, das Leben der Gemeinden beständig regeln und leisten zu müssen, so gab es einen weiteren Grund: Diese Gremien waren bewußt auch als Schule der Demokratie gedacht. Deshalb wurden die demokratischen Verfahren oft sehr genau eingehalten und die Mitgliedschaft z.B. im Gemeinderat zeitlich begrenzt, damit möglichst viele im Laufe ihres Studiums mitarbeiten konnten. Dieses Learning by doing trug nach dem 1989er Umbruch unverhoffte Früchte (Wolfgang Thierse/SPD sei als prominentes Beispiel genannt).

nach 1945 das gemeinsame Leben als Christen am Hochschulort, die Reflexion des bisherigen Glaubens auf einem der Studiensituation entsprechendem Niveau durch Vorträge und Arbeitskreise, und - soweit möglich - das Engagement an der Hochschule und in der Gesellschaft, hier besonders im sozialen Bereich (durch Nachbarschaftshilfe, Krankenhauseinsätze u.ä.). Unter den Bedingungen einer auf möglichst totale Gleichschaltung gerichteten SED-Hochschulpolitik ergaben sich zusätzliche Akzente. Viele Studierende suchten zu Beginn ihres Studiums in den Gemeinden Rat und Rückhalt, wenn sie in Entscheidungssituationen und Gewissenskonflikte gerieten, z.B. durch die Reserveoffizier-Anwärter-Werbung. Die KSGn suchten den Ausfall des Studiums generale an den Hochschulen durch wöchentliche Abendvorträge mit anschließenden Dis-

kussionen und Arbeitskreise zu kompensieren, sie behandelten auf Wunsch ihrer Mitglieder daher mehr Fragen aus Kunst und Literatur, Philosophie und Geschichte, Psychologie und Soziologie als theologische und kirchliche Themen. Als Referenten wurden Künstler und möglichst kompetente Fachleute eingeladen; sie kamen aus kirchlichem Hintergrund oder standen ihm nahe, doch gelang es zuweilen auch, nichtchristliche Hochschulkräfte anzusprechen. Der marxistisch-christliche Dialog kam in den Studentengemeinden in Gang, als sich die marxistische Seite besonders in den 80er Jahren zu öffnen begann. Die Veranstaltungen in den Gemeinden waren öffentlich und wurden trotz eingeschränkter Werbemöglichkeit auch von nichtchristlichen Studierenden genutzt. Anziehend wirkte, daß staatlicherseits tabuisierte Themen angesprochen und ausgegrenzte Referenten eingeladen wurden. In den 80er Jahren kam es örtlich zu rückläufigen Teilnehmerzahlen, wenn die Studen-

Zusammenarbeit mit anderen Studentengemeinden

Die Evangelischen und Katholischen Studentengemeinden arbeiten vor Ort und überregional zusammen. Das örtliche Programm wird überall gemeinsam veröffentlicht, regelmäßig finden gemeinsame Vortragsveranstaltungen, Wochenenden, Arbeitskreise, Gottesdienste und Feste statt. Dazu halten auf allen Ebenen die entsprechenden Gremien durch Konferenzen die notwendigen Kontakte. Die Motivation für dieses Miteinander ist der gemeinsame christliche Glaube, aber auch die gemeinsame Situation, Christen in der Minderheit am Hochschulort zu sein. Eine schwerlich zu überschätzende Komponente der angestrebten Horizonterweiterung waren die Kontakte zu den weit über 60 westdeutschen Hochschulgemeinden (die Fachhochschulgemeinden nicht gerechnet),

tenklubs zunehmend ein den KSGn ähnliches Veranstaltungsprofil entwickelten. Inwieweit diese darin Vorbild waren, wäre zu prüfen. Die KSGn beheimateten auch Arbeitskreise und Initiativen auf sozialem Gebiet und zur Dritte-Welt-Problematik, z.B. die "Action Five", deren Mitglieder sich zu einer regelmäßigen 5%igen Spende ihres Stipendiums verpflichteten. Obwohl sie sich zuweilen bis in die Gemeinderäte hinein einbringen, bleiben ausländische Studierende doch relativ seltene Veranstaltungsgäste. Das liegt wohl an der dort vorherrschenden verbalen Kommunikation und an der Sprunghaftigkeit studentischer Kontakte. Die familiäre Atmosphäre, die gesucht wird, ist so schwer zu finden. Früher wirkten auch gezielte Desinformation und Furcht vor Repressionen im Hochschulbereich erschwerend. Neue Kontakte entstehen jetzt dadurch, daß die KSGn Stipendien für ausländische katholische Studenten vermitteln können und zuweilen in Geldnöten aushelfen.

naler Ebene gab es feste Kontakte mit ähnlichem Programm zwischen den gleichrangigen Gremien. An Veranstaltungen

außerhalb der DDR konnten nur die Studentenseelsorger im begrenzten Umfang teilnehmen.

Der Herbst 1989

Zwar gab es zuweilen politische Aktionen wie z.B. 1968 anlässlich der Sprengung der Universitätskirche Leipzig, was Anfang der 70er Jahre zu Verhaftungen auch im Bereich ehemaliger KSG-Mitglieder führte. Die rigide Zulassungspraxis hatte jedoch kaum aufmüpfige Querdenker an die DDR-Hochschulen und damit auch in die KSGn gebracht. Die katholischen Studierenden reagierten daher 1989 zunächst wie ihre Kommilitonen, die im Unterschied zu China und zur CSSR anfangs wenig in Erscheinung traten. In den Gemeinden ging in der DDR-spezifischen Weise dieser "Revolution" zunächst der Alltag weiter. Doch trotz Exmatrikulationsandrohungen nahmen auch katholische Studenten und Studentinnen an den Friedensgebeten und an den gefährlichen Demonstrationen September/Oktober 1989 teil. Später bildete sich in der Leipziger KSG ein spezieller Arbeitskreis, und waren es zuerst KSG-Demonstrationsteilnehmer, die die Abschaffung der verfassungsmäßig garantierten Vormachtstellung der SED forderten. KSG-Mitglieder wurden in die neuen Gremien der Hochschulen gewählt; KSG-Kontakte zu den neuen Rektoren, öffentliche Werbung und das Anmieten von Räumen wurden ermöglicht. Am Runden Tisch der Jugend in Berlin waren die Gemeinden beider Kirchen vertreten, die KSG-Vertreterin saß auch als Beobachterin am Zentralen Runden Tisch. Durch schriftliche Interventionen und Gespräche mit Regierungsgliedern beider deutscher Regierungen versuchten Vertreter der KSGn auf Studenten betreffende Entwicklungen Einfluß zu nehmen.

Die Partnerkontakte mit westdeutschen Gemeinden, die nun ergänzend in Ost-West-Richtung ausgebaut werden konnten, halfen entscheidend bei der Orientierung in den neuen Verhältnissen. Waren sie schon vor der Maueröffnung für die Studenten, die seltene Nutznießer der Verwandtschaftsreise-Regelungen der DDR wurden, gastfreundliche Orte, so verstärkte sich das um ein Vielfaches. Das katholische Cusanus-Studienförderwerk ermöglichte es unbürokratisch noch vor der Wiedervereinigung, daß fähige KSG-Mitglieder zeitweise außerhalb der DDR studieren konnten. Studentengemeinden luden ostdeutsche Studierende ein, für kurze Zeit bei ihnen mitzustudieren, um ihre Verhältnisse kennenzulernen.

Die Aufnahme ostdeutscher Vertreter in die überregionalen deutschen und europäischen Gremien der hauptamtlichen Mitarbeiter als auch der Studierenden wurde als längst fälliger Akt vollzogen, bald waren sie auch in den Wahlgremien repräsentiert. Mit Hilfe westdeutscher Erfahrungen konnte Licht in die unterschiedlichen kirchlichen und staatlichen Förderungsmöglichkeiten gebracht werden; bisher war die Finanzierung der Studentenseelsorge allein über die Berliner Bischofskonferenz und die Ortsbischofe erfolgt.

Ein besonders beachtetes Signal war nach der Wiedervereinigung der sofortige Beitritt der Westberliner Hochschulgemeinde zur "Region Ost", wie sich der Bereich der Berliner Bischofskonferenz jetzt nennt.

Neue Entwicklungen

Inzwischen gibt es hauptamtliche Mitarbeiter aus Westdeutschland in den ostdeutschen KSGn - und umgekehrt. Das Verhältnis gestaltet sich wie überall auch in den KSGn nicht unproblematisch, was besonders solche Wanderer zwischen den Welten erfahren müssen. Die westdeutschen Gemeinden haben einen informelleren Charakter und legen mehr den Akzent auf Arbeits- und Interessenkreise als auf den Gemeindegemeinschaft; die studentische Mitbestimmung und Mitarbeit sind aufgrund der besseren personellen Ausstattung von geringerer Bedeutung; soziales und politisches Interesse und Engagement der Studierenden sind ausgeprägter als im Osten, der dafür zuwenig Raum gab. Aufgrund ihrer zumeist volksskirchlichen Sozialisation ist die Stellung westdeutscher Christen zu ihren Kirchenleitungen spannungsreicher als die der Minderheitschristen im Osten.

Die frühere Ost-West-Partnerarbeit auf Gemeindeebene reduziert sich zunehmend auf die Fortsetzung persönlicher Kontakte. Einschneidende Veränderungen sind aber in den KSGn selbst bisher nicht zu bemerken - das betrifft die Strukturen, die Programmgestaltung, die personelle Ausstattung sowie die Quantität und Zusammensetzung der KSG-Mitglieder. Die Veränderungen liegen eher im Bereich des Atmosphärischen: Es gibt das Gefühl der Befreiung von einer vorher latenten, durch vielseitige Bedrückungen bewirkten - stimulierenden und kräftezehrenden - Anspannung bei nun gleichzeitig schwindender Gemeinsamkeit durch den Verlust der Besonderheit. Die KSGn, durch ihren genuinen Auftrag aufgefordert zur Öffnung gegenüber einem nun unbegrenzt brei-

ter gewordenen Publikum an den Hochschulen, herausgefordert durch die Anfragen und Anregungen in einer weiter gewordenen Welt, stehen vor der Entscheidung, ob diesen Herausforderungen zu folgen oder dem Drang nachzugeben ist, denen einen Ort intimen Miteinanders zu retten, die vornehmlich Harmonie und Gleichgesinnte suchen. Sich politisch engagierende Studierende sind auch unter Katholiken dünn gesät. Umstritten ist, ob die Gemeinden als solche einen politischen Auftrag haben. Tendenziell läßt sich eine Annäherung an westdeutsche Muster ausmachen: mehr Kreise und weniger Großveranstaltungen, weniger Gemeindebewußtsein und mehr interessengelenkter Gemeindegemeinschaft, weniger Engagement in Gremien und stärkere Fluktuation durch Studienplatzwechsel u.ä. Andererseits besteht der ausgeprägte Wunsch, den auch nach dem Herbst 1989 unverändert gebliebenen Minderheitsverhältnissen Rechnung zu tragen und die diesen angepaßten und bewährten "Ost"-Strategien und Strukturen beizubehalten: Betonung eines christlichen Eigenprofils, stabile Zusammenarbeit mit der evangelischen Seite, Zusammenhalt in den Gemeinden, angesichts der ostdeutschen Lage besondere Beachtung weltanschaulicher Fragen im Veranstaltungsprogramm. Die zukünftige Gestalt der Katholischen Studentengemeinden ist noch nicht abzusehen.

Eberhard Tiefensee, Dr. theol., war bis 1991 katholischer Studentenseelsorger in Leipzig und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der KSGn auf DDR-Ebene. Lebt heute in Ammerbuch und habilitiert sich an der Universität Tübingen

Gegendarstellung

Zum Beitrag von Birgit Bütow in Heft 12/92 von "hochschule ost" sehe ich mich zu folgender Gegendarstellung veranlaßt:

1. Es ist **nicht** zutreffend, daß ich als Mitglied einer Strukturkommission tätig geworden bin.
2. Es entspricht **nicht** den Tatsachen, daß meine Stellung als Wissenschaftlerin an der Universität aufgrund der Mitgliedschaft in einer solchen Kommission gesichert sei; ich bin lediglich seit 23.12.1993 beauftragt.
3. Es ist eine **unwahre Behauptung**, daß ich Anteil daran habe, daß "auf Personen zugeschnittene Stellenbeschreibungen bewußt nicht für Kolleginnen formuliert wurden".
Im übrigen enthielten alle Ausschreibungstexte, die von der Universität Leipzig veröffentlicht wurden, die ausdrückliche Aufforderung zur Bewerbung an qualifizierte Frauen.
4. Mein "längerwährender Auslandsaufenthalt" von 25 Tagen war absolut dienstlichen Charakters im Rahmen der Mission einer internationalen Organisation und diente der Weiterbildung auf meinem Wissenschaftsgebiet. Als Gleichstellungsbeauftragte der Universität Leipzig arbeite ich **kommissarisch** und **nebenamtlich**.

Doz. Dr. phil. habil.
Anne-Sophie Arnold

Kommissarische Gleichstellungsbeauftragte der Universität Leipzig

Leipzig, 13.1.1993

Arbeitskreis wissenschaftlich und
künstlerisch tätiger Frauen e.V.
Berlin

Sektion Frauenforschung in den Sozial-
wissenschaften in der Deutschen Gesell-
schaft für Soziologie

Humboldt-Universität zu Berlin
Zentrum für interdisziplinäre
Frauenforschung

An die "hochschule ost. politisch-
akademisches journal aus ost-
deutschland"
StudentInnenrat der Universität
Leipzig
PSF 920
O - 7010 Leipzig

Berlin, den 11.1.1993

Sehr geehrter Herr Pastemack,

wir haben Ihr Heft 12/92 der "hochschule ost" mit großem Interesse gelesen und begrüßen es sehr, daß Sie den Frauen in der Wissenschaft ein Heft widmen.

Sehr befremdet hat uns jedoch, daß Sie den Titel unserer Fachtagung vom 23./24.10.1992 in Berlin übernommen haben, ohne dies kenntlich zu machen und uns gefragt zu haben. Dies ist ein unübliches Verfahren, das um so problematischer wird, da wir gegenwärtig Druck und Verlag der Dokumentation vorbereiten. Außerdem sind Ihnen bei dem Nachweis des Artikels von Frau Bütow zwei Fehler unterlaufen: Die Tagung hieß nicht "Angepaßt...", sondern "Ausgegrenzt und mittendrin" (im Vorfeld der Tagung auch "Ausgegrenzt oder mittendrin"). Die Tagung wurde nicht nur vom ZiF, sondern gemeinsam vom AK wissenschaftlich und künstlerisch tätiger Frauen, der Sektion Frauenforschung in der DGS und dem ZiF durchgeführt.

Wir erwarten, daß Sie im nächsten Heft diese Angaben korrigieren und darauf hinweisen, daß das Thema des Heftes 12/92 von der o.g. Tagung übernommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Herausgeberinnen


Dr. Gabriele Jähnert
Geschäftsführerin des
ZiF

Dr. Birgit Bütow
Deutsches Jugendinstitut München e.V.
Außenstelle Leipzig
Stallbaumstraße 9
0- 7022 Leipzig
Tel.. 0341- 5865433

Redaktion hochschule ost
StudentInnenRat der Universität Leipzig
PSF 920
0- 7010 Leipzig

Leipzig, 22.1.93


Liebe RedakteurInnen,
zu meinem in hochschule ost Nr. 12/ 1992 veröffentlichten Beitrag
sehe ich als Autorin und Sektionsrätin in der Sektion Frauen-
forschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie mich zu
folgenden Richtigstellungen veranlaßt:

Den abgedruckten Beitrag hielt ich auf der Tagung in Berlin
(Humboldt- Universität), die vom 23.- 24.10.92 von folgenden
Veranstalterinnen zum Thema: "Ausgegrenzt und Mittendrin- Frauen
in der Wissenschaft" (und nicht bedauerlicherweise abgedruckt:
"Angepaßt oder Mittendrin?") organisiert wurde:

- Arbeitskreis wissenschaftlich und künstlerisch tätiger Frauen
e.V. Berlin
- Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in der
Deutschen Gesellschaft für Soziologie
- Zentrum interdisziplinäre Frauenforschung der Humboldt-
Universität zu Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Bütow



Die Vorsitzenden der großen bundesdeutschen Wissenschaftsorganisations veröffentlichten im Dezember vergangenen Jahres einen gemeinsamen Aufruf gegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß in Deutschland. Dieser ist zahlreich publiziert und plakatiert worden. Der Aufruf stellte insofern eine bemerkenswerte Initiative dar, als sich erstmals die Vorsitzenden aller großen Wissenschaftsorganisationen gemeinsam zu einem nicht vordergründig wissenschaftspolitischen Thema äußerten. Gleichwohl gab es auch Kritik an dem Text: Er hätte im vorliegenden Wortlaut ebenso - nach Austausch des Begriffes "Wissenschaft" - von Wirtschaftsmanagern oder Ministerpräsidenten bspw. verfaßt sein können. hochschule ost bat den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Hans-Uwe Erichsen, um einen ausführlicheren Beitrag zum Thema.

Hans-Uwe Erichsen (Bonn):

Fremdenhaß in Deutschland und die deutschen Hochschulen

Das Jahr 1992 wird uns Deutsche als ein Jahr der Gewalt gegen Menschen, die "anders" erscheinen - aufgrund ihrer Sprache, ihrer Hautfarbe, ihrer Lebensweise - in Erinnerung bleiben. Aus den Hochschulen, an denen derzeit über 120.000 junge Menschen aus dem Ausland studieren, kamen in diesem Zusammenhang bis heute weit mehr Solidaritätsadressen für die Opfer, Stimmen der Betroffenheit und Meldungen über Aktivitäten gegen Ausländerfeindlichkeit als Nachrichten über fremdenfeindliches Verhalten. Es darf indes nicht verschwiegen oder vertuscht werden, daß auch ausländische Kommilitoninnen und Kommilitonen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bedroht, angegriffen oder gar verletzt wurden. Nach den Asyl-Unterkünften waren auch Stu-

dentenheime Ziel von Übergriffen. Der Deutsche Akademische Austauschdienst mußte jungen ausländischen Gästen durch finanzielle Zuschüsse den Umzug in weniger gefährdete Privatunterkünfte ermöglichen. Dabei sind ost- wie westdeutsche Hochschulstädte betroffen. Soweit bekannt, kam die Gewalt in diesen Fällen von Außenstehenden. Es gibt aber Hinweise, daß auch bei Mitgliedern von Hochschulen die Anfälligkeit für rechtsradikales Gedankengut gewachsen ist.

Familien ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind besorgt, viele raten aus Sorge um ihre Angehörigen dazu, Deutschland zu verlassen oder sie raten ab, nach Deutschland zu gehen. Der Präsident des Goethe-

Instituts wies kürzlich darauf hin, daß die Anmeldungen für Deutschkurse in der Bundesrepublik teilweise drastisch zurückgegangen sind.

Die Erhebung der Studierendenzahlen dieses Wintersemesters durch die Hochschulrektorenkonferenz hat gezeigt, daß die Zahl der ausländischen Studierenden gegenüber dem Vergleichssemester des Vorjahrs erfreulicherweise insgesamt um weitere zehn Prozent angestiegen ist. Allein in den fünf neuen Bundesländern einschließlich Berlin studieren derzeit circa 30.000 Ausländerinnen und Ausländer gegenüber knapp 20.000 im Vergleichssemester des Vorjahrs. Darin dokumentiert sich ein Vorschub an Vertrauen auf Toleranz und Respekt gegenüber der Vielfalt menschlicher Existenz, den zu rechtfertigen für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen innere Verpflichtung sein muß.

Es geht dabei nicht nur um unser Ansehen im Ausland. Es geht in erster Linie um unser Selbstverständnis. Das in unserer Verfassung enthaltene Bekenntnis zur Würde des Menschen ist unteilbar. Es klingt hohl, wenn es nicht zum selbstverständlichen Ethos des Umgangs mit jedem anderen wird.

Die deutschen Hochschulen haben nach dem 2. Weltkrieg die Bereitschaft der internationalen Scientific community erfahren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studentinnen und Studenten aus Deutschland aufzunehmen. Das uns in dieser Zeit entgegengebrachte Vertrauen, der angebotene Dialog, die Bereitschaft zur Kooperation haben uns Türen geöffnet, haben dazu beigetragen, daß wir den Anschluß an die internationale Wissenschafts- und Kulturgemeinschaft wiedergefunden haben.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat schon in ihrer Stellungnahme zu den internationalen Beziehungen der Hochschulen vom Juli 1991 die Bedeutung der internationalen wissenschaftlichen Kontakte bei der Entwicklung der Bundesrepublik nach 1945 gewürdigt. In einer einstimmig angenommenen Erklärung gegen Ausländerfeindlichkeit und Gewalt vom November 1992 und in einem gemeinsamen Aufruf mit anderen Wissenschaftsorganisationen vom Dezember 1992 hat die HRK den Willen der Hochschulen in Deutschland bekundet, sämtlichen Verstößen gegen die selbstverständlichen Grundregeln des Zusammenlebens mit allen zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten. Viele Hochschulen haben darüber hinaus eigene Stellungnahmen abgegeben.

Appelle und Stellungnahmen allein sind zwar nicht ausreichend, die bedrohliche Situation zu meistern, aber sie haben bereits spürbare Wirkung gezeigt. Ein sich ausbreitendes Gefühl der Ohnmacht bei denjenigen, die bis dahin mit lähmendem Entsetzen von Übergriffen erfuhren, ist abgelöst worden durch das Wissen, nicht allein zu stehen mit dem Wunsch, etwas entgegenzusetzen. Es ist ein spürbarer und in vielen Demonstrationen sichtbarer Ruck durch unser Land gegangen, der Ermutigung nach innen und Vertrauen nach außen vermitteln konnte.

Dabei darf es im Interesse einer dauerhaften Stabilisierung eines offenen, von Toleranz, Dialog- und Hilfsbereitschaft geprägten Klimas an den deutschen Hochschulen nicht sein Bewenden haben. Deshalb dürfen die Hochschulen nicht nachlassen im Widerstand gegen jede Form von psychischer und physischer Gewalt gegen die "anderen", gegen ihre Ausgrenzung. In den Hochschulen muß der offene und

öffentliche, wissenschaftlich gestützte gesellschaftliche Diskurs stattfinden, muß die dumpfe Ablehnung des Fremden überall, wo sie stattfindet, sichtbar gemacht und so der Boden bereitet werden, ihr im Ansatz umfassend und bewußt zu begegnen. Hier ist jeder einzelne ebenso wie die Hochschule als Ganzes, ist der Mensch wie der Spezialist/die Spezialistin gefordert.

Es ist in der gegenwärtigen Situation von großer Wichtigkeit, daß die Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen nicht nur die Gewalt abwehren, sondern auch gegenüber den Betroffenen bzw. sich bedroht Fühlenden ihre Solidarität zeigen. Das Leben in unserem Land ist für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insbesondere aus dem nicht-europäischen Ausland auch ohne die neuen Gewaltphänomene nicht einfach. Sprachprobleme, Unterbringung in separierten Ausländerwohnbereichen und allgemeine Orientierungsschwierigkeiten in der fremden Umgebung erschweren die Eingewöhnung. Isolation aber verstärkt die Angst und womöglich auch das tatsächliche Maß der Gefährdung. Sie erschwert die erfolgreiche Arbeit und das Kennenlernen des Gastlandes mit den unterschiedlichen Facetten seiner sozialen und kulturellen Realität. Die Integration in Arbeitsgruppen, gemeinsame Freizeitaktivitäten und Wohngemeinschaften, die Einladung zu einem gemeinsamen Wochenende oder auch nur zu einem Abendessen helfen insofern den ausländischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Isolation hat im übrigen zwei Seiten: Ungenutzte Chancen zu Kontakten mit Menschen aus anderen kulturellen Zusammenhängen sind ungenutzte Chancen, Lebenserfahrungen zu sammeln. Vieles spricht dafür, daß dieser Aspekt des

Zusammenlebens in der Vergangenheit in beiden deutschen Staaten zu wenig ins Bewußtsein der Lehrenden wie der Lernenden gedrungen ist. Ausländische Kollegen und Kommilitonen wurden und werden oft nur passiv toleriert, die Möglichkeiten, in der Begegnung aktiv andere Menschen und ihre Kulturen kennenzulernen, nur wenig genutzt. Die bedrückenden Vorkommnisse der letzten Zeit können den Blick für die Chancen, die im Zusammenleben mit Ausländern liegen, schärfen und haben dies, so zeigt das Engagement in vielen Hochschulen, auch bereits getan.

Die deutschen Mitglieder der Hochschulen sollten noch mehr als bisher die Chance nutzen, im Ausland zu studieren und wissenschaftlich zu arbeiten und die Erfahrung zu machen, Ausländer zu sein. Jüngste Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen insoweit einen positiven Trend: Während 1975 auf 1000 deutsche Studierende 22 junge Leute kamen, die im Ausland studierten, waren es 1989 bereits 34. Das Ziel des Erasmus-Austauschprogramms, daß es in der Zukunft mindestens 100 von 1000 Studierenden sein sollten, darf nur ein Etappenziel sein.

Wissenschaft ist international, sie braucht die Kommunikation, die Interaktion und den Austausch über alle Grenzen, Nationalitäten, Sprachen, Hautfarben, Religionen und Rassen hinweg. Die Hochschule als Stätte der Wissenschaft ist darauf angewiesen, in dieses Gefüge internationaler Beziehungen, Begegnungen und Kooperation einbezogen zu sein. Sie ist damit prädestiniert, als Ort tagtäglicher Forschung, Lehre und Studiums die Einsicht zu vermitteln, daß Menschenwürde immer zuerst die Würde des anderen ist.

*Hans-Uwe Erichsen, Prof. Dr. iur., ist
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz*

Auch an ostdeutschen Hochschulen hält sich hartnäckig das Vorurteil, Wissenschaftseinrichtungen seien rassistisfreie Räume. Selten wird das Gegenteil so bemerkenswert deutlich nachgewiesen wie am 7. Januar 1993 in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" durch den Rostocker Biologieprofessor **Elke Libbert**. In einem Artikel unter dem Titel "Wie auseinanderwächst, was zusammengehört. Die Wiedervereinigung droht zu mißlingen" betreibt er, was das Strafrecht Volksverhetzung nennt:

uation ab.
n Lichten-
das aber
gangenheit
lkseigenen
geteilt; man
chen Blök-
Dort herr-
Zum Aus-
ein Funke.
gewaltbe-
lichen.
ozialisti-
r. Dort
digkeit,
Erzie-
tieren
ht auf
z und
of na-
ampf,
Klas-
s war

wenn jedes Jahr eine Lande
der dazukommt", formulierte
Schmidt.
Die hohe Kriminalität unter Ausländern
und Asylbewerbern ist bekannt. Dabei ste-
hen die Rumänen mit Abstand an der Spit-
ze. Genau das sind die Sinti und Roma, die
illegal über Polens grüne Westgrenze strö-
men und zu Hunderten vor den hoffnungs-
los überfüllten Zentralen Aufnahmestelle
für Asylbewerber in Lichtenhagen kampier-
ten. Und das in einem dichtbesiedelten
Wohngebiet, in dem es gärten und kochtel
Dort entfalteten sie ihren Anteil einer mul-
tikulturellen Gesellschaft: bettelten, lärm-
ten, liebten sich, belästigten Frauen und
Kinder. Die Grünflächen versanken in Un-
rat und Kot. Verbrechen grassierten: Bet-
rug, Diebstahl, Einbruch, Körperverlet-
zungen, Vergewaltigungen grausamster
Art.
In Lichtenhagen brodelte der Zorn wie in
zahllosen Gemeinden ganz Deutschlands.

De
De
für
de
de
Be
be
ge
de
-
le
w
b
s
I
i
l
i

§ 130 (Volksverhetzung) StGB lautet:

- "Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er
1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt,
 2. zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
 3. sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
- wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft."

INTERVIEW

Philosophieren heute: Dialog und kritische Reflexion

Im Gespräch mit **Pirmin Stekeler-Weithofer**, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Philosophie an der Universität Leipzig

Die Philosophie, die ja die Zeit in Gedanken zu fassen hat, ist von altersher eine Königsdisziplin an einer Universität. Gerade hier aber hat sich der "Kahlschlag", und da meine ich jetzt den der letzten drei bis vier Jahrzehnte, besonders verheerend ausgewirkt. Philosophie reduzierte sich ja vielfach nicht bloß auf den Marxismus, sondern auf einen formelhaft dargebotenen "Schmalspur-Marxismus", um einen Begriff von Bloch zu verwenden. Wie läßt sich da zu einem freien Philosophieren zurückfinden? Wo setzen Sie an?

Stekeler-Weithofer: Das Problem einer Neubegründung, wie es vor dem Philosophischen Institut stand und auch noch steht, betrifft auch zahlreiche andere Bereiche und Fächer. Immer wird man sich fragen müssen, wie kann man in den notwendigen Erneuerungsprozessen eine Kontinuität in der Diskussion wahren. Das schließt an einem gewissen Punkt die Überlegung und dann die Entscheidung ein, ob es etwas gibt, woran anzuknüpfen wäre, oder ob es das nicht gibt, weil hier etwas ganz anderes an Philosophie gelehrt wurde. Und da meine ich, daß zwar nicht ein Schmalspur-Marxismus, aber ein sich als ernsthafte, tiefgehende philosophische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft verstehender Marxismus ein wichtiger Diskussionspartner wäre. Das Problem ist nur, daß er hier vor Ort sehr schwierig zu finden ist, und das erfüllt mich mit ein wenig Trauer. Es liegt daran, daß eine Reihe von Wissenschaftlern durch "Abwicklung" und "Kahlschlag" in die vorzeitige Altersruhe gelobt

oder gezwungen wurde, die in einen solchen Dialog etwas hätte einbringen können. Es wurde und wird von unserer Seite versucht, wenigstens im Mittelbau soviel wie möglich an Dialogpartnern zu erhalten. Schließlich wollen wir hier nicht eine importierte Philosophie betreiben, nicht einfach ein neues Paradigma philosophischen Denkens oktroyieren.

Das gilt nur für mich, der ich unmittelbar aus den USA komme, als Forschungsprofessor am Zentrum für Wissenschaftstheorie der Universität Pittsburgh, einer Hochburg des Nachdenkens über Methoden und Entwicklung der Wissenschaften, gearbeitet habe, ebenso wie für meine Kollegen Christoph Hubig, bisher Professor an der TU Berlin, der sich insbesondere mit Fragen der Technik- und Wissenschaftsethik beschäftigt hat. Wir beide, die bislang einzig Neueinberufenen, möchten Philosophie als einen kritischen Dialog mit der vorgefundenen Tradition verstehen; wir

würden es als sinnvoll erachten, wenn also hier eine durch das marxistische Denken geprägte Philosophie mit der von ihr bis-

lang als "bürgerlich" kritisierten Philosophie in eine gehaltvolle Diskussion eintreten könnte.

Offenbar ist der Begriff "Kahlschlag" schon unlösbar an die Entwicklung nach der Wende gebunden. Ich meine nun aber gerade einmal den "Kahlschlag", der von den "Marxisten" mit der Eliminierung aller anderen Denkrichtungen betrieben wurde. Die Frage ist nun für mich, ob die Schwierigkeit, in einem Dialog mit der vorgefundenen Tradition zu kommen, nur daran liegt, daß hiesige Hochschullehrer entlassen werden, oder vielleicht auch daran, daß ein gedankentiefer Marxismus mangels Fähigkeit oder mangels Bekanntheit kaum noch anzutreffen ist.

Stekeler-Weithofer: In der Tat, es fehlen auch deshalb Gesprächspartner, weil früher die guten kritischen Leute, die philosophischen Marxisten, eliminiert wurden, da Philosophie auf eine Ideologiefunktion reduziert wurde. Dafür aber waren letztlich nicht Kritik und Philosophie gefragt, sondern nur eine Art stromlinienförmiger Anpassung. Auf der anderen Seite gibt es noch "Überreste" eines kritischen Potentials, und es ist zu fragen, ob das nach der Wende auch in jedem einzelnen Fall erkannt wurde. Es ist jedenfalls zu bedauern, daß eine Aufarbeitung der Philosophie und

Ideologie des Marxismus auf eine bestimmte Weise nicht mehr stattfinden kann, da die Wissenschaftler, die das hätten leisten können, nicht oder nicht mehr vorhanden sind. Das ist die Lage. Und sozusagen nostalgisch an die Zeit anzuknüpfen, da Ernst Bloch hier lehrte, scheint mir eine Illusion zu sein. Es ist nicht nur meine Meinung, wenn ich sage, daß mit einem Revival der Blochschen Philosophie der Universität nicht gedient wäre, da ist die Zeit doch zu sehr über die Art des Denkens hinweggegangen.

Wenn man sich unter der Maßgabe, die Ausgangslage vor Ort zu berücksichtigen, fragt, wo für ein produktives zeitgenössisches Philosophieren anzusetzen wäre, hätte man da nicht Nachholebedarf an Kenntnis über gegenwärtiges Philosophieren in der Welt zu bedenken?

Stekeler-Weithofer: Das berührt die Frage nach dem Philosophieverständnis. Natürlich besteht auch ein Nachholebedarf hinsichtlich des Wissens um die verschiedenen philosophischen Ansätze, Schulen oder Paradigmen, doch der eigentliche Nachholebedarf besteht darin, daß man Philosophie wieder begreift als eine kritische Reflexion auf die Institution der Gesellschaft, auf Wissenschaft, auf Religionen und Theologien - und auf sich selber. Aber gerade diese Funktion einer kritischen Reflexion, die nicht zuletzt, nicht zuletzt die Einübung in ihre Methoden einschließt, zum Beispiel in die Logik, war bei einer Philosophie nicht anzutreffen, die sich

als Religionsersatz gebärdete und als "positive Ideologie" begriff und dabei den Eindruck zu erwecken suchte, als könnte sie faktisches Wissen transportieren. An dieser Stelle ist es dann sogar sehr schwer, dem überzeugten Lehrer des Marxismus-Leninismus klarzumachen, daß es in der Philosophie im allgemeinen und damit auch bei der jetzt in Leipzig zu betreibenden wesentlich um den kritischen Dialog geht und nicht um die Festlegung neuer Positionen und Werte. Die Geschichte der Philosophie dient nach unserer Auffassung dazu, die Methoden einer kritischen Reflexion auf Institutionen, Ideologien usw. zu lehren, nicht aber dazu, sie als Vorge-

schichte für die wahre Lehre darzulegen. Und wenn von Neugründung des Instituts für Philosophie gesprochen wird, dann geht es eben nicht nur um den Übergang von

einem philosophischen Paradigma zu einem anderen, sondern um die Wiedererweckung des uralten verschütteten Grundgedankens der Philosophie.

Daß eine offene kritische Diskussion an die Stelle des Monopolbesitzes an Wissenschaftlichkeit und Wahrheit tritt, kennzeichnet also den entscheidenden Wandel. Wie aber kann man Grund finden im Strom der Geschichte bei so vielen Strömungen, wie kann man der Gefahr der Unverbindlichkeit, der Beliebigkeit des Denkens, eines seichten Pluralismus entgehen?

Stekeler-Weithofer: Herr Hubig und ich werden oft nach unseren "Positionen" gefragt. Ich habe gerade die Grundposition skizziert. Im weiteren kann man sagen, daß wir beide für ein problemorientiertes Philosophieren eintreten, bei dem die Einschränkung einer Verpflichtung auf bestimmte Strömungen überwunden werden müssen. Kant und Hegel sind historische Bezugspunkte von uns beiden. Ich beziehe mich beim Bemühen um die Grundlegung einer philosophischen Argumentationstheorie auf die Dialektik Platons ebenso wie auf die verschiedenen modernen Strömungen der Analytischen Philosophie. Herr Hubig schätzt den Pragmatismus des Aristoteles und hat in seine Handlungs- und Institutionstheorie selbstverständlich auch Elemente der Marxschen Entfremdungstheorie aufgenommen. Beide betonen wir die Notwendigkeit eines Philosophierens, das offen ist gegenüber allen anderen Beiträgen. Offenheit bedeutet freilich nicht Unverbindlichkeit: Der moderne Stil des Philosophierens angesichts der Vielfalt der Strömungen muß seine Verbindlichkeit in der Strenge der Argumentation und der beständigen Vergewisserung auf die handlungstheoretischen und praktischen Grundlagen der verschiedenen Problembereiche finden.

Es gibt ja mehrere Möglichkeiten, auf diese Vielfalt der Strömungen zu reagieren. Man kann eine willkürlich auswählen und zum Glaubensdogma erheben, man kann auch

die Vielfalt bestehen lassen und sagen: Wählt, was ihr wollt! oder man versucht, diese Positionen zu artikulieren, darzustellen, sich also erst einmal die Wahl, wenn es überhaupt eine ist, bewußt zu machen und diese Positionen durch eine methodische Analyse, auch einer logischen, der Begründetheit der Ansprüche, der Sinnbezüge zu begreifen. Dazu muß man Methode lernen. Und diese Methode ist allerdings nichts Beliebiges. Zum Beispiel die Methode des verständigen Redens, die eben kein mystisches Gerede ist, sondern die nachvollziehbar sein muß, auch für den, der nicht eingeweiht ist. Diese Art der Disziplinierung des Redens und Denkens ist nun aber gerade das, was es hier in den vergangenen Jahrzehnten gar nicht oder kaum gegeben hat. Man hatte ja auch überhaupt kein Bedürfnis, die Argumente durchschaubar zu machen, denn dann wären sie auch nachprüfbar gewesen. In diesem Sinne steht uns hier also kein bloßer Paradigmenwechsel bevor, sondern die Wiederbesinnung auf die alte philosophische Methode, was man sagt und denkt möglichst klar und verstehbar für den anderen zu formulieren. Das ist nicht einfach. Dazu bedarf es der Logik und auch einer bestimmten Art der Rhetorik, allerdings nicht einer überredenden Rhetorik. Das alles ist nicht beliebig. Wenn die Philosophie methodisch ist und verständlich in ihrer Darstellung, dann gibt es auch keinen Pluralismus in dem banalen Sinne, daß eh alles egal sei.

Die Wahl, vor die ich mich gestellt sehe, ist die zwischen Kathederphilosophie und Dialogphilosophie, zwischen Philosophie als Spezialwissenschaft und Philosophie als kulturelle Unternehmung. Ich neige zu letzterem. Was zu lehren ist in der Philosophie, ist die Fähigkeit der autonomen Bewertung und Beurteilung von Institutionen, zum Beispiel im Bereich der Wissenschaftskritik, so daß wir begreifen, nicht nur nachrechnen können, was wir vorgerechnet bekommen. Nicht nur ein Nachvollziehen, sondern selbständiges Nachdenken darüber, welche Zwecke mit bestimmten Mustern und Darstellungsformen verfolgt werden, wo ihre Grenzen liegen, wie sich das vermeintlich Selbstverständliche als keineswegs selbstverständlich erweisen kann.

Das klingt, wenn man noch die großen Töne des Marxismus-Leninismus im Ohr hat, die auf ein Programm zur Menschheitsbeglückung abgestimmt waren, vergleichsweise bescheiden, bietet aber vielleicht gerade dadurch der Philosophie die Chance, sich wieder ehrlich zu machen...

Stekeler-Weithofer: Man muß heute in der Tat davon ausgehen, daß die Möglichkeiten philosophischen Nachdenkens überschätzt werden, wenn ein gesellschaftstheoretisches Paradigma eines Meisterdenkens zum totalen Entwurf einer Gesellschaft, zur totalen utopischen Alternative gegenüber der bestehenden Gesellschaft erklärt wird, wenn ein Philosoph zum Kathederphilosophen gemacht wird, der der Welt sagt, wie sie zu sein hat. Dies kann aber nicht als Philosoph gesagt werden, sondern ist bestenfalls Privatmeinung. Die Analytische Philosophie der Gesellschaft analysiert und beschreibt deren institutionelle Formen und Funktionen, aber die Schlußfolgerung daraus, welche Verbesserungen vielleicht möglich sind, werden von der Persönlichkeit des eigenen Subjekts geäußert und von der Gemeinschaft getragen. Wer diese Selbstbeschränkung des philosophischen Denkens qua Methode und qua Thema nicht akzeptiert

Es liegt im Wesen der Analytischen Philosophie, in der ich vorrangig ausgebildet worden bin, sich als eine Methode zu begreifen, die durch Analyse der Sprachen, einschließlich der Kritik des schlampigen Umgangs mit ihnen, Inhalte zu klären und Probleme zu entschleiern versucht. Und über Sprache hinaus wendet sie sich mit kritischem Blick dem Wissenschaftsbetrieb, den entsprechenden Glaubenssätzen und Institutionen, der menschlichen Praxis überhaupt zu. So verstanden, ist die Analytische Philosophie keine bestimmte Schule der Philosophie, sondern die moderne Version der Philosophie überhaupt. Denn auf diese Weise sachkritisch und begriffsanalytisch war jede große Philosophie, beginnend mit Sokrates und Platon.

und, wie es häufig geschieht, als Verzicht auf die Vernunft diskreditiert, der ist selber unvernünftig. Denn die Vernunft besteht auch darin, daß man sich nicht überschätzen sollte. Im Dialog, den wir als mündige politische Bürger und nicht als Philosophen führen, müssen wir uns darüber einig sein, was in der Gesellschaft verändert wird, wie wir leben wollen. In dieser Hinsicht kann man dann auch sagen, daß die bislang hier herrschende Philosophie Antiphilosophie war, weil sie sich in den Dienst einer ganz bestimmten Gesellschaftsformation gestellt hat und geglaubt hat, diese wissenschaftlich und philosophisch rechtfertigen zu können, was so gar nicht möglich ist. Es gibt keine Meisterdenker des philosophischen Lebens, nach denen sich alles zu richten hat. Wenn ich ein Anhänger Platons bin, was die Gesellschaftstheorie betrifft, dann nur unter der Perspektive, daß jemand kritisch und analytisch gebildet sein muß, wenn er ein guter Politiker

sein will, nicht aber unter der Vorstellung, daß eine elitäre Philosophenclique den Staat leitet.

Auch im Zusammenhang mit den Debatten um die "Sinnkrise" wird oft eine Orientierung verlangt nach der Art: Nun sag' uns doch einmal, wo es langgeht. Da halte ich es mit Kant, der von selbstverschuldeter

Eine Disziplin wie die Philosophie hat sicher, was mit dem Unerledigtsein früheren philosophischen Denkens zusammenhängt, die Aufgabe, das bisher gedachte und gewußte für die Gegenwart als Hintergrund für Entscheidungen bereitzuhalten. Hat das Fach Geschichte und Philosophie daher einen besonderen Stellenwert an Ihrem Institut?

Stekeler-Weithofer: Man kann Geschichte der Philosophie als Bericht über das, was in der Philosophie geschehen ist, betreiben. Aber diese Berichterstattung bleibt solange trocken und oberflächlich, solange nicht ein fortwährender Rückbezug auf die Fragestellungen der Gegenwart gegeben ist und solange die Darstellungen in der Reproduktion der alten Sprachformen verhaftet bleibt. Sie können, wenn Sie Platon nur philologisch übersetzen, den Sinn und die Fragestellung nicht plastisch herausarbeiten. Die Frage der Übersetzung ist immer auch eine Frage der Aktualisierung von Fragestellungen. Geschichte und Philosophiegeschichte, das ist schon im deutschen Idealismus diskutiert worden, sind immer auch in pragmatischer Absicht zu leisten, d.h. als Exempel für das, was philosophisches Denken bedeutet, und im Bezug auf heutiges Denken und Bedenken, das darüber befindet, sei es mit Urteilen wie "gut" oder "schlecht", "falsch" oder "richtig", wie die Fragen gestellt und be-

Zum Schluß die lapidare Frage nach der Lage des Philosophischen Instituts im Dezember 1992, insbesondere was den Lehrbetrieb angeht.

Stekeler-Weithofer: Philosophie absolviert man nicht mehr im Diplom-, sondern im Magisterstudiengang, das heißt, daß

Unmündigkeit spricht, wenn jemand von anderen Antwort auf diese Frage erwartet. Einer kritischen Philosophie dagegen geht es darum, die Menschen zu mündigen Urteilen, zum Selbsturteilen zu erziehen. Das Urteilkönnen kann nicht an Meister der Philosophien oder an Religionen delegiert werden, ob sie nun Marx oder Jesus heißen oder auch nur auf dem Katheder eine philosophischen Instituts stehen.

antwortet wurden. Und in diesem Sinne ist, wie Hegel völlig zurecht bemerkt, die Geschichte der Philosophie selber Philosophie.

Noch ist nicht entschieden, wer künftig das Fach Geschichte der Philosophie an der Universität Leipzig vertreten wird. Die Stellenausschreibung für die C3-Professur ist gerade erst erfolgt. Aber man kann wohl schon heute sagen, daß es keineswegs so disziplinär geprägt werden wird wie in der Zeit vor der Wende, als dieses Fach die Möglichkeit bot, sich hinter den Autoritäten der Tradition zu verstecken und so noch einen Bezirk halbwegs freien Philosophierens zu bewahren. Heutzutage, denke ich, werden in diesem Fach keine Vorlesungen mehr als lückenloser Bericht von den Anfängen bei Thales über Platon bis zur Gegenwart gehalten werden, stattdessen wird in ihnen themenbezogen auf die Geschichte zurückgeblendet werden.

notwendigweise ein zweites Fach studiert werden muß. Das trifft sich mit unserem Verständnis für Philosophie, die nun

einmal keine fachspezifische Ausbildung für einen bestimmten Beruf bieten kann, unseres Erachtens aber das beste Begleitfach für ein Fachstudium darstellt. Daß Absolventen unseres Faches dann häufig in öffentlich-wirksamen Berufen ihre Bestimmung finden, wo man seine Rede und seine Gedanken klar und bewußt zu artikulieren hat, liegt auf der Hand. Ein weiterer Studiengang, der freilich nicht nur in unserer Verantwortung liegt, weil da auch andere Fächer einbezogen sind, ist die Ausbildung zum Ethiklehrer. Angestrebt wird auch ein Studiengang Staatsexamen Philosophie, dessen Absolventen das Lehramt Philosophie in Schulen, etwa in Nordrhein-Westfalen, wo Philosophie ein Unterrichtsfach ist, ausüben können.

Zur Zeit hatten zwei Gäste Vorlesungen an unserem Institut, zum einen der Aristoteles-Spezialist Prof. Aubenque aus Frankreich, zum anderen Prof. Hope aus Saarbrücken, und als Honorarprofessor ist Prof. Teller, Leipzig, tätig. Zu den Assistenten am Institut sind neue Gesichter hinzugekommen: Eva Jelden, langjährige Mitarbeiterin am DFG-Projekt "Ethische Probleme im Umgang mit den neuen Informationstechnologien", und Andreas Luckner, der Arbeiten zu Hegel und zum Problem der Modellierung von Zeit vorgelegt hat. Neben der Professur für Geschichte werden noch zwei weitere Professuren ausgeschrieben, und zwar für Sprachphilosophie und für Philosophie der kognitiven Wissenschaften.

Im Zusammenhang mit den bereits erfolgten Berufungen ist es gelungen, eine Reihe interessanter Veranstaltungen nach Leipzig zu holen: 1993 findet eine Hochschultagung zum Thema "Ökologische Ethik" statt, 1994 die Tagung der Gesellschaft für Analytische Philosophie - ein großer internationaler Kongreß, der Logi-

ker, Wissenschaftstheoretiker und Informatiker aus aller Welt versammelt -, ebenfalls 1994 eine Tagung über "Europäische Kulturphilosophie im 20. Jahrhundert", die von Ulrich Johannes Schneider, bisher Directeur de Programme am College international de philosophie in Paris und jetzt Wissenschaftlicher Assistent am Institut, initiiert wird, und schließlich als Höhepunkt 1996 der Deutsche Kongreß für Philosophie.

Keine Zukunftsmusik mehr ist das allwöchentliche universitätsoffene Philosophische Kolloquium, zu dem wir Gäste aus dem Inland und dem Ausland einladen. Wir sind überrascht und erfreut, daß fast alle, die wir angeschrieben haben, auch zugesagt haben. Und des weiteren gibt es die Idee, parallel zum Studium universale ab Wintersemester 1993 eine Ringvorlesung anzubieten, wobei jeweils eine Vorlesung einen großen Philosophen der Vergangenheit vorstellt.

Wir wollen, daß man Leipzig auch wieder als einen Ort kennt und schätzt, an dem ein reges philosophisches Leben herrscht.

Sie haben mich nach der Lage am Institut gefragt, und ich habe Ihnen womöglich so geantwortet, daß die schwierige Lage noch gar nicht deutlich genug geworden ist. Als neu berufene Professoren aus dem Westen werden Herr Hubig und ich, wenigstens was unser Verhalten in einer Situation, die wir gar nicht zu verantworten haben, betrifft, mit Argusaugen verfolgt. Und es gibt wohl auch Verdächtigungen, daß wir bei Ausschreibungen westlichen Bewerbern den Vorzug geben würden. Was soll man aber davon halten, wenn beispielsweise von den 85 Bewerbern für meine Assistentenstelle nur ein einziger nicht aus Westdeutschland gekommen ist. Dennoch bleibt die Tatsache, daß es sehr

schwierig ist, in den Personalfragen immer richtig zu entscheiden. Wir bemühen uns, für bisherige Mitarbeiter, für die eine Übernahme nicht möglich ist, in einer Reihe von Forschungsprojekten neue Arbeitsmöglichkeiten bereitzustellen, so etwa im Rahmen des DFG-Forschungsvorhabens "Sozialethik", im Rahmen des Kuratoriums der Akademie der Technikfolgeabschätzung Stuttgart und des zentralen Ausschusses des Vereins Deutscher Ingenieure Düsseldorf "Technik und Philosophie" oder im Rahmen des neuen Funkkollegs der ARD zum Thema "Technikbewertung", das unter der Leitung von Prof. Hubig von Leipzig aus erstellt wird. Erschwert wird die Situation dadurch, daß die Regelungen für Professoren, die in den Vorruhestand gehen, in finanzieller Hinsicht von Staat nicht unterstützt werden. Das ist noch gelinde gesagt, eigentlich ist es ein Skandal.

Andererseits gilt aber, daß bei aller Beachtung der berechtigten sozialen Belange

der ausscheidende Hochschullehrer der Erkenntnis Rechnung zu tragen ist, daß die Erneuerung der Philosophie an der Universität Leipzig aus sich selbst heraus, die man sich als Alternative hätte vorstellen können und wohl auch vorgestellt hat, nicht gelungen wäre. Aber gerade sie ist in Verantwortung gegenüber den Studenten, dem Institut und dem Ruf der Universität unerläßlich.

Pirmin Stekeler-Weithofer, Prof. Dr., ist Inhaber des Lehrstuhls für Theoretische Philosophie und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Philosophie an der Universität Leipzig

(Das Interview führte Volker Schulte. Wir entnahmen es dem Leipziger Universitätsjournal vom Dezember 1992)

Gudrun Aulerich / Karin Döbbling (Berlin):

Studienberatung als Spiegelbild des Umgestaltungsprozesses im Hochschulwesen der neuen Länder

Der vorliegende Artikel ist ein Versuch, Veränderungen und Entwicklungstendenzen im Bereich der Studienberatung an Hochschulen der neuen Länder im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hochschulbereichs und eingebunden in den gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozeß in komprimierter Form zu beschreiben und zu analysieren. Eine ausführliche Darstellung der Analysen und Untersuchungsergebnisse liegt mit dem "Almanach zur Studienberatung 1992" vor.*

Die Grundlage dafür bildeten Dokumentenanalysen und Befragungen. An den schriftlichen Befragungen von Mitarbeitern allgemeiner Studienberatungsstellen, die im Frühjahr 1991 und 1992 durchgeführt wurden, beteiligten sich mehr als die Hälfte aller Hochschulen der neuen Länder, wobei alle Hochschularten vertreten waren. Damit können Grundtendenzen des Wandels im Bereich der Studienberatung dargestellt werden.

In die Betrachtung wurden folgende Teilbereiche einbezogen:

* Der "Almanach zur Studienberatung 1992" kann über die Projektgruppe Hochschulforschung, 1157 Berlin, Aristotelessteig 4, gegen eine Schutzgebühr von 20,00 DM angefordert werden.

- Struktur des Hochschulwesens in den Hochschulgesetzen der neuen Länder,
- Studienberatung in der Hochschulgesetzgebung der Länder,
- Studienberatung in den Satzungen ostdeutscher Hochschulen und
- Entwicklung, Stand und Perspektiven der Studienberatung an Hochschulen der neuen Länder.

Die Grundzüge des Wandels auf dem Gebiet der Studienberatung werden nun anhand der Hauptaussagen, die in den einzelnen Teilbereichen gewonnen wurden, zusammengefaßt.

Struktur des Hochschulwesens in den Hochschulgesetzen der neuen Länder

Der Zeitpunkt der Verabschiedung von Hochschulerneuerungs- und Hochschulstrukturgesetzen war in den einzelnen neuen Bundesländern unterschiedlich. Die Veränderungen der Struktur des Hochschulwesens hatten auf dem Territorium der neuen Länder gesetzliche Regelungen zur Voraussetzung. Sie begannen mit der Vorläufigen Hochschulordnung (vom 18. 9. 1990) und dem Einigungsvertrag, die als Übergangs- und Anpassungsregelun-

gen bis 30. Juni 1991 galten. Gleichzeitig erlangte ab 3. 10. 1990 das Hochschulrahmengesetz Gültigkeit. Damit wurde im § 72 die Anpassung des Landesrechtes auch für das Beitrittsgebiet geregelt, so daß innerhalb von 3 Jahren Landeshochschulgesetze erlassen werden sollten.

Mit diesen Hochschulgesetzen wurden die in der alten Bundesrepublik geltenden Hochschularten eingeführt, was gewaltige Umstrukturierungen im tertiären Bildungsbereich zur Folge hatte. Das beinhaltete die Neueinführung von Fachhochschulen und keine Fortführung von in der DDR typischen Hochschularten wie Ingenieurhochschulen, Medizinischen Akademien und Pädagogischen Hochschulen.

Studienberatung in der Hochschulgesetzgebung der Länder

Im Sommer 1992 war in jedem Hochschulgesetz der fünf neuen Bundesländer Studienberatung rechtlich fixiert.

Den Rahmen dafür legten das Hochschulrahmengesetz im Paragraph 14 und die Vorläufige Hochschulordnung im Paragraph 12 für die Landesgesetzgebung des Beitrittsgebiets fest. In den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder wurden bisher die Möglichkeiten zur weiteren Ausgestaltung dieses Rahmens noch nicht im Hinblick auf z. B. psychologische Beratung, Datenschutz, Mitwirkung an der Studienreform ausgeschöpft. Eine Ausnahme bildet hierfür das (West-)Berliner Hochschulgesetz, das auf den Ostteil der Stadt ausgedehnt wurde.

Studienberatung in den Satzungen ostdeutscher Hochschulen

Der Prozeß der Neufassung von Hochschulordnungen kann als historische Chan-

ce begriffen werden, der Notwendigkeit und zunehmenden Bedeutung von Studienberatung an Hochschulen in angemessener Weise zu entsprechen.

Landeshochschulgesetze, die die Grundlage für die Erarbeitung von Hochschulordnungen/Satzungen bilden, waren zum Erhebungszeitraum teilweise noch nicht verabschiedet. Daher existierte nur an wenigen Hochschulen im Frühjahr 1992 eine gültige Hochschulordnung, die die konkrete Umsetzung von Studienberatung an der jeweiligen Hochschule regeln konnte.

Entwicklung, Stand und Perspektiven der Studienberatung an Hochschulen der neuen Länder

Ein außergewöhnlich hoher Bedarf an Information und Beratung resultierte für Studieninteressierte und Studierende der neuen Bundesländer aus der Einführung eines neuen Bildungswesens, dem Zusammenbruch des in der DDR praktizierten in sich geschlossenen Systems der Studien- und Berufsberatung und den konkreten Veränderungen an einzelnen Hochschulen und im Studienprozeß.

Der Auf- und Ausbau von Studienberatungsstellen an Hochschulen der neuen Länder war verbunden mit einer Veränderung der Aufgabenstellung, die nicht mehr die Lenkung und Betreuung sondern die klientenzentrierte Beratung Studieninteressierter und Studierender beinhaltete. Daraus ergibt sich für Studienberaterinnen und Studienberater zum einen häufig ein Weiterbildungsbedarf auf psychologischem Gebiet, insbesondere an klientenzentrierter Gesprächsführung, und zum anderen eine Besetzung der Beraterstellen mit entsprechend qualifiziertem Personal.

Im Verlauf des Auf- und Ausbaus der allgemeinen Studienberatungsstellen konnte das Niveau der materiell-technischen Ausstattung ständig verbessert werden, so daß an den meisten Hochschulen damit eine wesentliche Rahmenbedingung für Studienberatung gegeben war.

An allen untersuchten Hochschulen gab es Studienberaterinnen und Studienberater bzw. Personen, die Aufgaben der Studienberatung wahrnahmen. Problematisch sind die im Erhebungszeitraum teilweise immer noch nicht abgeschlossenen Personalentscheidungen und an vielen Beratungsstellen das Fehlen von Hilfskräften (Sachbearbeiterinnen, Sekretärinnen, studentische Hilfskräfte), was eine optimale Arbeitsorganisation in der Studienberatung erschwerte.

Schüler und Abiturienten bildeten die Mehrheit der Ratsuchenden an den erfaßten Studienberatungsstellen, mit Ausnahme der Kirchlichen und Künstlerischen Hochschulen. Der größte Beratungsaufwand lag damit vor dem eigentlichen Studienbeginn, was auch in der Häufigkeit der Nachfragen zu den Themenbereichen allgemeine Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten sowie Studienaufbau und Studieninhalt zum Ausdruck kam. Als häufigste Beratungsform wurde das persönliche Einzelgespräch eingesetzt. Diesem Bedarf entsprechend lagen die Aktivitäten der meisten Studienberatungsstellen vorwiegend in der Phase der Studienvorbereitung (Schülerinformationstage, Tage der offenen Tür). Eine Zusammenarbeit mit Schul- und Bildungsberatungsstellen konnte kaum stattfinden, da diese Institutionen sich meist erst im Aufbau befanden. Bemerkenswert war auch das unterschiedliche Interesse, das die einzelnen Hochschularten bei den Studieninteressierten und Studierenden fanden. Bevorzugt wurden mit großem

Abstand Universitäten/Technische Universitäten.

Die Beratungsnachfrage durch Studierende des 2. bis vorletzten Semesters ging im Vergleich zum Vorjahr zurück, was durch den zunehmenden Bekanntheitsgrad des neuen Hochschulsystems, die gesetzlich geregelten Perspektiven der Hochschulen und durch die partielle Fortsetzung der Betreuungstradition begründet werden könnte. Darüber hinaus sind für Studierende während des Studiums einerseits die Studienfachberatungen der Fachbereiche relevant, andererseits sollten auch fachübergreifende Angebote, wie Arbeitstechnikseminare, Redeangstraining, Streßbewältigungstechniken und Kontaktgruppen gleichermaßen genutzt werden können. Diese Angebote könnten von allgemeinen Studienberatungsstellen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachbereichen der Hochschule entwickelt werden.

Der relativ geringe Beratungsaufwand, der in den vergangenen zwei Jahren für Absolventen betrieben wurde, war allen befragten Studienberatungsstellen der neuen Länder gemeinsam und könnte mit dem Wegfall dieser Arbeitsaufgabe (früher gehörte die Absolventenvermittlung zu den Aufgaben der Direktorate für Studienangelegenheiten) und dem Verlust von Kontakten zur Wirtschaft begründet gewesen sein. Viele Studienberaterinnen und Studienberater fühlten sich dieser Aufgabe jedoch noch verpflichtet, was den Erwartungen eines großen Teils der Studierenden entsprach. Die dazu notwendige Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern gestaltete sich regional sehr unterschiedlich. Künftig könnten Studienberatungsstellen der neuen Länder auch für Absolventen spezielle Offerten unterbreiten (Bewerbungstraining, Strategien zur Arbeitsplatzsuche).

Ausdruck der besonderen Situation an den erfaßten Studienberatungsstellen von Hochschulen der neuen Bundesländer war der relativ hohe Anteil Berufstätiger an den Ratsuchenden (ca. ein Sechstel) und die Nachfrage durch Arbeitslose (ca. 2 %). Hauptsächlich Beratungsanliegen dieser Gruppen waren Fragen zu Nachqualifizierungsangeboten (Fachschulingenieure, Lehrer), zum Zweitstudium und zur Möglichkeit einer Studienaufnahme bei länger zurückliegendem Abitur bzw. nicht vorhandener Hochschulzugangsberechtigung.

Ratsuchende der untersuchten Fachhochschulen wiesen über alle Beratungsanliegen hinweg einen sehr hohen Beratungsbedarf auf, was durch die Neueinführung dieser Hochschulart begründet werden könnte. Die Studienberaterinnen und -berater an Fachhochschulen trugen somit in besonderer Weise dazu bei, die bestehenden Informationsdefizite abzubauen und die Akzeptanz dieser Hochschulart zu befördern.

Auffallend war bei der Mehrzahl der Ratsuchenden an den einbezogenen Studienberatungsstellen der neuen Länder ein weitgehend pragmatisch orientiertes Studienwahl- und Studierverhalten. Der Hintergrund dafür könnte in einer DDR-typischen Bildungssozialisation und im sozialökonomischen Druck gesehen werden, der in Richtung kurzer Studienzeiten und einer direkt anschließenden Berufsaufnahme wirkte.

Die besondere Attraktivität der befragten kleineren Hochschulen (Kirchliche und Künstlerische Hochschulen) bestand in überschaubaren Studentenzahlen, einer günstigen Hochschullehrer-Studenten-Relation und im Angebot vielfältiger studienbegleitender Beratungsaktivitäten. Die

se Situation und auch die Reputation einzelner Hochschullehrer fand bei einer kleinen Gruppe von Ratsuchenden Interesse, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Bundesländern erworben hatten.

Überlegungen zur quantitativen Entwicklung der Beratungsnachfrage sollten daran orientiert sein, daß sich einerseits ab 1993 die Öffnung der Sekundarstufe II auswirken wird, andererseits das Jahr 1993 in ein demographisches Tief des alterstypischen Jahrgangs zum Erwerb der Studienberechtigung fällt.

Die Analyse der Einschätzungen zur Zusammenarbeit von Studienberatungsstellen mit Institutionen in- und außerhalb der Hochschule bestätigte, daß an Traditionen, Erfahrungen und Formen der Zusammenarbeit angeknüpft werden konnte. Dies gelang innerhalb der Hochschulen besonders gut und wird außerhalb der Hochschulen zu den neu geschaffenen Institutionen Schritt für Schritt entwickelt. Die Bereitschaft der befragten Studienberaterinnen und Studienberater zur Zusammenarbeit ist in hohem Maße vorhanden.

Eine qualifizierte Beratung von Studieninteressierten und Studierenden an Hochschulen unter den Bedingungen eines gesamtgesellschaftlichen Umgestaltungsprozesses ist eine besondere Herausforderung. Die Qualität der Beratungsdienste an Hochschulen in den neuen Bundesländern wird jetzt und in Zukunft einen Faktor darstellen, der auch Einfluß auf die Attraktivität dieser Einrichtungen haben wird.

Gudrun Aulerich, Dr., und Karin Döbbling, Dr., sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Projektgruppe Hochschul-forschung Berlin-Karlshorst

Transformationsprozesse der Hochschulbildung in den neuen Bundesländern in der Wahrnehmung von StudienanfängerInnen

Zu diesem Thema fand am 8. Dezember 1992 die wissenschaftliche Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Akademische Bildung e.V. (DGAB) in Berlin statt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Vorstellung und Erörterung des von der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW) geförderten Projekts "Auf dem Wege zur Attraktivität von Hochschule und Studium in den neuen Bundesländern - Transformationsprozesse der Hochschulbildung im Meinungsspiegel von StudienanfängerInnen".

Dieses Projekt, eingereicht von der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst (Leitung C.-H. Wagemann) dient der Untersuchung der sich verändernden Bedingungen für Lehren und Studieren an den Universitäten und Hochschulen in den neuen Bundesländern.

Prof. Dr. habil. **Dieter Schaale**, neugewählter Vorsitzender der DGAB e.V., stellte es vor:

Nach der Phase radikaler Aufhebung von Strukturen und sozialen Beziehungen an den Hochschulen in den neuen Bundesländern ist nunmehr eine Phase der "evolutionären Transformation" denkbar und angezeigt, in der neben der Beseitigung entwicklungshemmender Faktoren auch das Wachsen neuer und eigenständiger Strukturen (bei kritisch-konstruktiver Aufarbeitung bisheriger Entwicklungen) vorzusehen ist.

Unsere diesen Prozeß begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen gehen von der Überlegung aus, daß durch eine Vielzahl grundlegender Änderungen im Bereich der Hochschulbildung für Studienanfänger und Studierende eine z. T. völlig neue Situation entstanden ist, die nicht nur aufzuklären ist, sondern im Sinne der Entwicklung der Studierenden und der Institutionen produktiv zu beherrschen und innovativ zu gestalten ist.

Die Untersuchung, die sich auf den Zu-

sammenhang von Transformationen in der Hochschulbildung und Erscheinungen sowie Problemlagen im Hochschulzugang, dem Studienanfang und dem Studienverlauf im ersten Studienjahr konzentriert, impliziert folglich immer zwei Seiten:

(1) die Ermittlung des Standes zum Problemkreis der Umstrukturierung des Hochschulsystems (hier: gewonnen durch die Reflexion der Studienanfänger und Studierenden im ersten Studienjahr);

(2) das Aufzeigen von Konsequenzen für aktuelles und zukünftiges Handeln und Gestalten durch hochschulinterne Instanzen, durch Lehrende und Studierende.

Bei der Untersuchung lassen wir uns von folgenden grundlegenden **Hypothesen** leiten:

1. Die Erneuerung der Hochschullandschaft in den NBL muß auf eigenständige und originale, den neuen gesellschaftlichen Bedingungen in Deutschland und

Europa Rechnung tragende Entwicklung von Strukturen und Angeboten abzielen, die sich in entscheidendem Maße in der Annahme und Akzeptanz der neuen Strukturen, Angebote und Möglichkeiten durch die Studierenden zeigt.

2. Die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen führen zu einer Neuorientierung der Studierenden beim Zugang zu den Studieneinrichtungen. Das wird einen generellen und geschlechtsspezifischen Wandel im Zugang zu den Studiengängen zur Folge haben, der sich in stärkerem Maße neben Fachinteressen von außerwissenschaftlichen Interessen leiten lassen wird.

3. Der Aufbau und die Akzeptanz neuer Hochschulstrukturen wird geprägt durch die bisherigen Traditionen von Hochschulbildung in der jeweiligen Region und die Widerspiegelung der Attraktivität der Studiengänge und Hochschulformen im Bewußtsein der potentiellen Studierenden.

4. Mit der personellen Erneuerung im Lehrkörper und der "Durchmischung" der StudentInnenschaft werden sich die Formen der studentischen Kommunikation und Kooperation untereinander und mit dem Lehrkörper verändern.

5. Die Akzeptanz der Studiengänge und Hochschulformen wird stark geprägt sein von einer berufs- und abschlussorientierten Haltung der Studierenden.

6. In dem gesellschaftlichen Transformationsprozeß werden nicht nur die Strukturen und Inhalte von Hochschulbildung verändert. Ebenso verändern sich die Akteure: Die Haltungen der StudienanfängerInnen und Studierenden zur Hochschulerneuerung sind nicht statisch. Sie entwickeln sich durch neue Erfahrungen, die in den Vorhochschulischen Einrichtungen gesammelt werden, durch das Wahrnehmen der

sich verändernden Realität an den Hochschulen, durch Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Hochschulbildung usw. Mit der Untersuchung sollen solche Entwicklungen im Verlaufe des ersten Studienjahres ermittelt werden.

Das spezielle Profil der Untersuchungen ergibt sich aus der Einordnung in Forschungen zum Transformationsprozeß, der hochschul- und regionenbezogenen Ausrichtung und der "Begleitung" der Studienanfänger in Form einer Paneluntersuchung.

Daraus resultieren **Forschungsfragen**, die jeweils unter differenzierenden Gesichtspunkten nach Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft der Studierenden, Studienrichtung, Hochschultyp, Hochschule und Region/Standort der Hochschule bearbeitet werden sollen.

1. Wie entwickelt sich der **Zugang** zur jeweiligen Hochschule? Welche Bedingungen beeinflussen den Hochschulzugang in der Region und der Hochschule? Welche spezifischen Studienangebote wurden entwickelt? Welche Aktivitäten der Studieninformation und -orientierung der Hochschulen werden angenommen und wie beeinflussen sie das Studienverhalten? Wie ist die Akzeptanz der neuen Hochschulformen und Studienangebote? Gibt es regionale Unterschiede?

2. Wie vollzieht sich die **Studienwahl** unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen? Welche Rolle spielen fachliche, hochschulische und außerhalb der Hochschule liegende Gesichtspunkte bei der Wahl von Hochschule und Hochschulort? Welche Zukunfts- und Berufsperspektiven der Studienanfänger determinieren den Prozeß der Studienwahl? Inwiefern sind diese Perspektiven von regionalen, nationalen und europäischen Entwicklungen

beeinflusst? Sind geschlechtsspezifische Unterschiede im Studienwahlverhalten zu beobachten?

3. Welche **Erwartungen** haben StudienanfängerInnen an Gestaltung und Organisation des Hochschulstudiums heute? Wie werden diese Erwartungen im Laufe der Anfangsphase des Studiums erfüllt bzw. relativiert und welche ziel- bzw. prozeßorientierten Änderungen im Studienverhalten werden sichtbar?

4. Welches **Studienverhalten** zeigt sich bei den StudienanfängerInnen und den Studierenden des 1. Studienjahres? Wie bewältigen die Studierenden die neuen Anforderungen in Lehre und Studium? Wie fühlen sich Studierende durch den bisherigen Bildungsweg auf die Anforderungen des Hochschulstudiums vorbereitet? In welcher Weise beeinflussen materielle und finanzielle Bedingungen Lebensgestaltung und Studienverhalten der StudienanfängerInnen? Welche Vorstellungen haben Studierende über die Absicherung ihres Studiums?

5. Wie entwickelt sich das **soziale Bedingungsgefüge** in Lehre und Studium an der Hochschule? Welche Kooperations- und Kommunikationsformen bilden sich unter den Studierenden nach dem Ende

In der Diskussion wurden inhaltliche Aspekte weitergehend erörtert, wozu auch die kurzen Redebeiträge von Lischka, I. (Projektgruppe Berlin-Karlshorst) zu Studienvorstellungen und Studienwahlverhalten von Schülern der gymnasialen Oberstufe in den neuen Bundesländern, von Aulerich, G. (Projektgruppe Berlin-Karlshorst) zur Studienberatung im Prozeß der Umgestaltung in den neuen Bundesländern und von Heinzemann, G. (Martin-Luther-Universität Halle) zum Problem des fächerübergreifenden Studierens beitrugen.

Im Ergebnis der Diskussion wurde aufgefordert, Möglichkeiten und Interesse für eine persönliche Mitarbeit beim DGAB e.V. Vorstand zu signalisieren.

Adresse: DGAB, c/o Humboldt-Universität zu Berlin, Dr. sc. Helga Stock,
Unter den Linden 9 - Raum 1, O-1086 Berlin

des "Kollektivismus" heraus? Wie schätzen die Studierenden den Kontakt zum erneuerten Lehrkörper ein?

6. Welche **studentischen Haltungen und Verhaltensweisen** sind auf Veränderungen in den gesellschaftlichen und/oder hochschulpolitischen Transformationsprozeß zurückzuführen? Wie reflektieren die Studierenden die Ergebnisse und Prozesse der in der Hochschulpolitik und den Hochschulen/ Fakultäten getroffenen Veränderungen? Welche weitergehenden Erwartungen haben sie?

Diese Fragen werden an Universitäten und Fachhochschulen in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen untersucht.

Bei der Auswahl der Hochschulen lassen wir uns leiten von regionalen Gesichtspunkten (Industriestandort - ländliche Region) und Art und Profil der Hochschule (Universität - Fachhochschule; Umwandlung einer Technischen Hochschule in Fachhochschule - Neugründung; Fächerspektrum).

Die Auswahl von Studienrichtungen erfolgt unter dem Gesichtspunkt, unterschiedliche Fachkulturen und curriculare Konzepte in die Untersuchung einbeziehen zu können.

NACHRICHTEN

manager magazin: Die besten TU's

Das *manager magazin* veröffentlichte in seiner Dezember-Ausgabe die Ergebnisse einer in seinem Auftrag von der Bonner University Connection (Unic) durchgeführten Umfrage unter Industriemanagern zur Qualität der universitären Ingenieurausbildung. Erstmals waren in einer solchen Umfrage auch ostdeutsche TUs vertreten: Dresden, Magdeburg und Chemnitz platzierten sich im (unteren) Mittelfeld. Ergänzend ist zu erfahren, daß ein Viertel der befragten Manager aktiv Absolventen von Ost-Hochschulen rekrutiert. Dabei steht Dresden mit 65 % an erster Stelle. Siemens-Hochschulkontakter Hans-Bernd Fischer wird zitiert: "Bei der Einstellung von Ingenieuren ist Dresden für uns nach München und Erlangen die drittergiebigste Hochschule." So sieht das Ranking aus:

Rang	Universitäten	Praxisorientierung	Qualität der Ausbildung	Gesamtwertung
1	RWTH Aachen	69,0	92,5	89,0
2	ETH Zürich	63,5	92,0	87,8
3	Uni Karlsruhe (TH)	64,5	88,0	84,5
4	TH Darmstadt	58,5	79,0	75,9
5	Uni Stuttgart	59,0	78,0	75,2
6	TU Clausthal	64,5	76,5	74,7
7	Montanuni Leoben	75,5	74,5	74,6
8	TU München	60,0	76,0	73,6
9	Uni Erlangen-Nürnberg	56,5	76,0	73,1
10	TU Braunschweig	56,5	75,0	72,2
11	Bundeswehr-Uni Hamburg	52,5	72,0	69,1
12	TU Wien	54,0	70,5	68,0
13	Uni Hannover	55,5	69,5	67,4
14	Uni Dortmund	60,5	67,5	66,5
15	TU Graz	55,5	65,0	63,6
16	Bundeswehr-Uni München	51,5	61,0	59,6
17	Ruhr-Uni Bochum	53,0	60,0	59,0
18	TU Hamburg-Harburg	59,0	57,0	57,3
19	TU Dresden	51,0	58,0	57,0
20	Uni Kaiserslautern	55,0	57,0	56,7
21	TU Berlin	48,5	55,0	54,0
22	Uni Innsbruck	58,0	50,5	51,6
23	Uni-GHS Siegen	58,0	46,5	48,2
24	TU Magdeburg	43,0	48,0	47,3
25	Uni Duisburg GHS	55,5	42,5	44,5
26	Uni-GHS Paderborn	56,5	40,0	42,5
27	TU Chemnitz-Zwickau	52,0	40,5	42,2
28	Uni d. Saarlandes	51,0	39,5	41,2
29	Uni-GHS Wuppertal	55,5	38,0	40,5
30	Uni-GHS Essen	54,5	32,0	35,4
31	GHS Kassel - Uni	50,5	29,5	32,7
32	FernUni-GHS Hagen	26,0	25,5	25,6
33	Uni Bremen	33,5	8,5	12,3

Nach dem mecklenburg-vorpommerschen Kultusministerium (vgl. hso 11/92, S. 36 ff.) meldet jetzt auch das Sächsische Wissenschaftsministerium Vollzug: Die Überprüfung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Sachsens Hochschulen durch die Personalkommissionen ist beendet. "Jetzt können die Personalkommissionen ihre Tätigkeit einstellen", teilte Minister Hans Joachim Meyer den sächsischen Hochschulrektoren im Januar mit. Unabhängig davon schließt der Minister weitere Kündigungen aufgrund von Bescheiden der Gauck-Behörde bzw. "mangels Bedarf" noch nicht aus.

Im Verlauf der Überprüfung der 15000 HochschulmitarbeiterInnen sprachen sich die Personalkommissionen in 900 Fällen für die Kündigung aus. 300 der Betroffenen lösten daraufhin selbst ihre Verträge. 600 erhielten die Kündigung. Wieviele Prozesse daraufhin angestrengt wurden, ist derzeit nicht überschaubar. Festgestellt werden kann hingegen, daß das kündigende Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vor Gericht in der Regel keinen Prozeß gewinnen will: Die Strategie der ministeriellen Anwälte läuft fast immer auf einen Vergleich (unter Rücknahme der Kündigungsgründe) hinaus.

Minister Meyer ist mit dem Ergebnis zufrieden: "Der Prozeß der Hochschulerneuerung ist in absehbarer Zeit abgeschlossen." Kritik aus der Landtagsopposition, nach der das Ausbildungsniveau an sächsischen Hochschulen wegen der mangelnden Lehrstuhlbesetzung drastisch gesunken sei, widerspricht er: "Rund zwei Drittel aller Professorenstellen sind besetzt." - Mithin ist ein Drittel noch frei.

Nach Angaben des Wissenschaftsministeriums wurden von den 4254 ProfessorInnenstellen an sächsischen Hochschulen 3820 ausgeschrieben. Darauf sind bisher 2644 Rufe erfolgt (beachte: noch nicht angenommen) und 210 Stellenvertretungen gefunden worden. Jede dritte Stelle wurde mit einer/m Wissenschaftlerin besetzt, die/der schon vor der Wende als ProfessorIn an ostdeutschen Hochschulen lehrte.



Per Postzustellungsurkunde

Herrn
Prof. Dr. Rudolf Münz

Dresden, den 9.12.1992

Tel.: 564 6231

Bs/Bz

AZ: 1-0341.812-274/5

Leipzig

Betr.: Fristgemäße Kündigung

Bezug: Anhörung vom 28.02.1992 vor der Personalkommission Theaterhochschule
Leipzig

Sehr geehrter Herr Professor Münz,

hiermit kündige ich Ihnen das Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen gemäß Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Ziff. 1 Abs. 5 Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.8.1990 fristgemäß mit Wirkung zum 31.01.1993.

Gleichzeitig berufe ich Sie von Ihrem Amt als Professor ab.

Der Kündigung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Sie hatten in der Vergangenheit bedeutende Parteifunktionen ausgeübt. Ihren eigenen Angaben zufolge waren Sie verschiedentlich Mitglied einer Grundorganisationsleitung der SED und im Zeitraum 1974/75 gewählter Sekretär einer Grundorganisationsleitung an der Sektion Ästhetik und Kunstwissenschaften der Humboldt-Universität Berlin. Die Ausübung solcher Ämter, welche ein hohes Maß an ideologisch-politischer Zuverlässigkeit und Konformität voraussetzen, zeigt, daß Sie sich mit dem SED-Regime vollkommen identifizierten und die Kaderpolitik der kommunistischen Machthaber mit aller Konsequenz, auch zum Nachteil anderer, vertraten. Davon zeugt insbesondere Ihr Verhalten während Ihrer Tätigkeit als Rektor der Theaterhochschule Leipzig von 1983 bis 1991. So suspendierten Sie im Jahre 1984 einen Forschungstudenten von der Teilnahme am Unterricht, weil dieser einen Ausreiseantrag nach Westdeutschland gestellt hatte, und stimmten einem Antrag zu, ihn aus dem Studium zu entfernen. Gleichfalls im Jahre 1984 erteilten Sie die Weisung, daß eine Lehrerin "sofort aus dem Erziehungs- und Ausbildungsprozess zu entfernen" sei, nachdem sie einen Ausreiseantrag gestellt hatte.

Sie haben das politische System der ehemaligen DDR entscheidend mitgetragen und unterstützt sowie gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Gemäß der o.g. gesetzlichen Grundlage ist die Kündigung gerechtfertigt.

Der Hauptpersonalrat ist beteiligt worden.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten offen.



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

Presseinformation

Dresden, am 8. Januar 1993

Leipziger Theaterwissenschaftler bleibt Hochschullehrer

Die Kündigung des Leipziger Theaterwissenschaftlers Prof. Dr. Rudolf Münz, Jahrgang 1931, wurde jetzt zurückgenommen. "Nachdem wir neue Informationen über die Tätigkeit von Prof. Münz erhalten hatten, die zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht vorlagen", erklärte der Sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, "habe ich die Landespersonalkommission erneut um eine Überprüfung gebeten." Sie habe sich "mit deutlicher Mehrheit für eine Aufhebung der Kündigung" ausgesprochen, die zum 31. Januar 1991 in Kraft getreten wäre. Der Minister nahm daraufhin die Kündigung zurück. "In jedem einzelnen Falle", fügte er hinzu, "für den wir ernstzunehmende Hinweise über mögliche Fehlentscheidungen bekommen, wird übrigens eine erneute Überprüfung veranlaßt."

Prof. Dr. Münz war von 1983 bis 1991 Rektor der Leipziger Theaterhochschule. An der neugegründeten Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig lehrt er Theorie und Geschichte des Theaters. Seine ursprüngliche Kündigung stand nicht im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit. Ende vergangenen Jahres hatte Minister Meyer Leipziger Studenten bereits eine erneute Überprüfung durch die Landespersonalkommission zugesagt.

Pressesprecher: Hartmut Häckel

Tel.: (0351) 5646020

Archivstr. 5, O-8060 Dresden

Fax.: (0351) 5646040

BERICHT

Das EG-Memorandum zur Hochschulbildung und seine bundesdeutsche Diskussion

Die Europäische Union gilt dem analytisch Befähigteren gemeinhin als recht (welt-)marktorientierte Unternehmung. Der von *Euro-Festen*, *Euro-Regionen*, *Euro-Disneyland*, der Bezeichnung eines von einem einzelnen Land nicht zu bewältigenden Technologieprojekts als *Eureka* oder ähnlichen vermeintlich identitätsstiftenden Faktoren vermittelte ideologische Zuckergruß wird als Bestandteil eines Marketing-Konzepts akzeptiert. Aber üblicherweise nicht allzu ernst genommen.

Dies durfte als Konsens unter den politischen und analysierenden Eliten angenommen werden: Bis vor einiger Zeit. Seit dem Zusammenbruch des mit einer gewissen Wollust gelebten Ost-West-Konflikts zeigen sich die Eliten zunehmend anfällig für die ursprünglich selbst in Auftrag gegebenen Euro-Ideologeme. Als Ursachen dafür werden hier angenommen - ohne das an dieser Stelle ausführlicher zu vertiefen -:

Zum einen wird die europaideologische Komponente mit ihrer dezidierten Bezugnahme auf die mittlerweile vierzigjährige Tradition der Diskussion und Einigungsbestrebungen in WEST-Europa benutzt zur vermeintlichen Sicherung des westeuropäischen Wohlstands und der hiesigen, vor allzu üppigen Transfers zu verschonenden Wirtschaftskraft vor den Ansprü-

chen OST-Europas. Aus moralischen Gründen ist es dabei nun von Vorteil, Ideologeme nicht nur als Kalkül für *das Volk* zu akzeptieren, sondern sie auch für sich selbst anzunehmen. Denn Ost-Europa erwartet der allgemeine Niedergang in jeder Hinsicht. (Wobei zur Stützung dieser Voraussage an dieser Stelle genügen soll, daß Gegenteiliges in der einschlägigen Literatur bislang noch nicht schlüssig begründet prognostiziert werden konnte.) Das erschreckt den zivilgesellschaftlichen Euro-Bürger vor allem deshalb, weil es in so unmittelbarer Nähe passiert.

Zum anderen bot der Ost-West-Konflikt u.a. auch ein Identifikationsmuster und damit ein Angebot zur Sinnstiftung des eigenen Tuns. Dafür braucht es nun einen Ersatz. Europa liegt da auf der Hand. Es lädt zur Identifikation und als sinnstiftendes Element geradezu ein. Denn es schlägt die Brücke zum nunmehr dominierenden Konflikt der Weltpolitik und der internationalen Wirtschaftsbeziehungen: zum Konflikt zwischen den USA, dem südostasiatischen Raum und Europa um die Technologieführerschaft, die Reihenfolge der Wirtschaftsmacht und mithin der globalpolitischen Stellung.

Die zunehmend verinnerlichte Akzeptanz der (west-)europäischen Idee bei den Eliten nicht nur als Grundlage eines technologischen Konzept der Wohlstandssiche-

zung zeitigt ambivalente Wirkungen. Die (West-)Europäische Union wird nicht mehr lediglich als ökonomisch notwendige und von daher nicht zu hinterfragende Entwicklung gesehen. Die Politische Union gilt nicht mehr nur als erforderliches Rahmenelement der transnational zu integrierenden Volkswirtschaften. Vielmehr soll dieses (West-)Europa auch ein "zu Hause" bieten - gegen die allgemeine Barbarei ringsum auf der Welt. Wer aber (West-)Europa als tatsächlich beheimatenden Raum akzeptieren will, dem genügt nicht eine gemeinsame Werteordnung, um sich dort heimisch zu fühlen. Da braucht es erstens zusätzlich die Sicherung bestimmter zivilgesellschaftlicher Standards, um die in den einzelnen Ländern lange gerungen worden war. Und es braucht zweitens die Sicherung bestimmter Güter, die Erregenschaften oder Privilegien einzelner gesellschaftlicher Interessengruppen sind.

Letzteres kann zumindest in Teilen als positive Wirkung einer ansonsten doch recht

1. Die Diskussion von Bildung und Hochschule auf EG-Ebene

Der Reflexion sich aus der (west-)europäischen Integration ergebenden Anforderungen im Bildungsbereich wird eine zunehmende Bedeutung beigemessen. Insbesondere nimmt die Deutlichkeit in der Betonung von (west-)europäischen Bildungsinitiativen für die Gewinnung von Zukunft und eines entsprechenden (west-)europäischen Platzes in dieser zu.

Zum einen führten einige Veranstaltungen auf (west-)europäischer Ebene zur Formulierung wichtiger Positionen. So fand im April 1991 das 1. **ETUCE-Colloquium on Higher Education** statt und führte nach weiteren Diskussionen zu dem ETUCE statement "**Bridges to the Futures**". ETUCE geht dort davon aus, daß anzuerkennen ist

bedenklichen diskursiven Konzentration auf die (west-)europäische Entwicklung gelten: Die Diskussionen greifen z. T. wenigstens hinaus über die rein technokratische Erörterung (West-)Europas als Technologie- und Wirtschaftsgemeinschaft resp. -macht gegen die Dritte Welt incl. Ost-Europa einerseits sowie die Vereinigten Staaten und Südostasien andererseits. Es gibt eine schwindende Akzeptanz dafür, (West-)Europa nur unter dem ökonomischen Aspekt zu betrachten. Ein Beleg dafür sind bestimmte Diskurselemente der aktuellen Auseinandersetzungen in einigen Staaten um den Vertrag von Maastricht, insbesondere das Hinterfragen der demokratischen Qualität der ins Auge gefaßten politischen Strukturen.

Ein Beispiel dafür ist die bundesdeutsche Diskussion um das "Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft", vorgelegt von der EG-Kommission am 5. November 1991.[1]

"the importance of the current debate in the institutions of the European Community on the revision of the Treaty of Rome, asserts that education is the key element in the social, cultural and economic development of Europe, and that higher education is the most advanced area of educational policy development and cooperation so far in the Community." [2]

Andererseits wurde die **Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend** beauftragt, drei Grundsatzpapiere zu erstellen. Neben dem **Hochschul-Memorandum** legte dieses Kommissionsgremium ein "**Memorandum der Kommission über die Berufsausbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre**" [3] sowie ein "**Memorandum der Kommission Offener Fernunterricht in der Europäischen Gemeinschaft**"

[4] vor. Die Mitgliedsstaaten waren jeweils bis November 1992 aufgefordert, zu diesen drei Papieren Stellung zu nehmen.

Im Berufsausbildungspolitik-Memorandum wird die Motivation für die eingang gesetzte Diskussion prägnant beschrieben:

"Auch in den neunziger Jahren werden sich die tiefgreifenden sozio-ökonomischen Veränderungen der achtziger Jahre noch weiterfortsetzen: Eine Fortsetzung der ökonomischen Restrukturierungen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen, sich verändernde und sich weiterentwickelnde Qualifikationen, sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Arbeitskräften, der Mobilitätsströme und der Wanderbewegungen. Angesichts dieser Umstände hat die Kommission entschieden, eine breit angelegte Diskussion über die Entwicklung der Bildungspolitik über die Schulpflicht hinaus anzuregen." [5]

Im Memorandum zum Offenen Fernunterricht findet sich unter der Überschrift "Investitionen in Ausbildungsmaßnahmen - Eine gemeinschaftliche Priorität" der Satz:

"Die Ausbildung wird als ausschlaggebend für wirtschaftlichen Erfolg angesehen, und häufig gibt man der Befürchtung Ausdruck, daß Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in technische Verbesserungen ohne begleitende Maßnahmen zur Entwicklung von Humanressourcen nicht zu den erwarteten Ergebnissen führen." [6]

Schließlich legte der **Industrial Research and Development Advisory Committee of the Commission of the European Communities (IRDAC)** eine Studie vor: "**Qualifikationsdefizite in Europa**". [7]

Auch hier findet sich wieder der ausschließlich ökonomische Bezug, und die Leistungsfähigkeit des Bildungs- und Ausbildungssystems wird dabei existentiell gesehen:

"Die Beziehung zwischen Bildung und Berufsausbildung und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit ist von entscheidender Bedeutung." [8]

"... die Leistung des Bildungs- und Ausbildungssystems (und insbesondere der Hochschulbildung) hinsichtlich Umfang und Qualität der Fachkennt-

nisse auf allen Ebenen (stellt) die wichtigste Determinante für die wirtschaftliche Produktivität und somit die Wettbewerbsfähigkeit... dar" [9]

Grundlage aller weiteren Diskussionen und Bemühungen wird - nach der zu erwartenden Vertragsbestätigung und nach bundesdeutscher Auffassung [10] - der Artikel 126 des "**Vertrages über die Europäische Union**" (Vertrag von Maastricht) vom 7. Februar 1992 bilden. Mit Artikel 126 und 127 wird die Verantwortung für den Bildungsbereich erstmals der EG-Kommission übertragen. Im Artikel 126 heißt es:

"(1) Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.

(2) Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:

- Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen...;
- Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, ... Förderung der ... Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;
- Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme...;
- ...;
- Förderung der Entwicklung der Fernlehre."

Hier finden sich auch zumindest eine Absichtserklärung, im Bildungsbereich Zusammenarbeit über Westeuropa hinaus anzustreben:

"(3) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich zuständigen internationalen Organisationen...,"

sowie die Festschreibung der beizubehaltenden administrativen Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten:

"(4) Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses

Artikels erläßt der Rat

-... Fördermaßnahmen unter Ausschluß jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten..."[11]

Als wesentliche Gründe für die verstärkte Thematisierung von Bildung und Ausbildung in (West-) Europa können zweierlei angeführt werden:

Von außen macht sich ein wachsender Konkurrenzdruck seitens der anderen globalen Wirtschaftsmachtzentren bemerkbar. Dieser wird als für das erreichte Produktivitäts- und Wohlstandsniveau gefährdend reflektiert. Ein wesentlicher Grund für die Gefährdung von wirtschaftlichen Positionen wird in Qualifikationsdefiziten gesehen. Insbesondere IRDAC verweist mit dramatischem Unterton auf anstehende Notwendigkeiten:

"Japan bringt pro Kopf der Bevölkerung mehr Ingenieure hervor als jedes andere westliche Land: Europa im Durchschnitt weniger als die Hälfte pro Kopf. Außerdem ist die Zahl der Schüler im Vollzeitunterricht bis 18 Jahre weitaus höher als in Europa (95% der jungen Japaner besuchen die Schule bis zu ihrem 18. Lebensjahr, in Europa sind es nur etwa 50%), und der Anteil der Schüler bis 18 Jahre, die Mathematik belegen, ist an europäischen Standards gemessen ausgesprochen hoch (...90% aller japanischen Schüler im Vergleich zu 15% der Schüler im Vereinigten Königreich haben, bevor sie die Schule verlassen, Differentialrechnung belegt.)"[12]

Gemeinschaftsintern ist es notwendig, Voraussetzungen für Mobilität zu schaffen. Wesentliche Bedingung dafür sind eine Europäisierung der Bildungsinhalte sowie Vergleichbarkeit und Harmonisierung von Ausbildungsgängen und -abschlüssen. Die Notwendigkeit solcher Anforderungen muß gegen vorhandene Ressentiments gegenüber vermeintlichen Gefährdungen kultureller Eigenständigkeiten vermittelt werden. Nationale kulturelle Eigenständigkeiten sind wesentlich in Struktur und Inhalten der ein-

zelstaatlichen Bildungssysteme geronnen. Um hier Flexibilität zu erzeugen, wurde als wesentliches Mittel die entsprechende Diskussion initiiert.

Es kann dies als langwährender Spagat der EG prognostiziert werden. *Einerseits* ist es den einzelnen Mitgliedstaaten sehr wichtig, die Autonomie und historische Gewachsenheit ihrer Bildungssysteme auch weiterhin anerkannt zu wissen. *Andererseits* muß ein wesentlich höheres Maß an Kompatibilisierung, mithin auch zumindest in Teilen Harmonisierung der verschiedenen einzelstaatlichen Bildungssysteme erreicht werden: Sofern die Entstehung eines einheitlichen (west-)europäischen Wirtschaftsraumes nicht behindert werden soll. Die bundesdeutschen Erfahrungen mit den permanenten Kompetenzquerelen zwischen Bund und Ländern im Kulturbereich werden getrost die Prognose illustrieren dürfen.

Die Problematik der Doppelgleisigkeit von einzelstaatlicher Kultuszuständigkeit und Gemeinschaftskompetenz im Bildungsbereich findet ihren Niederschlag auch im Maastrichter Vertrag. Sie gibt Anlaß zu vielerlei Auslegungsdebatten. Zu deren Erhellung hier noch ein kleiner Exkurs zu diesen **Widersprüchlichkeiten in der Kompetenzfrage**. [13]

Zunächst haben die Europäischen Gemeinschaften vor allem durch ihre Marktcompetenzen, Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeitsregelungen und Dienstleistungsfreiheit auf den Bildungs- und Ausbildungsbereich zugegriffen. Dabei ist insbesondere die Instrumentalisierung des gegenwärtigen Artikel 128 EWG-Vertrag wichtig geworden. Dieser wurde nicht nur - was der Wortlaut nicht unbedingt nahelegte - zu einer Kompetenzgrundlage herausgearbeitet. Sondern ihm ist auch ein sehr weiter

Berufsausbildungsbegriff zugrunde gelegt worden. Die Abgrenzung findet nicht zu den verschiedenen Stufen des Gesamtbildungssystems - Primär-, Sekundär-, Tertiär-Bereich - statt. Vielmehr findet die Abgrenzung statt zu einem anderen Kapitel: dem Kapitel Forschung und Technologie.[14] Hinzu kommt, daß infolge mehrfacher Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes die Fort- und Weiterbildung voll vom Berufsausbildungsbegriff erfaßt sind.

Gegenüber dieser bisher schon bestehenden recht weiten Kompetenzlage bringt der Maastrichter Vertrag noch Erweiterungen. Die bereits jetzt bestehende faktische Situation wird zunächst befestigt: Indem die Tätigkeit der Gemeinschaft vertraglich u.a. dahin definiert wird, daß sie einen Beitrag leisten soll zu einer qualitativ hochstehenden Allgemeinen und Beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten. Diese allgemeine Zielbestimmung wird dann in einzelnen Artikeln aufgenommen. So in den Neufassungen der Art. 123 und 126-128.

Erweiterungen erfolgten an anderen Stellen, die die Hochschulen betreffen, was sich mitunter erst auf den zweiten Blick erschließt. So regelt der neugefaßte Art. 128 unter der Überschrift "Kultur" eine allgemeine Mit-Zuständigkeit der Gemeinschaft für kulturelle Fragen. Infolgedessen kann der Europäische Gerichtshof künftig zumindest nicht mehr entscheiden - wie er es früher zu Recht tat -, daß Kultur und Bildung als solche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen. Eine andere Erweiterung betrifft den Bereich Forschung und Technologie. Im neugefaßten Art. 130f heißt es:
"Die Gemeinschaft hat zum Ziel,... alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel dieses Vertrags für erforderlich gehalten werden." [15]

Mit anderen Worten: Hier wurde eine sehr umfassende Förder- und Unterstützungskompetenz der Gemeinschaft für alle Forschungsmaßnahmen formuliert.

Gleichzeitig sind durch den Maastrichter Vertrag auch gewisse Einschränkungen erfolgt. So wurde durch den neueingefügten Artikel 3 b allgemein das Subsidiaritätsprinzip verankert:

"Die Gemeinschaft wird innerhalb der Grenzen der ihr in dem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziele tätig.

In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher... besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

Die Maßnahmen der Gemeinschaft gehen nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrags erforderliche Maß hinaus." [16]

Diese allgemeine Subsidiaritätsklausel hat dann ihren Niederschlag z.B. in bestimmten Formulierungen der neugefaßten Art. 126 bis 128 gefunden. Am deutlichsten im Art. 126.[17] Hinzu kommt das ausdrückliche Harmonisierungsverbot, welches sich im gleichen Artikel verankert findet:

"Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels erläßt der Rat

-... Fördermaßnahmen unter Ausschluß jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten". [18]

Auch die Artikel 127 und 128 enthalten jeweils gleichlautend das Harmonisierungsverbot.[19] Sie verzichten aber auf eine dezidierte Betonung der "strikten Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten". Das wiederum verweist auf die Wichtigkeit der Einordnung der Hochschulen. Die noch nicht abschließend geklärte Frage ist: Gelten die Hochschulen als ausschließlich vom Art. 126 erfaßt? Das ist zumindest aus bundesdeutscher Sicht

naheliegend: "qualitativ hochstehende Bildung" kann in die gängige Begrifflichkeit mit "Allgemeine Bildung" übersetzt werden. Dort hinein gehören nach bundesdeutscher Auffassung die Hochschulen. Oder aber gehören die Hochschulen zum Bereich der beruflichen Bildung? Dann wären sie vom Art. 127 erfaßt. Zu letzterer Auffassung scheint die EG-Kommission zu neigen. Diesen Eindruck vermittelt zunächst die Tatsache, daß sie bislang praktizierte, die Hochschulen unter den alten Art. 128 EWG-Vertrag zu subsumieren. Nun verstärkt die Diktion des "Memorandums zur Hochschulbildung" diesen Eindruck. Zum weiteren wird dieser dadurch verstärkt, daß im Maastrichter Vertrag die Forschung völlig separiert ist.[20]

Forschung und Hochschule jedoch sind im gängigen bundesdeutschen Verständnis nicht voneinander zu trennen. Auch in der Forschungspolitik gilt in der Bundesrepublik eine subsidiäre Komponente, wenn gleich grundgesetzlich abgeschwächt durch die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung [21] und die konkurrierende Gesetzgebung im Bereich der wissenschaftlichen Forschung[22]. Im Maastrichter Vertrag gilt dagegen eine umfassende gemeinschaftliche Kompetenz im

2. Das "Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft"

2.1. Entstehung

Das EG-Kommissions-"Memorandum zur Hochschulbildung" drückt Positionen aus dem Umfeld der bildungs- und hochschulpolitischen Diskussion aus, die sich seit Mitte der 80er Jahre immer nachdrücklicher artikulierten. Ob etwa in Deutschland die Thesen des Wissenschaftsrates oder in Italien der 1990er Hochschulgesetzentwurf des (seinerzeitigen) Ministers Antonio Ruberti: Der solcherart ausgedrückte hoch-

Bereich der Forschung unter dem Stichwort der Kohärenz:

"(1) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten koordinieren ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung, um die Kohärenz der einzelstaatlichen Politiken und der Politik der Gemeinschaft sicherzustellen. (2) Die Kommission kann in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten alle Initiativen ergreifen, die der Koordinierung nach Absatz 1 förderlich sind." [23]

Hier gilt mithin eine außer durch "enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten" durch nichts eingeschränkte Kompetenz. Einer solchen kann sich auch bspw. mit der Autonomie der Hochschulen auf Dauer wohl nur schwerlich entzogen werden.

Zusammengefaßt also ergibt sich aus dem Maastrichter Vertrag: Es gilt für den Bereich der Bildung im Hochschulbereich einerseits mit Sicherheit das Harmonisierungsverbot; u.U. auch das Subsidiaritätsprinzip, sofern Hochschulbildung unter Allgemeine und nicht unter Berufliche Bildung fällt. Andererseits sind erstmals (zumindest) Befassungskompetenzen der EG im Bildungsbereich formuliert worden, und gleichzeitig wurde eine zentral(istisch)e Zuständigkeit für den Bereich der Forschung festgeschrieben.

schulpolitische Zeitgeist ermutigte nicht nur verstärkt die Interessenverbände der Industrie und der Wirtschaft, Einfluß auf die Bildungspolitik zu nehmen.[24] Sondern er erlaubte auch, das Damoklesschwert des internationalen Wettbewerbs als echtes Druckmittel zu instrumentalisieren.

Das "Memorandum zur Hochschulbildung" wurde ausgesprochen intern entwickelt. War in einer **Entschließung der EG-Bildungsminister vom 9. Februar**

1976 [25] der Wille zu bedächtiger Zusammenarbeit formuliert worden, so erschien in den endachtziger Jahren eine neue Qualität der Abstimmung erforderlich. Die EG-Kommission teilte 1989 dem Rat das Papier "**Allgemeine und berufliche Bildung in der Europäischen Gemeinschaft - Mittelfristige Leitlinien 1989-92**" mit. Darin wurde die strategische Bedeutung hervorgehoben, die dem Hochschulbildungssystem zukomme, wenn es darum geht, zu einem erfolgreichen Funktionieren des Binnenmarkt nach dessen Vollenendung beizutragen.[26]

Der Rat und die Minister für das Bildungswesen berücksichtigten auf ihrer Zusammenkunft am 6. Oktober 1989 diese Leitlinien, indem sie die wesentlichen Ziele einer intensivierten Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Ausbildung festlegten. In den "Mittelfristigen Leitlinien" hatte sich die Kommission verpflichtet, ein spezielles Memorandum über die Hochschulbildung herauszugeben (wie auch eines zur Berufsausbildungspolitik der Gemeinschaft, vgl. Anm. 3). Dem widersprachen die Bildungsminister nicht. Daraufhin wurde die Erarbeitung des Memorandums in Angriff genommen.

In dessen Vorbereitung war von der Kommission bereits im Juni 1989 an der Katholischen Universität **Leuven** ein **Experten-Workshop** veranstaltet worden.[27] Im November 1990 wurde in Zusammenarbeit mit dem italienischen Ratsvorsitz eine großangelegte **Konferenz in Siena** durchgeführt.[28] An dieser nahmen nunmehr neben Experten auch Vertreter von "Hochschuleinrichtungen" [29], Ministerien, Regionalbehörden sowie von Industrie und Wirtschaft teil.[30] Die Schlußfolgerungen dieser Konferenz insbesondere bestimmten die Formulierung des "Memorandums zur Hochschulbildung".

Die politische Legitimation des Vorgehens erfolgte - wie oben geschildert - schließlich mit der Neufassung der **Artikel 126 / 127** des EG-Vertrages im **Maastrichter Vertrag**, womit der EG Einfluß auf alle Bereiche der Bildung verschafft und vom klassischen Begriff der beruflichen Bildung als Lehrlingsausbildung abgewichen wird.

Mit der Veröffentlichung des Memorandums im November 1991 sollte "eine offene Debatte im Jahr 1992 innerhalb der Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene" angeregt werden. Dem steht zumindest die bislang spärliche Verteilung des Schriftstücks entgegen.

2.2. Der Inhalt

Das Memorandum besteht aus drei Teilen: 1. Hochschulbildung: Ein wachsender Bedarf der Europäischen Gemeinschaft; 2. Hochschulbildung: Neue Erfordernisse und Politiken im Bildungsbereich; 3. Zusammenfassung und Anhang.

Der erste Teil "Hochschulbildung: Ein wachsender Bedarf der Europäischen Gemeinschaft" ist weiter unterteilt in Abschnitte, deren Überschriften bereits die wirtschaftlichen Prioritäten verraten: Eine Gemeinschaft in Entwicklung * Bedürfnisse des Arbeitsmarktes * Demographische Entwicklung * Mobilität und Binnenmarkt * Die Rolle der Forschung in der Hochschulpolitik * Hochschulbildung und Sozialpolitik * Hochschulbildung und Regionalentwicklung * Hochschulbildung und Außenbeziehungen * Kultur und europäische Integration * Hochschulbildung als Herausforderung.

In den Unterpunkten "**Eine Gemeinschaft in Entwicklung**" und "**Bedürfnisse des Arbeitsmarktes**" sieht die Kommission die EG in der Hauptsache als eine Wirt-

schaftsmacht, die in einem permanenten weltweiten Konkurrenzkampf steht. Die Bedeutung der Hochschulbildung in diesem Zusammenhang wird klar definiert:

"Die Herausforderung durch Wissenschaft und Technologie ist maßgebend für die Wettbewerbsfähigkeit Europas und seinen wirtschaftlichen Fortschritt; dabei muß Europa in vorderster Linie stehen, nicht nur was die Hervorbringung neuen Wissens, sondern auch was dessen Verbreitung und Anwendung in der Wirtschaft betrifft." (Rz. 7)

"Die entwickelten Wirtschaftssysteme Europas müssen sich um ein hohes Qualifikationsniveau bemühen, um die Flexibilität und die Produktivität zu steigern." (Rz. 9)

Ein Hinweis auf weitere Funktionen von Bildung, Wissenschaft und Technologie fehlt nicht, wird freilich durch ein "auch" deutlich zurückgesetzt:

"Es wird auch zu einer stärkeren Einwirkung von Wissenschaft und Technologie auf die kulturellen, sozialen und allgemein menschlichen Aspekte des Alltagslebens kommen, wodurch neue Möglichkeiten und Grenzen entstehen und zahlreiche innovative Ansätze in der Gesellschaft gefördert werden, und zwar in Bereichen wie Stadtplanung, Arbeitsbeziehungen, Mobilität der Arbeitskräfte, soziale Ethik, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie in der Kunst und bei kulturellen Aktivitäten." (Rz. 7)

Dominant aber bleibt in Diktion und Aussagen, daß die Hochschulen, wo sie Bildungsfunktionen erfüllen, dem Arbeitsmarkt mundgerecht zuarbeiten sollen:

"Der Hochschulbildung kommt eine überaus wichtige Rolle bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie dabei zu, sämtlichen Arbeitskräften und jungen Menschen die neuen Fertigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um den sich rasch ändernden Anforderungen europäischer Unternehmen entsprechen zu können." (Rz. 12)

Neben der geforderten höheren Qualifikation der Arbeitnehmer wird auch ein höherer Beschäftigungsgrad prognostiziert, was sich insbesondere unter dem Punkt "**Demographische Entwicklung und Hoch-**

schulbildung" analysiert findet. Die in diesen einleitenden Punkten formulierten Annahmen laufen auf folgende Aussagen hinaus: Einerseits wird die Bevölkerungszahl abnehmen, andererseits ein erhöhter Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften bestehen. Die notwendige diesbezügliche Problemlösung setze voraus, daß zum einen die Ausbildung wirtschaftsnah und zum anderen die Lenkung der Ausbildungsströme in von der Wirtschaft dringend benötigte Berufsgruppen erfolge.

In dem Unterpunkt "**Mobilität und Binnenmarkt**" werden die Voraussetzungen für die Verwirklichung folgender Zielgröße definiert:

"Durch den freien Personenverkehr und die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen wird faktisch ein einheitlicher Arbeitsmarkt für die betreffenden Personalkategorien geschaffen." (Rz. 21)

Im Themenbereich "**Die Rolle der Forschung in der Hochschulpolitik**" finden sich verschiedene Probleme behandelt:

"In Europa ist der Anteil der in der Forschung Beschäftigten niedriger als in den wichtigsten anderen Ländern, die weltweit als Konkurrenten auftreten."

"... tritt jetzt der Rückgang des Anteils der Studenten zutage, die sich für Studiengänge im Bereich Wissenschaft, Technologie und Ingenieurwesen interessieren." (Rz. 22)

"... die multidisziplinäre Ausbildung und Forschung (ist) nicht genügend entwickelt..." (Rz. 23)

Gleichzeitig findet sich der Hinweis, "daß der Mitwirkung von Hochschuleinrichtungen in der Forschung nicht nur wirtschaftliche Beweggründe zugrunde liegen und daß die Forschung in derartigen Einrichtungen hinsichtlich Umfang und Art die Grenzen zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung überschreiten muß und auch das Streben nach Wissen um seiner selbst willen, die Nutzung von Forschungsarbeiten für Information und Lehre sowie die Durchführung von Forschungsvorhaben im Hochschulbereich einbeziehen muß, bei denen auf den ersten Blick nur geringe Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Verwertung bestehen." (Rz. 24)

Auf den Bereich "**Hochschulbildung und Sozialpolitik**" wird vergleichsweise kurz eingegangen. Dieser Abschnitt scheint eher Alibifunktion zu haben. Sehr vorsichtig werden mögliche Interventionen ins Auge gefaßt. Soziales Ziel der Expansion der Hochschulbildung sei es gewesen, "die Chancengleichheit junger Menschen bei der Entwicklung ihrer Talente und Fähigkeiten sicherzustellen, ohne Rücksicht auf ihre finanziellen Mittel, ihre soziale Herkunft, ihr Geschlecht, ihre Ethnizität oder die geographische Lage ihres Wohnsitzes. [...]"

Zwar verbesserte sich die Rate der Teilnahme an der Hochschulbildung in allen Mitgliedstaaten, es bestehen aber immer noch derartige Unterschiede zwischen ihnen, daß es für die Gemeinschaft gerechtfertigt ist, dieses Problem im Auge zu behalten und gegebenenfalls Maßnahmen im Rahmen der Strukturpolitiken einzuleiten." (Rzn. 28, 29)

Für den Bereich "**Hochschulbildung und Regionalentwicklung**" wird wieder vorrangig die Partnerschaft mit der Wirtschaft empfohlen:

"Entscheidend sind die Hochschuleinrichtungen für aktive Politiken der Partnerschaft mit der Wirtschaft, so kann dies einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten. [...] Aber Partnerschaft bedeutet Interdependenz, wodurch auch die Vertreter der Wirtschaft auf der entsprechenden Ebene in die Angelegenheiten der Hochschuleinrichtungen bezogen würden, was zu einer Stärkung dieser Interdependenz führen würde."

"Überdies können die Forschungskapazitäten der Hochschuleinrichtungen auf die Unterstützung der in der betreffenden Region angesiedelten Unternehmen und der regionalen Entwicklung ausgerichtet werden." (Rz. 33)

"**Hochschulbildung und Außenbeziehung**" wird dominant EG- bzw. europazentriert behandelt. Der Hinweis auf die bestehenden Austauschprogramme ist da signifikant. Diese schließen geografisch höchstens noch die USA ein und grenzen die nichtindustrialisierten Länder aus. Der Austausch sei u.a. zu fördern, weil sich darauf

"erfolgreiche politische und kommerzielle Beziehungen gründen lassen". (Rz. 37)

Gleichwohl findet sich auch der Hinweis auf die Verantwortung des "neuen Europas" gegenüber den AKP-Ländern sowie den arabischen, asiatischen und lateinamerikanischen Staaten, ohne freilich über eine allgemeine Absichtserklärung hinauszugehen. (Rz. 36)

Unter "**Kultur und europäische Integration**" als letztem Punkt des ersten Teils wird einerseits ausgesagt:

"... eine stärkere Integration in der Gemeinschaft selbst (bleibt) das vorrangige Ziel..."

und andererseits betont:

"... der Prozeß der Integration muß so angelegt sein, daß dieses [reiche sprachliche und kulturelle Erbe der einzelnen Völker und Länder] bewahrt bleibt." (Rz. 40)

Der zweite Teil des Memorandums ist überschrieben mit "**Neue Erfordernisse und Politiken im Bildungsbereich**". Es folgen zum einen Ausführungen zu vier Bereichen, "in denen die Hochschulsysteme auch im nationalen Kontext mit Veränderungen konfrontiert würden" (Rz. 50), unabhängig von europäischen Entwicklungen:

- * **Teilnahme an und Zugang zu der Hochschulbildung**
- * **Partnerschaft mit der Wirtschaft**
- * **Weiterbildung**
- * **"Offener" und Fernunterricht.**

Zum anderen folgt ein größerer Abschnitt zur "**Gemeinschaftsdimension in der Hochschulbildung**". Zu letzterem wird eine "entschlossene Aussage" angelehnt. (Rz. 51)

Der gewünschte verstärkte Zugang zu Hochschulbildung soll im wesentlichen zu einer Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft beitragen. (Rz. 60) Zwar soll der Hochschulzugang auch weiterhin Ländersache bleiben, jedoch

„... ein Überdenken des Hochschulzugangs und der Frage nachzugehen, wie sich Regierungen seiner bei der Regelung und Verteilung der Studienmöglichkeiten bedienen, scheint in diesem neuen Kontext erforderlich zu sein und könnte sinnvollerweise gemeinsam durchgeführt werden.“ (Rz. 67)

Ziel ist dabei

„... die Bereitstellung einer größeren Anzahl von Studienplätzen und deren bessere Verteilung durch ein größeres Angebot sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Produktivität.“ (Rz. 62)

Die Pläne zum Ausbau des Hochschulwesens führen zur Frage nach den Finanzierungsmöglichkeiten:

„Ein solcher finanzieller Einsatz würde eine Überprüfung der System in bezug auf Kosten, Qualität und Ertrag implizieren.... Für die Frage, wer die Kosten der Hochschulbildung in welcher Höhe zu tragen hat und in welcher Weise Zuschüsse für das öffentliche Bildungswesen Anwendung finden, könnte eine Diskussion auf Gemeinschaftsebene nützlich sein.“ (Rz. 65)

Die **„Partnerschaft mit der Wirtschaft“** wird primär als eine Anforderung an die Hochschulen dargestellt, sich dem wechselnden Bedarf der Wirtschaft anzupassen und ihr zuzuarbeiten:

„Die Hochschulen sollen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu einem grundlegenden Bestandteil ihres Auftrages werden lassen und bereit sein, die Strukturen und die Vermittlung der von ihnen angebotenen Studiengänge und Qualifikationen in Hinblick auf die Förderung dieser Zusammenarbeit anzupassen. [...] Sie sollten die für eine Interaktion mit der Wirtschaft auf Geschäftsebene geeigneten Strukturen entwickeln, über die der externe Berufsausbildungsmarkt und andere Dienstleistungen des Hochschulbereichs gehandhabt werden können.“ (Rz. 74)

Der Aspekt **„Weiterbildung“** wird gleichsam als Recycling von Arbeitskräften behandelt:

„Der Arbeitsmarkt ist zur Verwirklichung der technologischen Erneuerung in großem Maße auf die Einstellung junger qualifizierter Arbeitskräfte angewiesen. Je höher das Tempo der technologischen

Veränderung und je schneller vorhandene Fähigkeiten und vorhandenes Wissen veralten, desto weniger zuverlässig wird diese Quelle.“ (Rz. 78)

Zudem wird Weiterbildung als Instrument begriffen, der Tendenz zu einer geringer werdenden Gesamtbevölkerung einerseits und einer wachsenden Zahl nicht mehr ausreichend produktiver Kräfte (m.a.W.: älterer Menschen) andererseits abfedern entgegenwirken zu können. (Rz. 80)

Unter **„Offener Unterricht“** und **Fernunterricht** werden die Inhalte des speziellen Memorandums zu diesem Thema [31] referiert.

Schließlich folgt der letzte Abschnitt des Memorandums: **„Die Gemeinschaftsdimension“**. Die **„Mobilität der Studenten innerhalb der Gemeinschaft“** erhält einen herausgehobenen Platz, indem diese im ersten Unterpunkt des Abschnitts verhandelt wird. Trotz der Programme auf Gemeinschaftsebene wie ERASMUS, COMETT oder LINGUA sowie verschiedener einzelstaatlicher Programme wird beklagt: „... die Mobilität der Studenten innerhalb der Gemeinschaft (ist) immer noch sehr gering und betrifft nach optimistischen Schätzungen höchstens 4% der gesamten Studentenschaft.“ (Rz. 101)

Ursprünglich galt als Ziel, daß 1992 10 % aller Studierenden in der EG die Möglichkeit haben sollten, einen integrierten Studienabschnitt in einem anderen Mitgliedstaat zu absolvieren. Dieses Ziel kann jedoch wohl erst Mitte der 90er Jahre erreicht werden, sofern eine Voraussetzung erfüllt wird: Es müßten unverzüglich Maßnahmen zur Stärkung der Politik in diesem Bereich getroffen werden. (Rz. 101)

Zu diesem Zwecke wird eine zweigleisige Politik gefordert: zum einen Hindernisse zu beseitigen und zum anderen die Anreize zu erhöhen. Die Hindernisbeseitigung

betrifft Probleme wie Zulassungsbeschränkungen, Sprachprobleme, Anerkennungsprobleme, praktische und verwaltungstechnische sowie finanzielle Probleme und unzureichende Informationen. Die Anreizschaffung wird vorrangig unter dem Aspekt der finanziellen Absicherung von Auslandsstudienaufenthalten behandelt. Würdigung erfährt in diesem Zusammenhang das Netz der Ausbildungspartnerschaften Hochschule-Wirtschaft (APHW). Dessen längerfristiges Potential sei nach 1993 zu prüfen, wenn die erste Phase der Finanzierung der meisten APHW ausläuft. (Rz. 111)

„Zusammenarbeit zwischen Hochschulen auf europäischer Ebene“: In diesem Unterpunkt wird davon ausgegangen, daß „immer nur eine Minderheit der Studenten schließlich ins Ausland gehen wird.“ Daher müssen Strategien entwickelt werden, mit deren Hilfe „die große Mehrheit der Studenten, die im geographischen Sinne nicht mobil sein wird, dennoch an den europäischen Erfahrungen teilhaben kann.“ (Rz. 112)

Das Memorandum fordert:

„In der Gemeinschaft nach 1992 muß die Verpflichtung zu einer Europäischen Dimension in Forschung und Lehre zu einem grundlegenden Bestandteil der akademischen Planung und der Strategien der Hochschulen werden...“ (Rz. 113) Wege dorthin sollen sein: Verpflichtung der Bildungseinrichtungen zum Austausch von Lehrpersonal, Zusammenarbeit der Lehrkörper von Hochschulen verschiedener Mitgliedstaaten, Einstellung von Lehrpersonal aus anderen EG-Ländern sowie wesentlich engere Zusammenarbeit als bisher auf dem Gebiet der Entwicklung von Lehrprogrammen. (Rz. 114)

„Europa in den Curricula“ und **„Die zentrale Bedeutung der Sprache“** sind Unterpunkte, die bis hin zu didaktischen Empfehlungen zur Realisierung der mit ihnen formulierten Ziele gehen.

„Die Lehrerbildung“ wird in einem Extrapunkt behandelt und dabei insbesondere kritisiert:

„... das ERASMUS-Programm (bietet) den noch in der Ausbildung befindlichen Lehrern keine angemessenen Möglichkeiten, da die mehr berufsrelevanten Aspekte dieses Studiums im Rahmen der Auslandsstudienprogramme nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Darüber hinaus bietet das ERASMUS-Programm keine Unterstützung für Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer...“ (Rz. 136)

Ein sensibles Problem findet sich im Unterpunkt **„Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten“** abgehandelt. Die Vielzahl der akademischen Strukturen in Europa und die Sorge um die Wahrung der u.a. darin geronnenen kulturellen Eigenständigkeiten läßt diesen Komplex immer wieder zu einem der intensiv diskutierten werden. Die EG-Kommission trägt dem mit der Formulierung Rechnung: „Entscheidend... in diesen Fragen ist“ das „Festhalten an der Verschiedenheit der Hochschulbildung in der Gemeinschaft sowie die Überzeugung, daß die angemessenen Entscheidungen in Fragen der Anerkennung auf der Ebene der einzelnen Hochschuleinrichtungen getroffen werden.“ (Rz. 147)

Gefordert werden

„schnelle, flexible und präzise Mechanismen für die Anrechnung von bereits in einem anderen Mitgliedstaat erworbenen akademischen Qualifikationen und abgeleisteten Studienzeiten.“ (Rz. 142)

Auch der außergemeinschaftlichen Dimension ist innerhalb des Kapitels **„Die Gemeinschaftsdimension“** ein Punkt gewidmet: **„Die internationale Rolle der Hochschulen“**.

„Die Verbindungen zwischen den Hochschulen hatten von jeher eine außergemeinschaftliche Dimension“, steht geschrieben, und dies zeige sich u.a. an der Tatsache,

„... daß in sämtlichen Mitgliedstaaten (ausgenommen Luxemburg) der prozentuale Anteil ausländischer

scher Studenten von außerhalb der Gemeinschaft, die für ein Vollzeit-Hochschulstudium eingeschrieben sind, den prozentualen Anteil sonstiger EG-Staatsbürger, manchmal sogar um ein Vielfaches, übersteigt. Diese Verbindungen werden auch durch die große Anzahl der europäischen [gemeint: westeuropäischen] Studenten deutlich, die für ein Postgraduiertenstudium in die Vereinigten Staaten gehen." (Rz. 148)

Der entscheidende Punkt aber ist auch hierbei die Wettbewerbsposition (West-) Europas:

"Solange Europa nicht über Personen verfügt, die ausgebildet wurden, um seine Interessen auf diesen Märkten zu vertreten, sind die Handelsaussichten für Europa entscheidend geringer, egal wie gut und wettbewerbsfähig seine Erzeugnisse sind. Es versteht sich von selbst, daß auch die kulturellen/politischen Aspekte dieser Beziehungen von

größter Bedeutung sind und mit entsprechender Sachkenntnis und Umsicht anzugehen sind." (Rz. 156)

Abschließend wird eine notwendige "**Informations- und Vorgehensanalyse**" erläutert sowie der "**Dialog mit dem Hochschulsektor**" als Zielgröße beschrieben, zu dem nicht zuletzt die Diskussion des vorliegenden Memorandums beitragen sollte.

Pas Ternack (Leipzig)

(Teil 2 des Beitrages - "Die bundesdeutsche Diskussion des EG-Memorandums zur Hochschulbildung" - folgt in Heft 3/92)

Anmerkungen:

[1] Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft. Vorgelegt von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Veröffentlicht als Mitteilung der Kommission an den Ministerrat am 5. November 1991 (COM (91) 349 endg.) o.O. 45 S.

[2] ETUCE: Bridges to the Future. Revised version. Brüssel 1992. 11 S.

[3] Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: Memorandum der Kommission über die Berufsausbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre (Com (91) 397). o.O. 20 S.

[4] Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: Memorandum der Kommission Offener Fernunterricht in der Europäischen Gemeinschaft (Com (91) 388) o.O. 15 S.

[5] Memorandum über die Berufsausbildungspolitik..., a.a.O. S. 3

[6] Memorandum Fernunterricht..., a.a.O. S. 4.

[7] Qualifikationsdefizite in Europa. IRDAC Stellungnahme. o.J., o.O. (1991) v + 59 S.

[8] Ebd. S. v.

[9] Ebd. S. iii.

[10] Vgl. hier S. 61 - 63.

[11] Vertrag über die Europäische Union. Bulletin Nr. 16.

[12] Qualifikationsdefizite, a.a.O. S. iii f.

[13] Vgl. auch: Eckart Klein: Hochschulpolitik nach Maastricht. In: Mitteilungen des Hochschulverbandes 4/1992, S. 262-264.

[14] Art. 130 f bis p EWG-Vertrag.

[15] Vertrag über die Europäische Union Art. 130 f (1).

[16] Vgl. ebd.: Art. 3 b. Genau betrachtet, besteht das Subsidiaritätsprinzip des Maastrichter Vertrages aus vier verschiedenen Einzelregelungen: die ausschließlichen Zuständigkeiten der Union (Art. 3 b Abs. 1), die konkurrierenden Zuständigkeiten der Union und der Mitgliedsländer (Art. 3 b Abs. 2), der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für die Entscheidungen der Union (Art. 3 b Abs. 3) und der Grundsatz der Bürgernähe für die Entscheidungen der Union als auch der Mitgliedsländer (Präambel Abs. 12, Art. A Abs. 2). Beim hier in Rede stehenden Thema dominiert in den Reflexionen die Bezugnahme auf Art. 3 b Abs. 2.

[17] Vertrag über die Europäische Union Art. 126 (1).

[18] Ebd. (4).

[19] Ebd. Art. 127 (4) und Art. 128 (5).

[20] Ebd. Art. 130 f - 130 p.

[21] Art. 91 b GG.

[22] Art. 74 Pkt. 13 GG.

[23] Vertrag über die Europäische Union Art. 130 h.

[24] Vgl. etwa in der Bundesrepublik Deutschland: Differenzierung - Durchlässigkeit - Leistung. Strukturmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems. Bildungspolitische Position der Spitzenverbände der Wirtschaft. Köln 1992. 24 S.

[25] ABl. C vom 19. Februar 1976.

[26] "Allgemeine und berufliche Bildung in der Europäischen Gemeinschaft - Mittelfristige Leitlinien 1989-92". Com (89) 236 endg.

[27] Vgl. die dort gehaltenen Referate in: "European Journal of Education", Bd. 24, Nr. 4 (1989).

[28] Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend (Hrsg.): Konferenz über 1992 und die Hochschulen: Planung für das Jahr 2000. Schlußfolgerungen der Konferenz an der Universität Siena, 5.-7. November 1990. o.J. o.O. 14 S.

[29] Darunter versteht die EG-Kommission ausnahmslos alle "postsekundären Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die Kurse unterschiedlicher Dauer und entweder allgemeiner oder fachlicher Art anbieten, die zu Qualifikationen auf postsekundärer Ebene führen". Siehe Anm. 1, S. 1.

[30] Für die merkwürdige "Öffentlichkeit" der Memorandums-Erarbeitung steht u.a., daß zwar auch Studierendenvertreter nach Siena eingeladen waren, jedoch keineswegs vom (noch am ehesten mit Spurenelementen demokratischer Legitimiertheit behafteten) Student Forum innerhalb des European Youth Forum, sondern von MOSAIC, dem Movement of Students aiming improve the Coimbra-Group. Die Coimbra-Group ist ein Zusammenschluß von alten europäischen Universitäten mit elitärem Anspruch.

[31] Vgl. Memorandum Offener Fernunterricht..., a.a.O.

NachwuchswissenschaftlerInnen aus Ostdeutschland,

die ihre Promotion abgeschlossen haben, kann der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) Stipendien für mittel- bis langfristige Forschungsaufenthalte im Ausland anbieten. Im vergangenen Jahr wurden 88 qualifizierte NachwuchsforscherInnen gefördert. Die Hälfte von ihnen entschied sich für europäische Länder, vor allem Frankreich und Großbritannien, die andere Hälfte für Studien in den Vereinigten Staaten. In diesem Jahr stehen für das Förderprogramm sieben Millionen DM aus Mitteln des Bundesbildungsministeriums zur Verfügung. Bewerbungen sind jederzeit möglich bei:

DAAD, Referat 317, Kennedyallee 50, W - 5300 Bonn 2.

AbsolventInnen der ostdeutschen Kunsthochschulen

einschließlich der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg können im Rahmen des Hochschulerneuerungsprogramms (HEP) Stipendien für Auslandsaufenthalte von sieben bis zwölf Monaten Dauer an Kunsthochschulen eines frei zu wählenden Gastlandes erhalten. Im Bedarfsfall kann auch ein vorgeschalteter Sprachkurs durch ein Stipendium gefördert werden. Die Abschlußprüfung an der heimischen Kunsthochschule soll bei der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Bewerbungsschluß ist der 15. März. Bewerbungsunterlagen sind erhältlich beim

DAAD, Büro Berlin, Frau B. Radovic, Jägerstr. 23, O - 1086 Berlin,
oder über die jeweilige Kunsthochschule.

Jürgen Kuczynski: Kurze Bilanz eines langen Lebens. ELEFANTENPRESS Verlag, Berlin 1991. 144 S. DM 19,90.

Jürgen Kuczynski: Ein linientreuer Dissident. Memoiren 1945 - 1989. Aufbau Verlag, Berlin/Weimar 1992. 435 S.

Hans-Peter Krüger: Demission der Helden. Kritiken von innen 1983 - 1992. [Beiträge zu "Struktur, Mentalität und Intellektuelle" sowie zu "Marxismus, Moderne und Postmoderne"] Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin 1992. 245 S. DM 24,80.

Guntolf Herzberg/Klaus Meier: Karrieremuster. Wissenschaftlerporträts. [porträtiert werden Hartmut Linde, Chemiker; Heinrich Fink, Theologe; Isolde Stark, Althistorikerin; Lothar Sprung, Psychologe; Norbert Langhoff, Elektrotechnik-Ingenieur; Peter Voigt, Soziologe; Michael Seidel, Psychiater; Manfred Riedel, Regelungstechniker; Ursula Heukenkamp, Germanistin; Christian Rempel, Physiker; Hans-Jürgen Fischbeck, Physiker; Hans-Peter Krüger, Philosoph; Jens Reich, Biochemiker] Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin 1992. 443 S. DM 21,80.

Benno Parthier (Hrsg.): Jahrbuch der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina 1991. [u. a. Beiträge zum Rechtsstatus und der neuen Satzung der Akademie, zur finanziellen Sicherung der Leopoldina durch Bund und Länder, zum Rentenüberleitungsgesetz sowie Reden der Akademie-Leitung zu aktuellen wissenschaftspolitischen Fragen] Halle/Saale 1992. 306 S. DM 20,-. Bezug über: Leopoldina e. V., August-Bebel-Str. 50 a, O - 4010 Halle/S., Tel. 250 14.

Rudolf Horst Brocke/Eckart Förtsch: Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern 1989 - 1991. Ausgangsbedingungen und Integrationswege in das gesamtdeutsche Wissenschafts- und Forschungssystem. Hrsg. vom Institut für Gesellschaft und Wissenschaft (IGW) an der Universität Erlangen-Nürnberg. Dr. Josef Raabe Verlag, Stuttgart 1991. 238 S.

Forschungsagentur Berlin GmbH (Hrsg.): Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer 1992. Verlag Hoppenstedt & Co., Darmstadt 1992. 431 + XX + 61 + 39 S.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (Hrsg.): Wissenschaft und Forschung im Land Brandenburg. 26 S. Forschung in Brandenburg. 17 S. [Zwischenbilanzen der Neugestaltung des brandenburgischen Wissenschaftssystems]. Potsdam 1992. Kostenlos zu beziehen bei: MfWFK, Friedrich-Ebert-Str. 4, O - 1560 Potsdam, Tel. 0331/3290, Fax 0331/27636.

Landeshochschulstrukturkommission Berlin: Stellungnahmen und Empfehlungen zu Struktur und Entwicklung der Berliner Hochschulen. Berlin 1992. 434 S. Kostenlos zu beziehen bei: Landeshochschulstrukturkommission Berlin, Geschäftsstelle bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Bredtschneiderstr. 5-8, W - 1000 Berlin 19, Tel. 030/30 321, Fax 030/3032 433.

Henner Wolter: Zusatzversorgungssysteme der Intelligenz. Verfassungsrechtliche Probleme der Rentenüberleitung in den neuen Bundesländern. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1992. 249 S. DM 58,-.

PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin (Hrsg.): Quo vadis Hochschule? Ausgangspunkte, Inhalte und Wege alternativer Hochschulpolitik und Vorstellungen zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes. Protokoll der gleichnamigen Konferenz am 21./22. November 1992 in Berlin. [mit Beiträgen von Wolfgang Gimus, Christine Färber, Peter Porsch, Torsten Bultmann, Bruno Hartmann, Hans-Jürgen Schulz, Siegfried Kiel, Manfred Nast] Berlin 1993. 106 S. Kostenlos zu beziehen bei: PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, W - 1000 Berlin 62.

Wissenschafts- und Hochschulgeschichte der DDR * Kritische Begleitung des Umbauprozesses * Perspektiven der ostdeutschen Forschungs- und Hochschullandschaft * Analysen * aktuelle Berichte * Rezensionen * Literaturinformation * Dokumentation

hochschule ost

Herausgeber:
Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit beim StuRa der Uni Leipzig

bisherige Themen:

Die ostdeutschen Hochschulgesetze * Lage der Sozialwissenschaften in (Ost-) Deutschland * Die Erneuerung und ihre Kriterien * DDR-Wissenschaftsgeschichte * Hochschulstruktur in Sachsen * Heinrich Fink und der Umgang mit unserer Vergangenheit * Anhörung des Bundestagsausschusses Bildung und Wissenschaft: Perspektiven der Hochschulentwicklung * Ostdeutsche Geschichtswissenschaft zwischen Gestern und Morgen * Jürgen Teller Honorarprofessor * Fortsetzung zum "Fall Fink" * Hochschulrahmenrecht nach der deutschen Neuvereinigung * Europa-Universität Frankfurt/Oder * Ehrenpromotion Hans Mayer in Leipzig * HRG - Genesis im Westen und Wirkung im Osten * Kirchliche Hochschulen zwischen Nische und Fusion * BdWi- Frühjahrsakademie: Kritische Geistes- und Sozialwissenschaften nach dem Ende des Sozialismus * Wissenschaft Ost 1989/90 * Europäische Universität Erfurt * Streitsache Latinum * Drei Jahre Wissenschaftsumbau in Berlin-Ost * 2. Deutschlandkongreß habilitierter Wissenschaftler * Frauen in der Ostwissenschaft * SPD-Wissenschaftsforum * Sächsische Hochschulernerneuerung aus Oppositionsperspektive

in hso veröffentlichten und veröffentlichten:

Wolfgang Nitsch, Bernd Okun, Horst Poldrack, Rosemarie Will, Matthias Middell, Georg Nolte, Larissa Klinzing, Kurt Nowak, Peer Pasternack, Fritz Klein, Wolfgang Küttler, Wolfgang Ernst, Jürgen Teller, Elke Uhl, Frank Geißler, Ilko-Sascha Kowalczyk, Torsten Bultmann, Hans-Uwe Feige, Rudolf von Thadden, Hans Joachim Meyer, Christoph Kähler, Rudolf Mau, Martin Onnasch, Christian Dahme, Helmut Haberlandt, Monika Gibas, Horst Klinkmann, Joachim Rohde, Christian Füller, Uta Starke, Maris Dürkop, Hermann Klenner, Karin Reiche, Hans-Uwe Erichsen, Edelbert Richter, Roland Schneider, Cornelius Weiss, Alfred Förster, Peter Porsch
u.a.

Kopiervorlage

Bestellung

Bitte senden Sie mir "hochschule ost":

- | | |
|--|-------------|
| 1. ein Exemplar zum Kennenlernen | |
| 2. mal das Journal im Normal-Abonnement | für 55,- DM |
| 3. mal im Abo für ostdeutsche PrivatbezieherInnen/
StudentInnenabonnement | für 33,- DM |
| 4. mal im Abonnement für in der akademischen/ studentischen Selbstverwaltung
in den FNL aktive Studierende (tätig in folgendem Gremium
.....) | für 20,- DM |

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung mit dem ersten Heft.

Habe ich mich für Variante 2., 3. oder 4. entschieden, so erkläre ich mich damit einverstanden, daß sich mein Abonnement jeweils um ein Jahr verlängert, wenn ich es nicht bis vier Wochen (Poststempel) vor Ablauf der Bestellfrist kündige.

Name

Adresse

..... (Datum) (Unterschrift)

Es ist mir bekannt, daß meine Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie gegenüber dem Anbieter nicht innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) schriftlich widerrufe.

..... (2. Unterschrift)

Bitte senden an: Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit beim StuRa Uni Leipzig, Augustusplatz 9, PSF 920, O - 7010 Leipzig